

Genehmigt: 31.03.2022

Protokoll 02

Stadtratssitzung

Donnerstag, 27.01.2022, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Traktandum	Seite
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	43
Mitteilungen des Vorsitzenden	44
Traktandenliste	44
Antrag Diskussion zu aktuellem Anlass.....	44
1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl und Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2022	45
2 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi/Sarah Rubin/Rahel Ruch, GB): Pop-Ups – öffentlicher Raum ohne Konsumzwang oder restriktiver Restaurantbetrieb?.....	45
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli, SVP): Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen oder Parkings im Quartier bestehen?.....	45
4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Steuer- und AHV-Reform (STAF): Von Berner Unternehmen für die Steuerperiode 2020 deklarierte STAF-Massnahmen	46
5 Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit – Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2022.....	46
7 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fusionsgespräche mit der Gemeinde Ostermundigen und anderen Gemeinden, Teil 1: Sollte nicht aus den Erfahrungen der Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau gelernt werden?	51
8 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fusionsgespräche mit der Gemeinde Ostermundigen und anderen Gemeinden Teil II: Rigide rotgrüne Verbotskultur (Belegungsvorschriften bei Wohnungen, Einführung Fleischsteuer, Abbau Parkplätzen etc.) und drohende de facto Enteignung der Hauseigentümer: Wie will der Gemeinderat den Ängsten der umliegenden Gemeinden begegnen?	52
9 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP/JF (Ingrid Kissling, SP/Claudine Esseiva, FDP): Die mit einer engeren Zusammenarbeit/Fusion verbundenen Chancen für eine digitale Verwaltung sind im Raum Bern zu nutzen.....	52
6 Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ); Berichterstattung zu den Eckpunkten und Krediterhöhung	53
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	70
6 Fortsetzung: Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ); Berichterstattung zu den Eckpunkten und Krediterhöhung	71
10 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2021	77

11	Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Fuat Köçer (SP), Bettina Stüssi (SP), Tom Berger (FDP), Claudine Esseiva (FDP), Marianne Schild (GLP): Corona-Schutzmassnahmen an den städtischen Schulen	80
12	Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/PdA, FDP/JF: (Valentina Achermann, SP/Jelena Filipovic, GB/Mirjam Roder, GFL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jemina Fischer, AL/Florence Schmid, JF), Alexander Feuz (SVP), Lionel Gaudy (Die Mitte): Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt	84
13	Reglement vom 26. November 1992 über das Bestattungswesen in der Gemeinde Bern (Bestattungsreglement; BSR; SSSB 556.1); Totalrevision; 1. Lesung	85
15	Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): Anpassung der Parkkarten-Regelungen an die heutigen Gegebenheiten	86
14	Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung	87
16	Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren	97
17	Motion Michael Daphinoff (CVP): Einführung von emissionsabhängigen Parkkartengebühren.....	97
	Verschobene Traktanden.....	98
	Eingänge	99

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Jemima Fischer	Tanja Miljanovic
Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Tabea Rai
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Simone Richner
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Erich Hess	Sarah Rubin
Tom Berger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Diego Bigger	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Lea Bill	Seraphine Iseli	Kurt Rüegsegger
Laura Binz	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Anna Jegher	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Nora Joos	Marianne Schild
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Simone Machado	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Jelena Filipovic		

Entschuldigt

Nicole Bieri	Barbara Keller	Nora Krummen
Bettina Jans-Troxler	Matteo Micieli	Sara Schmid

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Entschuldigt

-

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Anita Flessenkämper, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Manuel C. Widmer*: Halua Pinto de Magalhães nimmt virtuell an der Sitzung teil. Maurice Lindgren wird für ihn abstimmen.

Wir haben heute glücklicherweise keine Rücktritte zu verzeichnen. Ich gratuliere Ursina Andregg und Wolfgang Amadeus Mozart zum Geburtstag. Ich möchte auch mit einem Zitat Mozarts anfangen, das meines Erachtens für die Musik und die Politik zutrifft: «Die Musik steckt nicht in den Noten, sondern in der Stille dazwischen.»

Ich weise auf die Maskenpflicht hin. Der Bundesrat hat für alle öffentlichen Gebäude eine Maskenpflicht verfügt. Das Rathaus ist ein öffentliches Gebäude, weil man unsere Sitzung auf der Tribüne mitverfolgen darf. Ich bitte Sie, die Maske ausser am Rednerpult immer zu tragen. Bitte das Badgen nicht vergessen, damit wir wissen, wer wie lange hier ist.

Dringliche Vorstösse reichen Sie bitte bis heute Abend um 21.00 Uhr ein; andere Vorstösse bis spätestens um 21.30 Uhr.

Auch heute wurde wieder eine grosse Anzahl Anträge kurz vor oder nach 12 Uhr eingereicht. Natürlich ist es jedem Ratsmitglied freigestellt, Anträge zu jedem Geschäft und jederzeit einzureichen. Allerdings bedeuten so viele spät eingereichte Anträge sowohl für das Ratssekretariat also auch für das Büro einen erheblichen Mehraufwand, weil sie noch nachträglich eingefügt werden müssen. Auch die Abstimmungen müssen neu überlegt werden. Überdies haben die Fraktionen und Ratsmitglieder keine Zeit, diese Anträge eingehend zu prüfen. Ich bitte Sie daher, Anträge möglichst früh einzureichen. Das wirkt sich positiv auf die Qualität der Arbeit im Rat aus. Ich danke Ihnen.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 6 bis 9, 14 bis 17 und 18 bis 21 werden gemeinsam behandelt.
2. Die Traktanden 7 bis 9 werden vorgezogen.

Antrag Diskussion zu aktuellem Anlass

Die SVP beantragt gestützt auf Art. 49 GRSS in der nächsten Stadtratsdebatte die Diskussion zum aktuellen Ereignis (Lösungswege wegen Problemen bei Base4kids2) im Stadtrat.

Alexander Feuz (SVP) begründet den Antrag: Wir haben hier ein Problem, das viele Menschen betrifft – sämtliche Lehrpersonen, alle Schülerinnen und Schüler, die Eltern. Ich bin der Meinung, dass wir einen Anspruch darauf haben, dieses Problem hier zur Diskussion zu bringen. Ich weiss, wir werden im April oder Mai über die Problematik diskutieren. Aber es geht darum, hier und jetzt darüber zu sprechen. Alle, die Informatikprobleme haben, wissen, dass man gerne rasch sieht, was man machen könnte. Ich bin der Meinung, dass das Problem sich akzentuiert, wenn die x-te Projektleitergruppe das Handtuch wirft. Ich habe den Verdacht, dass all diese Informatiker merken, dass das Problem sehr komplex ist, und dass sie, wenn sie dabei scheitern, einen Reputationsschaden riskieren. Mich interessiert nicht, was der Stadtrat dazu sagt, sondern, was der Gemeinderat dazu sagt.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP ab (16 Ja, 41 Nein) [Namen 004](#)

2020.SR.000388

1 Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK): Ersatzwahl und Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2022

1. Der Stadtrat wählt Tabea Rai (AL) als Ersatz für Zora Schneider in die Kommission SBK.
2. Er wählt Tabea Rai (AL/PdA) für das Jahr 2022 als Vizepräsidentin.

Präsident Manuel C. Widmer gratuliert der Gewählten und wünscht ihr viel Freude bei der Arbeit. Applaus im Saal.

2021.SR.000231

2 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi/Sarah Rubin/Rahel Ruch, GB): Pop-Ups – öffentlicher Raum ohne Konsumzwang oder restriktiver Restaurantbetrieb?

Sarah Rubin (GB): Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates überhaupt nicht zufrieden. Denn in der Antwort sieht es so aus, als hätte die Stadt nichts mit der Bewilligung des Pop-ups «Alpenland» zu tun. Das trifft aber nicht zu. Wir haben vom Polizeiinspektorat nämlich die Information erhalten, dass die Stadt die Bewilligung für die Nutzung inklusive Konsumzwang erteilt habe, und dass alle solchen Bewilligungen über den Gemeinderat laufen. Der Regierungsstatthalter hat – auf Antrag der Stadt wohlgermerkt – einfach die Bewilligung für den Gastrobetrieb ausgesprochen. Hier schiebt der Gemeinderat den Regierungsstatthalter als Sündenbock vor. Sich so aus der Verantwortung zu stellen, geht gar nicht. Es ist eine Frechheit, dass der Gemeinderat so etwas tut und trotzdem immer wieder behauptet, der öffentliche Raum dürfe nur ohne Konsumzwang genutzt werden. Wir fordern, dass die Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes endlich aufhört.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000237

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli, SVP): Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen oder Parkings im Quartier bestehen?

Alexander Feuz (SVP): Gerade im Hinblick auf die Diskussion, die wir heute über das Gebührenreglement führen werden, sagt der Gemeinderat, etwas längere Wege seien zumutbar. Ich habe immer klar gesagt, wenn im unteren Kirchenfeld keine Parkplätze mehr bestehen, muss man ins Casinoparking. Wer im Raum Efenau/Brunnadern ist, muss zu Fuss zum Casinoparking. Das soll also ein etwas längerer Weg sein. Ich möchte nicht erfahren müssen, dass Frauen überfallen werden, die spät am Abend das Auto nachhause holen müssen. Das ist keine Stadt der kurzen Wege. Hier zeigt sich einmal mehr ein Widerspruch. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates nicht einverstanden. Genau zu dem Problem, das ich angespro-

chen habe, gibt die Antwort keine Auskunft. Das ist auch der Grund, weshalb die SVP zu der Abzockerei bei den Parkgebühren klar nein sagt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Präsident *Manuel C. Widmer*: Heute sind Pressevertreter*innen auf der Tribüne, die unter anderem auch Fotos machen und filmen.

2021.SR.000235

4 Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Steuer- und AHV-Reform (STAF): Von Berner Unternehmen für die Steuerperiode 2020 deklarierte STAF-Massnahmen

Florence Schmid (JF): Ich bin zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Ich habe gefragt, ob es ein Monitoring in Bezug auf STAF gibt, das mitverfolgt, welche Unternehmen welche Massnahmen ergriffen haben. Der Gemeinderat konnte nicht mehr sagen, als dass kein Monitoring gemacht wird. Insofern bin ich zufrieden mit der Antwort. Aber mit dem Inhalt bin ich nicht zufrieden. Es geht um die Umsetzung einer der allergrössten Steuerreformen im Unternehmenssteuerbereich und der Kanton Bern macht kein Monitoring dazu. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Es geht hier nicht um Millionen, sondern um Milliarden. Die Konsequenzen dieser Reform müssten sichtbar gemacht werden. Es geht nicht nur darum, sichtbar zu machen, welches die Konsequenzen sind, wie viel weniger Steuereinnahmen die Folge sind, wie viel mehr Steuern eingenommen werden, sondern es ist auch eine verpasste Chance für den Kanton Bern, weil gerade der Abzug für Forschungs- und Entwicklung ein cooles, neues Instrument wäre, das innovativen Unternehmen zugutekommt. Es wäre spannend zu wissen, wie viele innovative Unternehmen wegen dieses Abzugs in den Kanton Bern kommen, weil dieser dazu führt, dass sie fast keine Steuern mehr zahlen müssen. Man könnte durch ein Monitoring herausfinden, ob die Steuern im Kanton Bern dazu führen, dass Unternehmen sich nicht hier ansiedeln, oder ob es noch andere Faktoren gibt. Wir sind sehr enttäuscht, dass kein Monitoring gemacht wird. Die Fraktion FDP/JF prüft weitere Schritte.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.TVS.000222

5 Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit – Fortsetzung der Beratungen vom 13. Januar 2022

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Veloparkierung Umfeld Bahnhof Bern: Zumiete Velostation Welle 7; Verpflichtungs- und Investitionskredit.
2. Er genehmigt zum Abschluss eines Mietvertrages für die Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PG620100) in der Höhe von Fr. 1 460 000.00.

3. Er genehmigt für den Betrieb der Velostation Welle 7 für 3 Jahre und 7 Monate einen Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle 310 Sozialamt (PG310600) in der Höhe von Fr. 289 300.00.
4. Für den Mieterausbau der Velostation Welle 7 (Hochbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 525 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 620 Immobilien Stadt Bern (PB21-017) bewilligt.
5. Für die Erschliessung der Velostation Welle 7 (Tiefbau) wird ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 155 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Dienststelle 510 Tiefbauamt (I5100746) bewilligt.
6. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Abbruch der Projektierungsarbeiten für die Velostation Hirschengraben. Er genehmigt die sofortige ausserplanmässige Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten des vom Stadtrat mit SRB 2018-190 vom 26. April 2018 bewilligten Projektierungskredits von Fr. 870 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5100517, und erhöht hierfür das Globalbudget 2021 des Tiefbauamts (Dienststelle 510) mittels Nachkredit um maximal Fr. 870 000.00 von Fr. 46 521 135.46 (Aufwandüberschuss) auf Fr. 47 391 135.46. Der Gemeinderat wird mit der Erstellung der Kreditabrechnung beauftragt.

Bern, 22. September 2021

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage das Geschäft zu sistieren, bis die Machbarkeitsstudie der TVS betreffend andere Parkmöglichkeiten rund um den Bahnhof vorliegt.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage am geplanten Standort kostendeckende Gebühren für die Veloabstellplätze zu erheben.
3.	GB/JA	Die maximal erlaubte Veloparkierungsdauer beim Pilotversuch im Hirschengraben und auf der Schanzenbrücke soll auf sieben Tage beschränkt sein.
4.	GB/JA	Die Gratisparkierung in den beiden Velostationen Welle 7 und PostParc soll auf sieben Tage ausgedehnt werden.
5.	GB/JA	Eventualantrag: Die Gratisparkierung in den beiden Velostationen Welle 7 und PostParc soll auf 72 h ausgedehnt werden.

Fraktionserklärungen

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP: Wir hätten das Veloparking im Hirschengraben bevorzugt. Da das im Moment nicht zustandekommt, wurde mit der Welle 7 eine andere Lösung gefunden. Den kritischen Stimmen, die das Fehlen eines direkten Zugangs zum Bahnhof bemängelt haben, möchte ich sagen, dass es von der Welle 7 ein sehr kurzer Weg zu den Gleisen ist. Es ist überdies kein Menschenrecht, mit dem Velo direkt auf das Perron fahren, das Velo dort abstellen und in den Zug steigen zu können. Ein kurzer Fussweg ist zumutbar. Trotz des Preises unterstützen wir die Variante einer Velostation in der Welle 7. Wir finden es eine gute Sache. Wir möchten aber beliebt machen, jetzt einmal aufzuräumen. Man kommt oben bei der Welle kaum durch, wenn man vom Obergericht herunterkommt. Es herrscht eine Unordnung bei den Velos, die man bewirtschaften sollte, wie wir das schon gesagt haben. Bewirtschaftung heisst für uns nicht automatisch, dass Gebühren erhoben werden, aber dass diese Velos identifiziert werden können. So könnte man die Veloleichen entfernen. Zu den Anträgen: Wir wollen das Geschäft nicht zurückweisen. Wir lehnen die beiden Rückweisungsanträge der SVP ab. Wir lehnen auch die Anträge 3, 4 und 5 GB/JA! ab.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion begrüsst die Schaffung weiterer zentraler Veloabstellplätze in der Nähe des Bahnhofs im Sinne einer vernetzten, umweltfreundlichen und schliesslich auch günstigen Mobilität. Die Notwendigkeit von mehr Abstellplätzen ist politisch kaum umstritten. Zudem können in der Welle 7 zu vergleichsweise tiefen Investitionskosten auf pragmatische Art und Weise in nächster Nähe zu den Gleisen attraktive Abstellplätze bereitgestellt werden. Dass die Miete von der Migros kein Schnäppchen ist, ist uns auch klar. Dafür zahlt die Migros auch einen Teil des Innenausbau. Insgesamt stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine so zentral gelegene Veloanlage. Es ist uns wichtig, dass Bern eine kluge Verkehrsstrategie verfolgt. Dazu gehört auch, dass nicht immer, wenn ein Bedarf angemeldet wird, für teures Geld ausgebaut wird, sondern auch, dass Effizienzüberlegungen angestellt werden und die Nachfrageseite mitgedacht wird. Das haben wir schon in der Debatte zu den Massnahmen rund um den grossen Bahnhofsusbau gefordert. Das heisst, dass neben der Bereitstellung von 24h-Gratisparkplätzen in der Velostation, die wir begrüssen, vermehrt auch die sogenannten Veloleichen angegangen werden müssen. Velos, die zwei, drei, vier oder mehr Tage herumstehen, sind ein Ärgernis für alle anderen Benützer*innen der Veloinfrastruktur und bedeuten auch aus verkehrspolitischer Sicht sehr ineffizient genutzten Platz; und das ausgerechnet in einer Situation der Knappheit. Wir verstehen daher die geplanten Massnahmen gegen Gammelvelos als integralen Bestandteil der Vorlage und ermutigen den Gemeinderat, von seiner neuen Linie nicht abzuweichen.

Es liegt auch die sofortige ausserplanmässige Abschreibung der aufgelaufenen Projektierungskosten für die Velostation Hirschengraben vor. Die Fraktion GLP/JGLP hat damals dem Projektierungskredit zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass schlussendlich der Kostenfaktor ausschlaggebend sein wird, ob ein Baukredit unterstützt wird. Im Prozess sind horrende Kostenschätzungen bekannt geworden, was uns an diesem Projekt zweifeln liess. Jetzt liegt ein anderes vor, somit ist die Abschreibung für uns reine Formsache. Dass der oberirdische Eingriff in den Platz zu stark gewesen wäre, können wir ein Stück weit nachvollziehen. Die Begründung mit den Anlagen im Boden, die so «heilig» sein sollen, dass man sie nicht einmal freilegen und hinter einer Glaswand zur Schau stellen darf, hat uns allerdings etwas erstaunt. Die Fraktion GLP/JGLP wird dem Geschäft in allen Punkten zustimmen.

Die Rückweisungsanträge der SVP lehnen wir ab. Einerseits überzeugen sie uns inhaltlich nicht. Zu Antrag 1 möchten wir erwähnen, dass es kein Problem ist, eine Anlage zu bauen und gleichzeitig nach Alternativen zu suchen. Das kann parallel erfolgen und muss nicht seriell geschehen. Klar ist, dass es insgesamt zu wenig Platz hat. Antrag 2, der die 24h-Gratis-Regel umkehren will, lehnen wir auch ab. Für eine beschränkte Parkzeit kann das zwar sinnvoll sein, weil damit auch legitimiert ist, dass man bei den Langzeitparkierer*innen genauer hinschaut, und andere Plätze damit schneller wieder frei würden. Das könnte sich in einer Gesamtsicht auch kostenseitig lohnen. Aber das soll der Pilot zeigen. Nebst der inhaltlichen Ablehnung des Antrags 2, gibt es auch noch einen zeitlichen Aspekt. Es ist fraglich, ob das Mietangebot der Migros in der Welle 7 überhaupt noch besteht, wenn das Geschäft zurückgewiesen würde und neu erarbeitet werden müsste. Aber vielleicht ist das ja das eigentliche Ziel dieses Antrages.

Die Anträge GB/JA! lehnen wir ebenfalls ab. Die Begründung habe ich eigentlich schon geliefert: Effizienz ist uns auch wichtig. Die Lösung liegt nicht immer nur im Ausbau. Andernorts haben wir mit diesem Argument die Grünen immer auf unserer Seite gehabt, hier jetzt offenbar nicht. Auch die Verlängerung der Gratisparkdauer ist aus dem gleichen Gedanken heraus nicht zielführend. Die Gratismentalität führt zu einer Übernutzung, wie man das bei den Plastiksäcken in der Migros gesehen hat. Angesichts des knappen Platzes ist diese Mentalität hier nicht angebracht.

Einzelvoten

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Ich habe in den vielen Jahren im Stadtrat viele Geschäfte gesehen, von denen man gedacht hat, sie könnten nicht mehr schlimmer werden. Ich denke an die Schliessung des Friedhofs Bümpliz. Dann kamen die Anträge zum Stadtfest. Jetzt kommt wieder ein Geschäft, von dem ich denke, dass man das nicht vertreten kann, egal von welcher Partei man ist. Die Kosten sind gegenüber den Stimmberechtigten schlicht nicht zu verantworten. Wenn das Geschäft am 1. April vorgelegt würde, würde es jeder in der Zeitung sofort als Aprilscherz erkennen. Eigentlich müsste man der Migros gratulieren; aber sicher auch PostFinance. Im Vortrag steht, man versuche bei PostFinance eine Verlängerung zu erwirken. Wie blöd müsste PostFinance sein, um einen solchen Vertrag nicht zu verlängern. Maurice Lindgren, es ist schon fast die Leute angelogen, wenn man sagt, die Migros übernehme die Kosten für den Innenausbau selbst. Im Vortrag steht, die Migros übernehme die Kosten und überwälze sie über den Mietzins. Der Mietzins wird entsprechend höher. Das hat mit Kostenübernahme nichts zu tun. Fakt ist: das Ganze ist viel zu teuer. Kürzlich wurde von Linken darum gerungen, in der Kita Jupiterstrasse ein paar Franken zu sparen. Und hier findet man nun, es sei zwar vielleicht etwas teuer, aber es soll trotzdem einfach durchgewunken werden. Es geht hier um 85 Franken pro Monat und Veloparkplatz. Diese Vorlage ist für mich eine Frechheit gegenüber allen, die in dieser Stadt Steuern zahlen. Dass man sich so mit fremdem Geld als Velostadt präsentieren will, geht für mich nicht. Ich hoffe, dass die Stimmbürger am Schluss die Notbremse ziehen werden.

Alexander Feuz (SVP): Die Stadt Bern muss sparen. Es gibt den Grundsatz, dass jene, die profitieren, auch bezahlen sollen. Jetzt macht man einen Versuch, bei dem man leichtfertig eine Million ausgibt. Beim Friedhof Bümpliz soll gespart werden. Beim «Zirkus Wunderplunder», bei den Jungen, wird ebenfalls gespart, aber für die Velofahrer gibt man Geld aus; wahrscheinlich weil Wahlen anstehen. Dem Autofahrer wird gesagt, er soll halt ein Stück zu Fuss gehen. Das gilt auch für den Velofahrer. Ich bin auch sehr überrascht, dass die Fraktion FDP/JF das Vorhaben unterstützt. Ich war vor vielen Jahren mit Altstadtrat Mario Imhof hier, der von der Veloverschmutzung gesprochen hat. Er hat gefordert, dass Gebühren verlangt werden. Wenn das vorliegende Projekt für die Velofahrer bewilligt wird, sollen diese auch dafür bezahlen müssen. Was Sie hier machen, ist Wahlpolitik auf Kosten der Steuerzahler, der Toten und der Kinder.

Janosch Weyermann (SVP): Wir befinden uns in Zeiten der leeren Stadtkassen. Man erhöht die Pachtzinsen für Familiengärten, der Friedhof Bümpliz soll geschlossen werden, die Hundetaxen werden erhöht, man erhöht die Parkgebühren mit dem Argument Verursacherprinzip – sprich, wer etwas nutzt, soll auch für die Kosten aufkommen. Ich frage mich wirklich, wieso dieses Prinzip hier nicht gilt. Es werden über drei Jahre gesehen schon 2,4 Mio. Franken rein an Mietkosten ausgegeben. Dieses Geld ist futsch, wenn die Verträge nicht verlängert werden. Pro Velo und Monat macht das 80 Franken. Für dieses Geld bekommt man einen Autoparkplatz in Bern West. Es ist schön, dass Ursula Stöckli gesagt hat, es gebe kein Menschenrecht auf einen Veloparkplatz. Das sehe ich auch so. Ich verstehe nur nicht, wieso die Fraktion FDP/JF das Geschäft trotzdem annimmt. Thomas Fuchs hat es vorhin gesagt, wir stehen in den Startlöchern, um das Referendum dagegen zu ergreifen.

Ueli Jaisli (SVP): Ich fahre gerne Velo, auch in der Stadt. Ich schätze es, das man hier einen gewissen Ausbau macht. Aber konkret zur Situation dort am Bahnhof: ich stelle mein Velo oft bei der Velostation PostParc ab. Ich muss sagen, dass dort die Auslastung manchmal nur etwa die Hälfte beträgt, manchmal sind es zwei Drittel oder ein Viertel. Dort hat es aus meiner

Sicht noch Reserven. Die bestehenden Ressourcen sollten genutzt werden, bevor neue Veloabstellplätze kreiert werden. Für den Velofahrer muss es möglichst einfach sein, das Velo zu parkieren und zum Perron zu gelangen. Wie wir alle sehen, stellen viele ihr Velo einfach ans Brückengeländer. Die Fussgänger können kaum passieren. Das heisst aber nicht, dass es generell zu wenige Abstellplätze hätte. Wenn man die bestehenden Ressourcen voll nutzen würde, bräuchte man gar keine neue Station. Die Organisation in einer Velostation ist vielleicht auch etwas ungeschickt. Man sollte dafür sorgen, dass die unteren Reihen für die Frauen reserviert sind. Dann ist es für sie bequemer und sie stellen das Velo nicht irgendwohin, wo es viel einfacher ist. Es braucht wirklich Kraft, um die Velos von der oberen Reihe herunterzuholen. Dort sollte man einmal über die Bücher.

Thomas Glauser (SVP): «Mir si mit em Velo da.» Velofahren ist gut, gesund, sportlich. Wer einmal eine Rekrutenschule absolviert hat, hat ein Armeevelo bekommen und ist damit herumgedüst. Die SVP ist nicht gegen Velos, aber gegen diesen Velovirus in der Stadt Bern. Immer soll alles gratis zur Verfügung stehen. Wenn Autoparkplätze zugunsten des Velos verschwinden, kann man sagen, das ist ja gut und recht. Wenn es mehr Velofahrer gibt, brauchen sie auch mehr Platz. Aber es darf nicht alles gratis sein. Man könnte eine Velovignette einführen, eine Park-Velovignette. Einerseits wäre das gerechtfertigt. Ich persönlich würde als Velofahrer gerne einen Fünfliber bezahlen, um in der ganzen Stadt das Velo abstellen zu können. Ich finde es schade, dass man hier das Verursacherprinzip nicht mehr in den Vordergrund stellt.

Direktorin TVS Marieke Kruit: Danke für die doch mehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäfts. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Veloparkierung rund um den Bahnhof schrittweise zu verbessern. Die Förderung des Velosverkehrs als stadtverträgliches und ressourcenschonendes Verkehrsmittel ist erfolgreich. Die Zahl Velofahrender steigt stetig. Der Veloboom ist erfreulich, bringt aber auch gewisse Herausforderungen mit sich. Beim Bahnhof zeigt sich das sehr deutlich. Dort kommt der öffentliche Raum stark unter Druck. Dort braucht es künftig neue Lösungen und auch eine bessere Ordnung. Das will der Gemeinderat nun angehen mit einem Paket aus Massnahmen – mit einer zusätzlichen, gemieteten Velostation in der Welle 7 mit 660 Plätzen und mit einem Pilotversuch für eine neue Velobewirtschaftung rund um den Bahnhof. Ziel muss es sein, die Veloparkierung vermehrt in die Velostationen zu verlegen, um den öffentlichen Raum zu entlasten. Darum wollen wir in den Velostationen PostParc und Welle 7 24h-Gratisparkierung testen, um eben die Auslastung zu erhöhen. Gleichzeitig streben wir eine konsequentere Oberflächenparkierung an. Zu viele Velos stehen zu lange herum. Darum werden wir auch im Rahmen des Pilotversuchs im Raum Hirschengraben-Schanzenbrücke eine maximale Parkdauer festlegen. Wie lange diese Maximaldauer sein wird, werden wir vor dem Start des Pilots noch klären. Drei Tage stehen zur Zeit zur Diskussion. All diese Massnahmen reichen aber längerfristig nicht aus, um den Bedarf an Veloabstellplätzen im Raum Bahnhof zu decken. Bis ins Jahr 2030 gehen wir von einem Bedarf von 10 000 Abstellplätzen aus. Heute sind es 4 700. Wie Sie wissen, stellen die Velostation Hirschengraben und auch das jetzige Provisorium am Hirschengraben keine Option mehr dar. Es braucht neue Lösungen und Ideen. Darum haben wir im Rahmen des Gesamtprojektes Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) auch ein Gesamtkonzept Veloparkierung Bahnhof erarbeitet. Wir haben längerfristige Optionen und auch Aufträge aus dem Stadtrat zur Veloparkierung geprüft. Wir werden diese Resultate nun noch konsolidieren und den Stadtrat noch dieses Jahr darüber informieren. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Geschäft zuzustimmen, damit wir die ersten wichtigen Schritte zu einer Verbesserung der Veloparkierung anpacken und damit auch den öffentlichen Raum entlasten können.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge SVP abzulehnen. Die Machbarkeitsstudie zeigt verschiedene Möglichkeiten auf; und zwar kurz-, mittel- und langfristig. Denn wir brauchen nicht nur eine Option, sondern mehrere. Die Welle 7 ist eine Massnahme, die relativ schnell umgesetzt werden kann, also vor Baubeginn ZBB. Es braucht aber klar weitere Lösungen, um mehr Veloabstellplätze zu schaffen. Es stimmt, die Verbesserungen sind nicht gratis. Aber weder sind die Preise überteuert, noch wird es eine Luxuslösung geben. Ja, es hat eine Einsprache gegeben. Wir sind aber im Kontakt mit den Einsprechenden und versuchen eine gute Lösung zu finden. Noch zur Bemerkung von Zuckerbrot und Peitsche. Wir wollen Ordnung in das System bringen und davon profitieren am Schluss alle. Zu den Anträgen GB/JA!: Wir sind im Vortrag nicht bis ins letzte Detail auf die Frage zur Dauer der Veloparkierung eingegangen. Der Gemeinderat will Erfahrungen mit dem Pilotversuch machen und nicht schon jetzt Vorentscheide treffen. So sympathisch die Anträge auch klingen, bitte ich Sie trotzdem, diese abzulehnen. Sie sind deutlich verfrüht. Wir haben lange mit Fachleuten über die Dauer der Oberflächenparkierung, aber auch über die Dauer in den Velostationen diskutiert. Beim Entscheid zur Beschränkung der Abstelldauer haben wir lange abgewogen. Das Ziel muss sein, mehr Kapazitäten und eine bessere Ordnung zu schaffen. Durch eine zu lange maximale Abstelldauer würde man das Ziel klar verfehlen. Weil es keine exakte Wissenschaft ist, machen wir diesen Pilotversuch. Wir wollen ja gerade die Wirkung der zulässigen Abstelldauer erfassen. Je nach Ergebnis kann sich diese noch verändern. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus unserer Sicht darum nicht sinnvoll, schon Vorentscheide zu treffen. Lassen Sie uns die Zeit, um das gründlich zu testen. Bei der Gratisparkierung in den Velostationen orientieren wir uns am niederländischen Erfolgsmodell, das landesweit die kostenlose Benützung der Velostationen in den ersten 24 Stunden vorsieht. Auch hier ist der Sinn des Pilotversuchs, die Wirkung der Gratisabstelldauer zu erfassen und die Auswirkung auf die Einnahmen zu prüfen. Auch hier wären durchaus Anpassungen möglich.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 1 SVP ab. (8 Ja, 63 Nein) [Namen 005](#)
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (8 Ja, 63 Nein) [Namen 006](#)
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 GB/JA! ab. (17 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 007](#)
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 GB/JA! ab. (17 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltene) [Namen 008](#)
5. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 5 GB/JA! ab. (17 Ja, 53 Nein) [Namen 009](#)
6. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu. (59 Ja, 12 Nein) [Namen 010](#)

- Die Traktanden 6 bis 9 werden gemeinsam behandelt und die Traktanden 7 bis 9 werden vorgezogen. -

2019.SR.000263

7 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fusionsgespräche mit der Gemeinde Ostermundigen und anderen Gemeinden, Teil 1: Sollte nicht aus den Erfahrungen der Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Littau gelernt werden?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht. (21 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltene)

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP) zu Traktandum 7 und 8: Ich bedaure, dass Sie nicht darüber diskutieren wollen. Ich danke dem Ratspräsidenten, dass er die Interpellation zusammen mit KOBE traktandiert hat. Wir sprechen hier nicht von einer Eingemeindung Ostermundigens;

ich habe zwar ein wenig den diesbezüglichen Verdacht – das kommt in der Antwort des Gemeinderats jedenfalls insofern zum Ausdruck, als die unangenehmen Fragen nicht beantwortet werden. Es kommt mir vor wie im alten Bern. Man hat einmal die Waadt erobert und auch sonst Expansionspolitik betrieben. Wenn man so vorgeht, ist es keine Überraschung, dass die anderen Gemeinden nicht mitmachen wollen. Der Stadtpräsident ist wahrscheinlich der grösste Pluspunkt für die Fusionsgegner. So kann man nicht miteinander sprechen. Wenn man all die Vorstösse betrachtet, die eingereicht werden – Klimaziele, Parkplätze abbauen, Sozialziele –, sollten die Ostermundiger gewarnt sein. Ich würde mich freuen, wenn die Ostermundiger kämen, aber ich empfehle ihnen sehr, nicht zu kommen. Wir haben gesehen, wie es beim Friedhof Ostermundigen gelaufen ist und wir werden sehen, wie es mit den Parkplätzen und den Wohnüberbauungen und dem Gewerbe gehen wird. Wir haben entsprechende Anträge gestellt. Wir wollen den Leuten aufzeigen, was durch diese Fusion auf sie zukommt. Wir sind mit der Antwort auf die Interpellation nicht einverstanden. Alles Heikle wird ausgeklammert. Man will keine Fusion, sondern eine Eingemeindung. Darum warne ich Ostermundigen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2019.SR.000264

8 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Fusionsgespräche mit der Gemeinde Ostermundigen und anderen Gemeinden Teil II: Rigide rotgrüne Verbotkultur (Belegungsvorschriften bei Wohnungen, Einführung Fleischsteuer, Abbau Parkplätzen etc.) und drohende de facto Enteignung der Hauseigentümer: Wie will der Gemeinderat den Ängsten der umliegenden Gemeinden begegnen?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht. (20 Ja, 51 Nein)

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2020.SR.000152

9 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP/JF (Ingrid Kissling, SP/Claudine Esseiva, FDP): Die mit einer engeren Zusammenarbeit/Fusion verbundenen Chancen für eine digitale Verwaltung sind im Raum Bern zu nutzen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 4. November 2020

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Postulantinnen: Wir freuen uns, dass der Vorstoss überwiesen ist. Eine Fusion ist ein Gelegenheitsfenster, um Neuerungen einzuführen. Es geht unter anderem darum, die Verwaltung zu digitalisieren, Prozesse und Organisationen neu aufzustellen oder Citizen Science einzuführen. Uns ist aber völlig klar, dass das bis zur formellen Fusion nicht umgesetzt werden kann. Wir gehen davon aus, dass die Exekutivpolitiker*innen, die die

Fusion an die Hand nehmen, eine Shoppinglist haben, die sie im Anschluss an die Reform umsetzen.

Diskussion siehe Traktandum 6

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

2018.PRD.000041

6 Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBE); Berichterstattung zu den Eckpunkten und Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Berichterstattung zu den Eckpunkten der Fusionsverhandlungen und dem weiteren Vorgehen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Fusionsverhandlungsphase (d.h., bis und mit Volksabstimmung) die Erhöhung des Investitionskredits «Kooperation Ostermundigen – Bern» von Fr. 1 930 000.00 um Fr. 228 000.00 auf Fr. 2 158 000.00, Konto I1300001 (Kostenstelle 130100).
3. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 entsprechend anzupassen.

Bern, 17. November 2021

Anträge

1.	GB/JA	<p>Planungserklärung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, im Fusionsvertrag die Aufstockung des Gemeinderats auf 7 Personen vorzusehen. Der 7-köpfige Gemeinderat wird 2024 erstmals gewählt und bildet eine Übergangsregierung bis Ende 2028. 2. Die Übergangsregierung hat unter Leitung der zwei zusätzlich gewählten Gemeinderät*innen ohne Direktion folgende Aufträge: <ol style="list-style-type: none"> a. Zusammenführung der beiden Verwaltungen zu einer effizienten Einheit und Klärung der zum Fusionszeitpunkt offenen Fragen. b. Vorbereitung einer Verwaltungsreform für die Aufteilung auf 7 Direktionen auf Ende 2028. c. Neuorganisation der Stadtteilpartizipation unter Einbezug aller Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel, ein einheitliches und partizipatives System zu finden und mit genügend Ressourcen auszustatten.
2.	SP/JUSO, GB/JA	<p>Planungserklärung:</p> <p>Grösse des Gemeinderats und zum Zeitpunkt von Verwaltungsreform und Fusion</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Aufstockung des Gemeinderats auf 7 Mitglieder parallel zur Fusion vorzusehen. Diese ist wo möglich mit der fusionsbedingten Zusammenführung der Verwaltungen Berns und Ostermundigens zu koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. 2. Für die zeitliche Umsetzung der Erhöhung auf 7 Mitglieder wird der Gemeinderat beauftragt, verschiedene Varianten auszuarbeiten (0 bis maximal 4 Jahre nach dem Fusionszeitpunkt), welche die Interessen von Ostermundigen angemessen berücksichtigen.

		3. Die Varianten sind gemeinsam mit der Gemeinde Ostermundigen auszuarbeiten bzw. zu verhandeln und spätestens mit und als Bestandteil des Fusionsvertrags der AKO und dem Stadtrat vorzulegen.
3.	SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP	Planungserklärung: Integrationsbeauftragte Person 1. Der Begriff «integrationsbeauftragte Person» soll durch einen passenderen Begriff ersetzt werden (z.B. «Fusionsbeauftragte*r». 2. Deren Kompetenzen sind bis zur Vorlage des Fusionsvertrags im Detail zu klären.
4.	SP/JUSO, GFL/EVP	Planungserklärung: Fusionszeitplan Der Gemeinderat wird beauftragt, den im Projektfahrplan vorgesehenen Zeitplan einzuhalten (Fusionszeitpunkt 1.1.2025).
5.	SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP	Planungserklärung: Stadtteilpartizipation 1. Personal: Die heutigen Quartierkommissionen leiden unter hoher Geschäftslast und viel zu wenig Personal. Es sind Lösungen für eine bessere Finanzierung auszuarbeiten. 2. Partizipatives Budget: Es ist zu prüfen, wie den Quartierkommissionen ein partizipatives Budget zur Verfügung gestellt werden kann, um Projekte im eigenen Stadtteil unkompliziert finanzieren zu können. 3. Erneuerung und Zugänglichkeit: Es sind Vorschläge auszuarbeiten, wie die nicht organisierte Quartierbevölkerung sowie Bevölkerungsgruppen, die heute in den Kommissionen untervertreten sind, besser eingebunden werden können.
6.	SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP	Planungserklärung: Partizipation im Fusionsprozess 1. Es soll eine echte, inhaltliche Partizipation im Sinn von Dialog und Diskussion durchgeführt werden und nicht nur eine «Einwegkommunikation» im Sinn von Information. Dafür sollen sowohl Präsenzformate wie auch die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation genutzt werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass auch die nicht organisierte Bevölkerung einbezogen wird. 2. Angeregt wird darüber hinaus ein gemeindeübergreifendes Begleitgremium, in dem die Bevölkerung beider Gemeinden angemessen vertreten sind. Dieses könnte die Sicht der Menschen direkt in den Prozess einbringen, wobei auf Diversität geachtet werden sollte (beispielsweise Vertreter*innen verschiedener Altersgruppen, von neu eingebürgerten Menschen mit Migrationshintergrund, Vertreter*innen des lokalen Gewerbes, der Sport- und Kulturvereine, der Kirchen bzw. der Religionen etc.).
7.	SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP	Planungserklärung: Finanzielle Auswirkungen Zusammen mit dem Fusionsvertrag legt der Gemeinderat der AKO und dem Stadtrat eine Einschätzung vor, wie sich die Fusion auf die finanzielle Situation auswirken wird.
8.	SP/JUSO, GB/JA	Planungserklärung: Einhaltung der Klimaziele sicherstellen Der Gemeinderat zeigt gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag auf, wie sich die Fusion auf die Klimabilanz auswirkt und wie die geplanten Klimamassnahmen weitergeführt werden können.
9.	SP/JUSO, GB/JA	Planungserklärung: Erfolgreiche Wohnbaupolitik auch nach der Fusion Der Gemeinderat zeigt gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag auf, wie die Harmonisierung der Bauordnungen ablaufen wird, damit die progressive Wohnbaupolitik der Stadt Bern auch nach der Fusion weitergeführt werden kann.
10.	SP/JUSO, GB/JA	Planungserklärung: Soziale Angebote für Ostermundigen zugänglich machen Der Gemeinderat zeigt gleichzeitig mit dem Fusionsvertrag auf, wie er prinzipiell mit den unterschiedlichen sozialpolitischen Angeboten umzu-

		gehen gedenkt und wie er sicherstellt, dass diejenigen sozialen Angebote, die in Ostermundigen heute nicht existieren, auch allen Ostermündiger*innen zugänglich gemacht werden, insbesondere für armutsbetroffene oder armutsbedrohte Menschen.
11.	GFL/EVP	Planungserklärung: Der Gemeinderat wird gebeten, sofort nach dem formellen Beschluss zur Fusion von Ostermundigen und Bern im Hinblick auf die Gemeinderatswahlen 2028 eine Vorlage für eine Regierungsreform mit einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Gemeinderat vorzulegen.
12.	GLP/JGLP, Marcel Wüthrich (GFL), Francesca Chukwunyere (GFL)	Planungserklärung: Der Gemeinderat wird gebeten, den Wechsel vom Proporz- zum Majorzverfahren für die Gemeinderatswahlen 2028 zu prüfen und im Fall einer positiven Beurteilung eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.
13.	Marcel Wüthrich (GFL)	Planungserklärung: Der Gemeinderat wird gleichzeitig gebeten, die zeitlich befristete Sicherstellung einer Beteiligung des neuen Stadtteils Ostermundigen in der gemeinsamen Stadtberner Regierung zu prüfen und die Vorlage im Fall einer positiven Beurteilung entsprechend zu ergänzen. Im Vordergrund steht eine analoge Regelung wie beim garantierten Sitzanspruch des Berner Juras in der Berner Kantonsregierung.
14.	SVP	Planungserklärung: Personalpolitik im Zeitpunkt der Fusion Der Gemeinderat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie die Stelleneinreihung erfolgen soll, damit dies für das Gemeindepersonal von Ostermundigen keine negativen Änderungen hat. Heute gehen die Mitarbeitenden von Ostermundigen mit 65 in Pension. Bleibt dieses ordentliche Pensionsalter erhalten, oder soll künftig Pensionsalter 63 gelten und eine entsprechende Lohnreduktion zur Folge haben?
15.	SVP	Planungserklärung: Personalpolitik im Zeitpunkt der Fusion Der Gemeinderat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Anstellungsgarantien der/die Integrationsbeauftragte erhält. Dies insbesondere, wenn der heutige vollamtliche Gemeindepräsident von Ostermundigen diese Funktion ausüben sollte.
16.	SVP	Planungserklärung: Personalpolitik im Zeitpunkt der Fusion Der Gemeinderat habe zusätzlich im Rahmen seiner Berichterstattung dem Stadtrat darüber Auskunft zu erteilen, ob und inwieweit dem amtierenden Gemeindepräsidenten von Ostermundigen Zusicherungen hinsichtlich einer entsprechenden Kaderposition (z.B. als Integrationsbeauftragter von Ostermundigen) abgegeben wurden. Wenn ja, was wurde genau versprochen?
17.	SVP	Planungserklärung: Wohn- und Gewerbebaupolitik im Zeitpunkt der Fusion Der Gemeinderat soll im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag aufzeigen, wie die Harmonisierung der Bauordnungen ablaufen wird, so dass es insbesondere im Bewilligungswesen gegenüber heute für Ostermundigen keine Verschlechterung ergibt. Gemäss Aussage des Gemeindepräsidenten können aktuell Baubewilligungen in Ostermundigen dank kurzer Wege rasch erwartet werden. Wie will der Gemeinderat der Stadt Bern sicherstellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt?
18.	SVP	Planungserklärung: Wohn- und Gewerbebaupolitik im Zeitpunkt der Fusion Heute weist Ostermundigen eine intakte Gewerbebestruktur auf. Die heutige Wohnbaupolitik der Stadt Bern führt dazu, dass Gewerbebetriebe in Ostermundigen in ihrer Existenz gefährdet sind. Der Gemeinderat soll in einem Konzept aufzeigen, wie er dem entgegenwirken will.
19.	SVP	Planungserklärung: Wohn- und Gewerbebaupolitik im Zeitpunkt der Fusion

		Der Gemeinderat habe zusätzlich im Rahmen seiner Berichterstattung dem Stadtrat darüber Auskunft zu erteilen, ob und gegebenenfalls mit welchen Massnahmen er sich für die Erhaltung des Gewerbes in Ostermundigen einsetzen will.
20.	SVP	Planungserklärung: Verkehrspolitik nach der Fusion Der Gemeinderat soll in einem Konzept aufzeigen, welche Änderungen bezüglich der Verkehrserschliessung (ÖV, MIV und Langsamverkehr) sich durch den Zusammenschluss ergeben. Das Konzept ist zusammen mit dem Fusionsvertrag zu publizieren und den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu bringen.
21.	SVP	Planungserklärung: Verkehrspolitik nach der Fusion Der Gemeinderat habe im Rahmen seiner Berichterstattung aufzuzeigen, wie er seine Ziele in der Verkehrs- und Parkplatzpolitik in Ostermundigen umsetzen will; dies insbesondere hinsichtlich der wichtigen Verkehrsverbindungen zwischen der Stadt und Ostermundigen.

Sprecher AKO *Diego Bigger* (SP): Die AKO hat an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2021 über den Bericht und die Krediterhöhung beraten. Über die Diskussionen werde ich zum Schluss berichten.

Die Geschichte zur Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ) beginnt im Frühling 2019. Damals haben die Gemeinden Bern, Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Kehrsatz und Ostermundigen gemeinsam eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um die Chancen und Risiken einer Fusion und das Potenzial einer verstärkten Zusammenarbeit der Gemeinden zu klären. Die Studie ist im Februar 2020 publiziert worden. Sie hat ergeben, dass zwischen den Gemeinden in der Region Bern bereits eine sehr ausgebaute und gut funktionierende Zusammenarbeit stattfindet. Mit einer Fusion könne man diese Zusammenarbeit weiter stärken. Mittelfristig könne man durch eine Fusion Synergien gewinnen und den Ressourceneinsatz optimieren. Weiter sei eine Fusion machbar. Es gebe keine unüberwindbaren Hindernisse für eine solche. In der Folge hat in den verschiedenen Gemeinden der politische Entscheidungsfindungsprozess zur Frage einer Fusion begonnen. Der Berner Stadtrat hat vor etwas mehr als einem Jahr, am 20. Dezember 2020, der Aufnahme von Fusionsverhandlungen zugestimmt. Der Gemeinderat wurde vom Stadtrat beauftragt, im vierten Quartal 2021 über die Eckwerte berichtzuerstatten – um diese Berichterstattung geht es heute. Kurz darauf hat auch das Ostermundiger Parlament den Fusionsverhandlungen zugestimmt. In den anderen Gemeinden sind Fusionsverhandlungen in Volksabstimmungen oder an Gemeindeversammlungen abgelehnt worden. Im Frühling 2021 ist also die Projektorganisation mit Unterstützung eines externen Büros aufgebaut und die Fusionsverhandlungen zwischen Bern und Ostermundigen gestartet worden. Für diese Verhandlungen hat der Gemeinderat im Frühling 2021 ein internes und vertrauliches Verhandlungsmandat verabschiedet. Das ist auch in der AKO diskutiert worden. Die AKO konnte auch Inputs dazu liefern. Bereits damals hat die AKO auf verschiedene Punkte aufmerksam gemacht, die im Rahmen der Verhandlungen berücksichtigt werden sollten; zum Beispiel zur Stadtteilpartizipation, aber auch zu wichtigen strukturellen Fragen. Im Laufe des Jahres 2021 haben der Stadtpräsident, der Direktor FPI und die Abteilungsleiterin Aussenbeziehungen und Statistik regelmässig die AKO über den Stand der laufenden Verhandlungen informiert und auch bei ihr Feedback eingeholt. Es scheint mir wichtig zu erwähnen, dass es heute nur um die wichtigsten strukturellen und ein paar besondere Fragen geht – um die sogenannten Eckwerte. Denn die beiden Exekutiven haben aufgrund der Komplexität der Fusion den Projektgrundsatz definiert, wonach nur fusionsbedingte Anpassungen an den heutigen Strukturen vorgenommen werden sollen. Selbstverständlich müssen in den nächsten Monaten noch zahlreiche weitere Fragen geklärt werden; so im

Bereich Aufgabenverteilung, Finanzen und Personal. Für jeden dieser Themenbereiche gibt es separate Teilprojekte, die momentan diese Fragen klären. Die AKO wird diese Teilprojekte weiterhin eng begleiten und auch kritische Fragen dazu stellen. Heute geht es darum, das Verhandlungsergebnis des Gemeinderates zu diesen wichtigen strukturellen Fragen zu würdigen. Das Spezielle an diesem Bericht ist, dass es sich dabei um ein Verhandlungsergebnis handelt. Entsprechend können wir im Stadtrat auch nicht einseitig an den Eckwerten schrauben. Wir können dem Gemeinderat aber mit Planungserklärungen (PE) signalisieren, dass in gewissen Punkten noch Nachverhandlungsbedarf besteht.

Die Eckpunkte: Ein Eckpunkt ist der neue Gemeinderat der fusionierten Gemeinde. Zu seiner Grösse und Zusammensetzung wurden verschiedene Modelle zur Diskussion gestellt. Der Stadtrat hat im Dezember 2020 dem Gemeinderat explizit den Auftrag erteilt, eine Variante mit einer Erhöhung auf sieben Mitglieder zu evaluieren. Im Laufe der Verhandlungen haben sich die beiden Exekutiven auf das Modell 1a geeinigt, das heisst, grundsätzlich Status Quo mit fünf Mitgliedern plus eine sogenannte integrationsbeauftragte Person, die Ostermundigen in einer Übergangszeit auswählen kann. Diese Person hätte bei allen fusionsrelevanten Geschäften eine beratende Stimme. Die anderen Varianten wurden verworfen, weil die Nachteile überwogen hätten. Insbesondere wurde ein Siebnergremium verworfen, weil das eine aufwändige Verwaltungsreorganisation bedingt hätte.

Ein weiterer Eckpunkt ist das Parlament. In den Verhandlungen haben sich zwei Modelle herauskristallisiert – Modell 1 und 3. Modell 1 bedeutet Status Quo mit 80 Mitgliedern wie heute. Bei Modell 3 hätte Ostermundigen einen Anspruch auf acht der 80 Sitze. Der Entscheid, ob Modell 1 oder 3 angewendet werden soll, wird Ostermundigen überlassen, weil die Konsequenzen für die Stadt Bern weniger einschneidend sind. Die anderen Modelle vermochten aus verschiedenen Gründen nicht zu überzeugen.

Zum Eckpunkt Wahlkreise und Wahlverfahren: Auch in Zukunft sollen die Parlamentswahlen in einem Einheitswahlkreis stattfinden. Die Einführung von Wahlkreisen vermochte insgesamt nicht zu überzeugen; insbesondere, weil dadurch kleinere Parteien benachteiligt wären. Bei der Gemeinderatswahl und der Wahl des Stadtpräsidiums hat man entschieden, keine Änderungen vorzunehmen; das auch im Sinne des Projektgrundsatzes, nur notwendige, fusionsbedingte Anpassungen zu machen.

Zum Eckpunkt Stadtteilpartizipation: Bei den Diskussionen rund um die Stadtteilpartizipation hat sich gezeigt, dass diese von grosser Bedeutung ist. Auch in der AKO und in der Öffentlichkeit haben viele Diskussionen zu diesem Thema stattgefunden. Die Verhandlungen haben ergeben, dass auf Wunsch von Ostermundigen das Modell 3 gewählt wird. Das heisst, Ostermundigen bekäme eine öffentlich-rechtliche Stadtteilkommission. Das wurde in der AKO diskutiert und auch kritisiert, weil es zu einer Ungleichbehandlung der Stadtteilorganisationen führt. Zudem können nur wahlberechtigte Stimmbürger*innen in diese Kommission gewählt werden, was aus Partizipationssicht ebenfalls problematisch ist. In der AKO gab es weitere Diskussionspunkte. Einer betrifft die Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen, die bis heute ergriffen wurden. Der Stadtrat hat vor etwas mehr als einem Jahr einen recht grossen Kredit gesprochen, der auch für Kommunikationsmassnahmen bestimmt war. Bis jetzt ist in diesem Bereich – auch wegen der Pandemie – nicht viel gelaufen. Die AKO hat dem Gemeinderat klar signalisiert, dass in den nächsten Monaten unbedingt Partizipation stattfinden muss und innerhalb der Stadt Bern Kommunikationsmassnahmen ergriffen werden sollen. Auch ist die AKO der Auffassung, dass weitere wichtige Fragen zu Finanzen, Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, Personal, Stadtteilpartizipation (für die bestehenden Organisationen) etc. unbedingt zeitnah in Angriff genommen werden sollen und der Stadtrat darüber informiert wird, bevor der Fusionsvertrag steht und in den Stadtrat kommt. Deshalb erwartet die AKO, dass in den kommenden AKO-Sitzungen der Gemeinderat wichtige Fragen oder Informationen zu diesen Fragen klärt. Insgesamt hat sich die Mehrheit

der AKO zu diesem Bericht neutral ausgesprochen. Die beantragte Krediterhöhung hat nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Die AKO empfiehlt diese dem Stadtrat zur Annahme.

Zu den PE konnte die AKO keine Meinung fassen, weil diese erst in den letzten Tagen eingereicht wurden. Die AKO hat damals diskutiert, PE im Namen der AKO zu verfassen. Man hat aber darauf verzichtet, weil Koordination wichtig ist, insbesondere mit Ostermundigen. Es macht nicht viel Sinn, wenn die Stadt Bern oder einzelne Fraktionen aus dem Stadtrat PE einreichen, ohne dies mit Ostermundigen zu koordinieren.

Rahel Ruch (GB) zu den Anträgen GB/JA!: Ich begründe fünf PE und beginne mit PE 1 GB/JA!. Bei der Lektüre des Berichts über die sogenannten Eckpunkte haben wir in der Fraktion vor allem drei Punkte diskutiert. Mit der Fusion würde die Bevölkerung der Stadt Bern um 18 000 Personen auf 160 000 Personen wachsen. Um mehr politische Kräfte einzubinden und um die Stadtteile besser abzudecken, sollte der Gemeinderat daher auf sieben Mitglieder vergrössert werden. Das stärkt auch die Demokratie. Zweitens: Die Quartierpartizipation ist im vorliegenden Verhandlungsergebnis unbefriedigend gelöst. Die Stadtteilkommission für Ostermundigen ist ein völlig anderes Modell. Weil die Mitglieder gewählt werden sollen, schliesst man damit Menschen ohne Schweizerpass aus. Wenn man so etwas einführt und nach vier Jahren wieder abschaffen will, könnte das schwierig werden. Aus unserer Sicht wäre ein einheitliches Modell für alle besser. Eine grosse Chance der Fusion besteht in einer klugen Verwaltungsreform, die bestehende Probleme der Stadt Bern löst; zum Beispiel die unterschiedlich grossen Direktionen, ein paar unsinnige Schnittstellen oder andere Punkte. Das macht man am besten dann, wenn man die beiden Gemeindeverwaltungen zusammenführt, statt zuerst die Verwaltungen zusammenzuführen und erst dann die Reform von fünf auf sieben Direktionen vorzunehmen. Uns scheint es logisch, diese Frage erst zu klären und dann zu fusionieren. Aber wir sind jetzt in einer Phase, in der sich der Zeitplan nicht mehr ohne weiteres verändern lässt. Gerade die Mitarbeitenden der Ostermundiger Verwaltung brauchen Klarheit. Darum schlagen wir vor, eine Übergangsregierung aus sieben Mitgliedern zu bilden, die wir 2024 wählen. Zwei Mitglieder hätten keine Direktion. Diese beiden Gemeinderät*innen würden beauftragt, den Übergangs- und Verwaltungsreformprozess zu leiten, die Quartierpartizipation in einem breitabgestützten Prozess neu zu erfinden und so unter Einbezug der verschiedenen neuen und alten Stadtteile eine durchdachte und abgestützte neue Stadtteildemokratie zu konstruieren. Vielleicht haben Sie den Eindruck, diese Idee sei ein wenig experimentell, aber es hätte den Vorteil, dass eine siebenköpfige Gemeinderatscrew diese Verwaltungsreform gemeinsam überlegen kann. Es wären nicht einfach die alten fünf, die entscheiden. Darüber hinaus wäre es durch diese Übergangsphase auch klarer, was in den vier Jahren noch geklärt werden muss. Es wäre klar, wer die Verantwortung hat. Darum bitten wir Sie, die PE 1 anzunehmen.

Zu PE 5: Es geht um die Stadtteilpartizipation. Ich habe schon viel dazu gesagt. Ungeachtet dessen, wie die definitive Stadtteilpartizipation aussehen soll, ist es nach Ansicht der Initiant*innen der interfraktionellen PE klar, dass man jetzt schon auf die bestehenden Quartierkommissionen zugehen muss. Viele von uns sind von Quartierkommissionsvertreter*innen kontaktiert worden. Der Unmut über die Kommunikation der letzten Monate ist recht gross. Es ist dringend nötig, parallel zum Fusionsprozess die notwendigen Anpassungen punkto Geld und Personal mit den Quartierkommissionen anzuschauen. Die Geschäftslast ist angesichts der kleinen Pensen für die Quartierkommissionen viel zu gross. Man muss dort gemeinsam Änderungen beschliessen.

Ich komme zu PE 8, 9 und 10 (GB/JA! und SP/JUSO). Es geht um Klima, Wohnen, soziale Angebote. Wir haben den Eindruck, dass viele wichtige Punkte im Moment noch sehr unklar

sind; was es zum Beispiel für unsere Klimaziele und unser kürzlich verabschiedetes Klimareglement bedeutet, dass Bern und Ostermundigen unterschiedliche Stromdienstleister haben, wie mit den verschiedenen Bauordnungen umgegangen werden soll und wie die sozialpolitischen Errungenschaften Berns skaliert werden können. Wenn ich die PE der SVP anschau, geht es anderen offenbar ähnlich, wenn auch aus einem anderen Blickwinkel. Uns ist bewusst, dass es für viele dieser Fragen noch Zeit braucht, und dass man daran arbeitet. Aber es scheint uns wichtig, zum Zeitpunkt, wenn uns der Fusionsvertrag vorliegt, schon ein wenig zu wissen, wo die Reise hingeht; vor allem aber auch im Hinblick auf die Volksabstimmung in der Stadt Bern. Ich bitte Sie deshalb, diesen drei PE zuzustimmen.

Ingrid Kissling-Näf (SP) zu den Anträgen SP/JUSO: Ich werde die PE 2, 3, 4, 6 und 7 begründen und ganz kurz darauf eingehen, warum diese interfraktionell eingereicht wurden.

Die PE 2 bezieht sich auf die Anzahl der Gemeinderät*innen. Im jetzigen Entwurf wird vorgeschlagen, dass man mit fünf Gemeinderät*innen weiterfährt. Wir schlagen sieben Mitglieder vor, weil dadurch auch die Stadtteile besser repräsentiert werden. Diese Vergrösserung soll innerhalb von vier Jahren im Anschluss an den formellen Prozess erfolgen. Dieser Schritt soll im Planungsprozess – auf gleicher Augenhöhe – zwischen Bern und Ostermundigen ausgehandelt werden. Es stehen auch Varianten zur Diskussion und mit dieser PE wird ganz klar gefordert, dass diese Idee Aufnahme in den Fusionsvertrag findet, der in einem halben Jahr vorliegen wird. In diesem Sinn bitten wir Sie, diese PE anzunehmen. PE 3 bezieht sich auf die integrationsbeauftragte Person, die im Eckpunkte-Papier des Gemeinderats vorgesehen ist. Wir finden den Begriff «integrationsbeauftragte Person» ausgesprochen unglücklich und unsensibel, weil er suggeriert, dass Ostermundigen integriert werden soll. Integration kann nicht das Ziel einer Fusion sein. Vielmehr muss das Ziel sein, gemeinsam voranzugehen, auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln. Wir schlagen mit dieser PE vor, nicht nur das Wording, sondern auch die grundlegende Philosophie zu ändern, und in diesem Zusammenhang von einer/einem Fusionsbeauftragten zu sprechen und damit ganz klar ein entsprechendes Signal nach Ostermundigen zu senden.

In PE 4 geht es um den Fusionszeitpunkt. Es stimmt. Eigentlich müsste man diese PE gar nicht einreichen, denn sie ist im Grunde schon im Eckwerte-Papier enthalten. Wir sind aber der Ansicht, dass der Fusionszeitplan für den Erfolg des Projektes eine Schlüsselgrösse darstellt, und dass es absolut zentral ist, das Changeprojekt nicht in die Länge zu ziehen, sondern vielmehr das Momentum, das jetzt vorhanden ist, zu nutzen. Die PE 4 ist ein Plädoyer dafür, den Zeitplan einzuhalten, so dass wir im Sommer 2023 über die Fusion abstimmen können.

Bei PE 6 geht es um die Partizipation im Fusionsprozess. Wir fordern in dieser PE, den Dialog mit der Bevölkerung wirklich an die Hand zu nehmen und dazu ein Begleitgremium gemeindeübergreifend einzusetzen. Aus unserer Sicht sollte man das nicht nur physisch machen, sondern auch unter Zuhilfenahme digitaler Tools, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen und im Sinne von Citizen Science deren Know-how einzubeziehen. Dafür hat der Stadtrat bereits 800 000 Franken zur Verfügung gestellt. Es scheint uns von grosser Bedeutung, dass die Partizipation im Fusionsprozess im Dialog stattfindet.

In PE 7 geht es um die Finanzen. Wir wissen, dass die Finanzen in beiden Gemeinden nicht im Lot sind, bzw., dass für die Fusion auch bekannt sein muss, wie diese sich diesbezüglich auswirkt. Das wird vor der Abstimmung eine ganz wichtige Frage sein. Ich hoffe, dass Sie unsere PE annehmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen SVP: Es wird Ostermundigen sein, das entscheidet, ob es kommen will. Bern wird wahrscheinlich ja sagen, aber Ostermundigen muss sich gut überlegen, ob es die rot-grüne Verbotskultur Berns will.

Zu PE 14: Die Personalpolitik im Zeitpunkt der Fusion ist wichtig. Der Gemeinderat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Stelleneinreihung erfolgen soll, damit die Fusion für das Verwaltungspersonal Ostermundigens keine negativen Änderungen zur Folge hat. Heute gehen die Mitarbeiter Ostermundigens mit 65 Jahren in Pension. Bleibt das so oder gilt 63 wie in Bern? Gibt es in diesem Fall eine entsprechende Lohnreduktion? Das muss abgeklärt werden. Schon im Hinblick auf den Gemeindepräsidenten wird es wichtig sein, was hier für Versprechungen und Garantien abgegeben worden sind.

PE 15: Wir wollen Auskunft über die Personalpolitik zum Zeitpunkt der Fusion. Der Gemeinderat soll aufzeigen, welche Anstellungsgarantien der oder die Integrationsbeauftragte erhält; insbesondere, wenn der heutige, vollamtliche Gemeindepräsident von Ostermundigen diese Funktion ausüben sollte. Wir müssen mit offenen Karten spielen. Ich bin der Meinung, der Gemeindepräsident sollte auch wie ein Angestellter behandelt werden. Aber was hat man ihm versprochen?

PE 16 geht in die gleiche Richtung. Der Gemeinderat soll zusätzlich zu seiner Berichterstattung dem Stadtrat Auskunft darüber erteilen, ob und wie weit dem amtierenden Gemeindepräsidenten von Ostermundigen Zusicherungen hinsichtlich einer entsprechenden Kaderposition, zum Beispiel als Integrationsbeauftragter oder als Fusionsbeauftragter, falls die PE der SP angenommen wird, gemacht wurden.

Bei PE 17 geht es um Wohn- und Gewerbebaupolitik im Zeitpunkt der Fusion. Der Gemeinderat soll im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag aufzeigen, wie die Harmonisierung der Bauordnungen ablaufen soll; insbesondere, damit es gegenüber heute im Bewilligungswesen für Ostermundigen keine Verschlechterungen gibt. Gemäss Aussagen des Gemeindepräsidenten könnten aktuell in Ostermundigen Baubewilligungen dank kurzer Wege rasch erwartet werden. Wie will der Gemeinderat sicherstellen, dass das auch in Zukunft der Fall ist.

PE 18 betrifft ebenfalls die Wohn- und Gewerbebaupolitik. Heute weist Ostermundigen eine intakte Gewerbestruktur auf. Die heutige Wohnbaupolitik der Stadt Bern führt dazu, dass Gewerbebetriebe in Ostermundigen in ihrer Existenz gefährdet sind. Der Gemeinderat soll mit einem Konzept aufzeigen, wie man dem entgegenwirkt. Das Beispiel, das ich immer bemühe, ist die Bäckerei Fürst. Wer schon länger im Rat ist, erinnert sich bestimmt noch. Man hat damals dem Bäcker in einer Wirtschaftsgruppe versprochen, Parkplätze zu bekommen, damit die Kunden aus Wabern parkieren könnten. Nach kurzer Zeit wurden die Parkplätze jedoch aufgehoben. Im Marzili passiert jetzt genau das auch. Das führt zu einer Verdrängung der Kleingewerbebetriebe.

Auch PE 19 betrifft die Wohn- und Gewerbebaupolitik im Zeitpunkt der Fusion. Wir wollen genau wissen, ob und gegebenenfalls mit welchen Massnahmen der Gemeinderat sich für die Erhaltung des Gewerbes in Ostermundigen einsetzen will. Wir haben bewusst offen formuliert. Wir kennen die Handels- und Gewerbefreiheit, die kantonalen Vorschriften, trotzdem sind wir der Meinung, dass man hier gewisse Überlegungen anstellen sollte, ob man alles den Grossverteilern überlassen will oder ob man hier mit der Verkehrs- und Parkplatzpolitik die nötigen Freiräume für das Kleingewerbe erhalten will.

PE 20 betrifft einen wichtigen Punkt, nämlich die Verkehrspolitik nach der Fusion. Der Gemeinderat soll in einem Konzept aufzeigen, welche Änderungen bezüglich der Verkehrserschliessung, dem öffentlichen Verkehr, dem motorisierten Individualverkehr und Langsamverkehr sich durch den Zusammenschluss ergeben. Das Konzept ist mit dem Fusionsvertrag zu publizieren und den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu bringen. Ich bin

der Meinung, dass die Ostermundiger nicht die Katze im Sack kaufen und die rigide rot-grüne Verkehrspolitik übernehmen müssen.

Auch PE 21 betrifft die Verkehrspolitik nach der Fusion. Der Gemeinderat soll im Rahmen seiner Berichterstattung aufzeigen, wie er seine Ziele in der Verkehrs- und Parkplatzpolitik in Ostermundigen umsetzen will; insbesondere bei den wichtigen Verkehrsverbindungen zwischen der Stadt Bern und Ostermundigen. Es gibt ein Tram, und es gibt diverse Verkehrsachsen. Mir geht es nicht um kleine Quartiersträsschen. Uns geht es um die grossen Achsen. Es geht um Parkplätze. Auch hier haben die Ostermundiger das Recht zu wissen, was auf sie zukommt. Wenn man nicht Angst davor hat, muss man diesen PE zustimmen. Wenn man keine Transparenz will, so muss man sie ablehnen. Ich hoffe, Sie stimmen im Sinne der Transparenz zu.

Mirjam Roder (GFL) zu den Anträgen GFL/EVP: Ich begründe den Antrag 11 GFL/EVP. Wie andere Fraktionen begrüsst auch unsere Fraktion die Vergrösserung des Gemeinderates von fünf auf sieben Personen sehr. Die Vergrösserung ist der fusionierten Gemeinde und der Grösse der einzelnen Direktionen durchaus angemessen; nicht zuletzt, weil so auch kleinere Parteien die Chance haben, in der Exekutive vertreten zu sein, und die Interessen der Bevölkerung in den einzelnen Quartieren und auch von Ostermundigen besser gewahrt werden können. Wir sind aber klar dafür, dass die Vergrösserung nicht an die Fusion gekoppelt sein sollte, sondern erst nach der Fusion angegangen werden soll. Aus unserer Sicht gibt es zwei wichtige Gründe, warum eine Vergrösserung des Gemeinderats nicht an die Fusion gekoppelt werden sollte. Erstens: Eine derart umfassende Reorganisation ist in dieser kurzen Zeit schlicht nicht realistisch. Damit wird nicht nur der Zeitplan, sondern der gesamte Fusionsprozess gefährdet; besonders, weil mehrfach gesagt wurde – vor allem auch von Ostermundiger*innen –, dass die Einhaltung des Zeitplans entscheidend für den Erfolg der Fusion ist. Die Fusionsverhandlungen sind zwangsläufig an die Legislaturperioden gebunden. Verpassen wir es, die Verhandlungen bis zum Ende der Legislatur abzuschliessen, verlängert sich der Prozess automatisch um vier Jahre. Dadurch drohen das Momentum und der Spannungsbogen, die für das Gelingen der Fusion enorm wichtig sind, verloren zu gehen. Zweitens wollen wir nicht riskieren, dass bei der Abstimmung über die Vergrösserung des Gemeinderates statt über die Fusion abgestimmt wird. Wir bitten Sie, unsere PE zu unterstützen.

Yasmin Amana Abdullahi (JGLP) zu Antrag GLP/JGLP: Ich begründe PE 12. Mit einem Majorzwahlverfahren ist zu erwarten, dass die politische Landschaft in der neuen Gemeinde besser abgebildet wird. Eine Personenwahl hat den Vorteil, dass starke Persönlichkeiten unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit gewählt werden können. Das führt zu weniger Abhängigkeiten gegenüber der eigenen Partei, und die verschiedenen Interessen der Bevölkerung können besser vertreten werden. Zudem sind Majorzwahlen identitätsfördernder. Da Proporzwahlen bei Exekutivwahlen unüblich sind, finden wir wichtig, nach der Fusion zu prüfen, ob ein Wechsel des Wahlsystems sinnvoll ist. Darum empfehlen wir Ihnen, diese PE anzunehmen.

Marcel Wüthrich (GFL) begründet PE 13: Auch bei meiner PE geht es um eine nicht fusionsbedingte Anpassung, das heisst, sie würde erst die Gemeinderatswahlen 2028 betreffen. Es ist eine ergänzende Planungserklärung zu den PE 11 und 12. Was bezwecke ich damit? Als erste Voraussetzung gilt die Vergrösserung des Gemeinderates von fünf auf sieben Gemeinderät*innen und als zweite der Wechsel zum Majorzwahlverfahren. Diese beiden Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit es möglich wird, ab 2028 von einer Sitzgarantie für Ostermundigen zu sprechen. Ich finde das ein wichtiges Thema, das geprüft werden sollte. Wenn man eine solche Sitzgarantie geben würde, möchte ich vorschlagen, das

gleiche Verfahren anzuwenden, das der Kanton bei den Regierungsratswahlen für den Jurasitz einsetzt. Im Vortrag wird eine Handvoll Gründe aufgeführt, warum Ostermundigen kein Sitzanspruch und keine erweiterte Beteiligung an der Regierung gewährt werden kann. Ich bin auf dem Land aufgewachsen. Für mich ist es eine Frage des Respekts, solche Aspekte zumindest vertieft zu prüfen. Die Sitzgarantie müsste zeitlich befristet sein, weil das Ziel schlussendlich das Zusammenwachsen der zwei bisherigen Gemeinden ist. Es soll eine Einheit entstehen. Auch wenn die Wahlen 2028 noch in weiter Ferne sind, sollte man trotzdem solche Fragen jetzt auch prüfen.

Präsident *Manuel C. Widmer*: Marcel Wüthrich, Sie haben gesagt, dass Ihre PE die PE 11 und 12 ergänzt. Wäre Ihre PE somit ein Eventualantrag, und wir würden nicht darüber abstimmen, wenn die beiden anderen nicht angenommen werden?

Marcel Wüthrich (GFL): Das können wir gerne so machen.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Grosswabern, Stadtregion, eine neue stärkere Kraft im Kanton – sogar von einer Neugründung war die Rede –, auch Willy Brandt wurde an jener Sitzung in Ostermundigen bemüht; einer Sitzung, die wir alle am liebsten vergessen würden. Und doch war diese Sitzung vielleicht ein wenig symbolisch. Grosse Gesten sind manchmal nötig, aber sie allein reichen nicht. Es braucht auch konkrete Inhalte, Dialog, Diskussionen und eine Vision, die über Phrasen hinausgeht. Von dem ist leider im Moment noch nicht viel zu spüren. Das zeigt sich auch jetzt an dieser Diskussion und an der Anzahl PE, das heisst, dem Wunsch nach mehr Informationen. Die GB/JA!-Fraktion ist überzeugt, dass wir es schaffen können. Aber dazu braucht es jetzt eine Wende. Wir wollen eine gute Fusion. Damit sie gelingt, stehen für uns drei Punkte im Vordergrund. Diese möchten wir dem Gemeinderat mitgeben. Der erste Punkt: mehr Mut zur Demokratie. Wenn man den bisherigen Verhandlungsprozess beobachtet, gewinnt man den Eindruck, der Gemeinderat fürchte sich vor Mitsprache und Mitbestimmung; und das in der Stadt der Beteiligung. Als Beispiel dient der heutige Abend. Dass wir heute überhaupt diskutieren, geht auf einen Antrag zurück, der im Dezember 2020 vom Stadtrat angenommen wurde. Dieser Antrag forderte, dass die sogenannten Eckpunkte dem Stadtrat vorgelegt werden, damit der Stadtrat darüber entscheiden kann. Was wir jetzt vor uns haben, ist ein Bericht zur Kenntnisnahme. Entscheiden können wir nur über den Kredit. Warum? Es wurde gesagt, es gehe nicht, dass die Parlamente bei dieser Fusion inhaltlich mitredeten, weil es ein Exekutivgeschäft ist. Aber das ist ja nicht in Stein gemeisselt. Das könnte man auch anders gestalten. Wenn der Gemeinderat den regeren Austausch zwischen den Parlamenten und zwischen den Begleitgruppen nicht zum Teil verhindert hätte, weil er lieber auf die bequemere AKO setzte, hätten die Parlamente auch stärker auf gemeinsame Beschlüsse hinarbeiten können. Jetzt haben wir es halt über die Parteien machen müssen. Wir haben über Parteigrenzen hinweg mit den Menschen in Ostermundigen diskutiert. Partizipation kann man im Moment lange suchen. All das, was finanziell für die Partizipation vorgesehen war, wurde offenbar nicht gebraucht. Ich sehe zwar ein, dass die Pandemie die Partizipation schwieriger macht, aber im Sommer hätte es durchaus Möglichkeiten gegeben, die Meinung der Bevölkerung in Bern und Ostermundigen einzuholen. Mit den Quartierkommissionen spricht man ja trotz Pandemie auch über andere Themen. Diese hätte man daher leicht auch stärker in diese Diskussion einbinden können. Hier braucht es einen Neustart.

Zweitens: Mehr Inhalt. Was bringt die Fusion den Bernerinnen und Bernern? Wenn wir wollen, dass die Bernerinnen und Berner der Fusion auch zustimmen, müssen sie sehen, was diese

ihnen bringt. Alle scheinen davon auszugehen, dass die Bernerinnen und Berner ohne weiteres zustimmen werden. Wir sind davon nicht überzeugt. Bern ist die linkste Stadt in der Schweiz. Die Bernerinnen und Berner wollen mehr günstige Wohnungen, eine ambitioniertere Klimapolitik, bessere soziale Angebote und nicht eine Stadt nur für Reiche. Das belegen die Abstimmungsergebnisse. Ich bin überzeugt, dass eine Fusion mit Ostermundigen zusammengehen kann mit mehr sozialer Gerechtigkeit und mehr Klimaschutz. Aber der Gemeinderat muss den Berner*innen aufzeigen, wie das funktionieren kann. Aufzeigen, dass man mit den Rezepten aus Bern, wo man vielleicht mehr Möglichkeiten hatte, Lösungen auszutüfteln, auch in Ostermundigen mehr CO₂ reduzieren könnte, dass wir mit den DeutschBons, wie wir sie in Bern haben, mehr Leute erreichen könnten oder dass mehr Familien Mahlzeitenvergünstigungen bekommen könnten, damit das Haushaltsbudget von mehr Menschen nicht für das Essen in der Tagesschule draufgeht. Aber das muss erstens wirklich stimmen und zweitens muss man es konkret erklären können. Ich habe es bei den PE 8, 9 und 10 bereits gesagt: Für uns steht oder fällt die Fusion damit, dass endlich konkrete Inhalte klarer werden; das im Interesse eines guten Projektes, dem die Berner*innen auch zustimmen werden. Die Mehrheit in dieser Stadt will nicht nur ein Standortförderungsprojekt, sondern mehr Zukunft für mehr Menschen.

Der dritte Punkt heisst Chancen packen. Die Fusion eröffnet im Grunde viele Möglichkeiten, um Demokratiefragen, Fragen, wie die Verwaltung funktioniert, oder auch inhaltliche Themen anzupacken. Das müssen wir unbedingt machen. Wir sollten mit Denkverböten à la «wir sprechen nicht über nicht fusionsrelevante Fragen» aufhören. Das heisst, dass, wenn man über die Direktionsaufteilung spricht, man die grundsätzliche Neuordnung mit sieben Gemeinderät*innen und sieben Direktionen wagen sollte, dass man Demokratie- und Ressourcendefizite bei der Partizipation richtig bearbeitet, dass man die Ideen über ein partizipatives Budget aufnimmt. Wenn man schon fusioniert, sollte man darüber nachdenken, ob man nicht die dritte Gemeinde auf dem Platz Bern, die Bürgergemeinde, auch noch mitfusionieren sollte. Daraus ergäben sich viele neue Chancen. Wenn man den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei kündigen muss, weil man fusioniert, sollte man diese Gelegenheit nutzen, um mehr Autonomie in der Polizeiarbeit aufzubauen. Das Stichwort dazu lautet Stadtpolizei. Das ist ja auch ein Ziel unserer Regierung.

Die GB/JA!-Fraktion ist für die Fusion, aber nur, wenn das Projekt jetzt in die Gänge kommt, und wenn wir sicher sind, dass es mehr bringt als Standortmarketing. Wir sind nicht zufrieden mit der heutigen Verhandlungslösung. Für uns ist der Fünfergemeinderat mit einer integrationsbeauftragten Person keine befriedigende Lösung. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt auch hier etwas wagen müssen. Wir sollten den Mut haben zu sagen: Ja, wir wollen jetzt diese Fusion und geben anschliessend dem neuen Siebnergemeinderatsteam die Möglichkeit, diese Fusion auch gut umzusetzen. Damit könnte auch der Zeitplan eingehalten werden, der ja ein grosses Thema für viele von Ihnen ist. Wir bitten Sie in diesem Sinn, alle PE zu unterstützen, die die Fraktion GB/JA! miteingereicht hat. Das sind PE 1, 2, 3 – PE 4 haben wir nicht miteingereicht, weil wir der Meinung sind, es mache keinen Sinn, weil es so ja schon im Bericht steht – 5, 6, 7, 8, 9 und 10, die für uns sehr wichtig sind, um nachher zu entscheiden, ob wir mithelfen, den Kredit noch einmal zu erhöhen. PE 11 GFL/EVP zielt auch auf einen Siebnergemeinderat. Der Unterschied zu PE 1 und 2 liegt darin, dass nach PE 11 erst nach der Fusion, also abgekoppelt von der Fusion, die Vergrösserung zur Diskussion gestellt wird. Wir sind der Meinung, dass ein Zusammenhang besteht. Wenn die Stadt grösser wird, muss auch der Gemeinderat grösser werden. Wir lehnen darum PE 11 ab. PE 12, den Wechsel vom Proporz- zum Majorzsystem, lehnen wir ebenfalls ab. Wir sind nicht der Meinung, dass Wahlen, die stärker auf Einzelpersonlichkeiten fokussiert sind, zu mehr Sachpolitik führen. PE 13 (Marcel Wüthrich) und die Idee «Jurasitz» lehnen wir ab. Ostermundigen ist in dieser Stadt keine Minderheit. Es gibt keinen Grund, einen Ostermundiger-Sitz zu garantieren. Die Anträge

der SVP sind sehr spät hereingekommen. Wir sind zwar auch der Meinung, dass es mehr Transparenz braucht. Wir werden uns allenfalls bei den Anträgen 19 bis 21 enthalten, ansonsten lehnen wir sie ab. Den Bericht werden wir neutral zur Kenntnis nehmen.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht um ein grosses, strategisch wichtiges Projekt, nämlich um die Frage, wie machen wir die Stadtregion zukunftsfähig. Ich glaube, für die Stadtregion braucht es diese Fusion, um die Zukunftsfähigkeit auch weiterhin zu befördern. Wir diskutieren heute das Eckwerte-Papier und ich bin ehrlich gesagt etwas enttäuscht, weil es um ein Jahrhundertprojekt geht, das aber relativ lau abgehandelt wird. Vor einem Jahr, am 10.12.2020, haben wir hier im Rat die Aufnahme der Fusionsverhandlungen beschlossen. Damals haben wir vom Gemeinderat verlangt, dass er uns ein Jahr danach in einer Standortbestimmung mit Eckwerten aufzeigt, welches die zentralen Elemente dieser Fusion bezogen auf die Anzahl der Gemeinderät*innen, das Wahlverfahren, das Modell der Stadtpartizipation, aber auch auf die Anstellungsbedingungen sind. Wir haben das Papier in unserer Fraktion diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es ein bisschen dünn ist. Wir hätten uns mehr Prägnanz und ein stärker angereichertes Papier gewünscht. Ich möchte zu Beginn etwas zu den zentralen Rahmenbedingungen der Fusion sagen. Die zentralen Rahmenbedingungen – das zeigen Vergleiche etwa mit Luzern – Littau und anderen Fusionen, umfassen auch den Umsetzungshorizont. Wenn man mal dabei ist, braucht es charismatische Persönlichkeiten in der Exekutive, die das Projekt mit viel Elan vorantreiben. Und es braucht Gemeinden, die das wollen. Im Moment haben wir ein sehr positives Momentum in Ostermundigen, das wir wirklich nutzen sollten. Eine Fusion sollte nicht nur Standortmarketing sein. Eine Fusion bringt der Stadt Bern auch im Kanton wirklich etwas. Wir werden sichtbarer. Wir werden grösser. Die Planung im Rahmen der Raum- und Verkehrspolitik wird einfacher, aber auch in anderen Politiken. Hoffentlich wird die Fusion auch ein gutes Beispiel für andere Nachbargemeinden, um sich anzuschliessen. Eine Fusion ist aber auch immer ein grosses Window of opportunity, ein Gelegenheitsfenster, um Sachen neu zu denken. Gerade im Rahmen der Digitalisierung, wo sehr viel zu tun ist, ergibt sich die Möglichkeit, Sachen neu anzugehen, neu zu denken, neu zu organisieren und auch stärker auf Bürgerinnen- und Bürgerbedürfnisse einzugehen. Ein Argument ist heute in diesem Saal noch nicht vorgebracht worden; und zwar haben wir von der Berner Fachhochschule (BFH) Ende 2019 eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger durchführen lassen. Wir haben sie gefragt, was sie zu dieser Fusion meinen. Damals hat man gemerkt, dass ein Grossteil dieser Fusion zustimmen würde. Die Befragten haben auch klar gesagt, dass sie einer Fusion positiv gegenüberstünden. Vor allem würden sie begrüessen, dass es dezentrale Behördenschalter gibt, dass es eine ausgebaute digitale Verwaltung gibt, dass es vielleicht einen vergrösserten Gemeinderat gibt, und auch, dass man über Partizipationsmodelle diskutiert. Es war damals eine klare Meinungsäusserung. Wir sollten uns als Politiker*innen diesen Meinungen verpflichtet fühlen. Wir sollten auch bereit sein, an dieser Zusammenarbeit in der Stadtregion zu arbeiten. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Zusammenarbeit nur noch mit einer Fusion substantziell weiterentwickelt werden kann. Wir haben schon viel zu den zentralen Eckwerten gehört. Ich möchte nicht mehr auf alle eingehen, sondern mich direkt auf die PE beziehen. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, der Gemeinderat sollte innerhalb von vier Jahren im Anschluss an die formelle Fusion auf sieben Mitglieder aufgestockt werden. Die Varianten, die zu diesem Zeitpunkt ausgearbeitet werden, sind auf gleicher Augenhöhe und zusammen mit Ostermundigen zu entwickeln. Wir sind dezidiert gegen PE 1, die eigentlich will, dass zwei Mitglieder neu im Gemeinderat Einsitz nehmen, die keine Direktionen erhalten. Wir können uns nicht vorstellen, welche Dynamik das im Gemeinderat bewirken würde, wenn zwei Mitglieder ohne Direktion für die massgeblichen Reformen zuständig wären. Wir bitten Sie dringend, PE 1 abzulehnen. PE 2 würden wir sehr gerne so umsetzen. PE 3 bezieht sich

auf die integrationsbeauftragte Person. Dazu habe ich bereits argumentiert, dass man nicht von einer integrationsbeauftragten Person sprechen sollte, sondern von einer fusionsbeauftragten Person. Wir sollten vom eher paternalistischen Schema einer Integration bzw. einer Usurpation wegkommen. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, PE 4 anzunehmen; und zwar, um zum Ausdruck zu bringen, dass der Fusionszeitplan absolut richtig ist. Das Momentum muss für diese Fusion genutzt werden. Es ist ganz wichtig, dass der Change auch vorwärtsgeht. Es ist auch ganz zentral, dass im Anschluss daran die Versprechungen, die Opportunitäten auch wirklich umgesetzt werden. Zu PE 6 hat meine Vorrednerin Rahel Ruch schon viel gesagt. Es ist wichtig, dass wir diesen Fusionsprozess mit der Bevölkerung diskutieren, dass ein Dialog entsteht, dass man die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger digital oder physisch abholt, und dass das Geld, das dafür gesprochen wurde, auch entsprechend eingesetzt wird; vielleicht auch mit neuen Formen der Partizipation – experimentell. PE 7 bezieht sich auf die Finanzen. Auch diesbezüglich ist es in einer Abstimmungsvorlage – wir befinden uns eineinhalb Jahre vor der Abstimmung – wichtig, die Grössenordnung der Auswirkungen aufzuzeigen. PE 11 würden wir allenfalls annehmen, wenn PE 1 oder 2 nicht angenommen würden. Bezüglich der PE SVP schliessen wir uns meiner Vorrednerin Rahel Ruch an. Sie sind sehr spät eingetroffen. Man hat den Eindruck, dass es eher Fragen sind; Fragen, die man auch in der AKO diskutieren könnte, und nicht in der Form einer PE annehmen muss. Wir werden die PE SVP deshalb ablehnen. Zum Postulat Kissling/Esseiva habe ich bereits etwas gesagt. Wir hoffen, dass man die Gelegenheiten auch wirklich nutzt, und sie im Sinn einer Shopping list, die die Exekutiven hoffentlich machen werden, entgegennimmt und im Anschluss an die formelle Fusion umsetzt. Das hat in anderen Fusionsprozessen wie zum Beispiel Luzern – Littau stattgefunden. Dort hat man die Fusion recht schnell durchgezogen und im Anschluss grosse Reformen und Revisionsprozesse gestartet.

Ich komme zu meinen Schlussfolgerungen. Es braucht von uns allen ein gewisses Engagement für den Mehrwert dieses Projektes. Denn es geht darum, die heutigen, realen Grenzen den politischen Grenzen anzupassen, das heisst, es geht mit dieser Fusion bis zu einem gewissen Grad auch um eine Art Nachvollzug. Es braucht auch ein Narrativ, gute Geschichten, warum beide Gemeinden von dieser Fusion profitieren können. Es ist wichtig, den Zeitplan einzuhalten, und die Aufmerksamkeitsspanne und das Momentum wirklich zu nutzen. Es ist auch ganz wichtig, die Beteiligungsformen zu überdenken, neue Formen der digitalen Demokratie auszuprobieren. Mit diesem Projekt haben wir eine Gelegenheit dazu. Es ist aber auch wichtig, dass wir ein gewisses Vertrauen in die Exekutiven haben. Und die Exekutiven müssen das Projekt massgeblich vorantreiben. In diesem Zusammenhang nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Krediterhöhung zu. Ich hoffe, dass Sie unsere PE annehmen werden.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zuerst das Wichtigste: Die Fraktion GFL/EVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Erhöhung des Kredits zu. Es ist wichtig, dass wir im Stadtrat ein deutliches Zeichen nach Ostermundigen schicken und zeigen, dass wir hinter der Fusion stehen und bereit sind, den gemeinsamen Weg zu beschreiten. Deshalb ist es wichtig, dass wir nichts unternehmen, das die Fusion und den Zeitplan gefährdet. Auf den Eckpunkt Grösse des Gemeinderats bin ich schon bei der Antragsbegründung eingegangen. Weil es für uns wichtig ist, dass über die Vergrösserung des Gemeinderates nicht gleichzeitig mit der Fusion abgestimmt wird, lehnen wir den Antrag SP und die Planungserklärung GB/JA! betreffend eine Übergangsregierung ab. Wie der Gemeinderat erachten auch wir das Modell 1a als guten Kompromiss. Wir finden es auch wichtig, dass die neue Gemeinde von einer/einem Fusionsbeauftragten aus Ostermundigen eng begleitet wird.

Beim Eckpunkt zur Grösse des Parlamentes sehen wir sowohl beim Modell 1 als auch beim Modell 3 Vor- und Nachteile, erachten aber beide Modelle als praktikabel. Deshalb finden wir es wichtig und richtig, die Entscheidung Ostermundigen zu überlassen.

Zum Eckpunkt über die Stadtteilpartizipation finden wir auch, dass das heutige Quartierkommissions-Modell der Stadt Bern ein gutes Modell ist, und sind grundsätzlich für seine Fortführung. Wir finden aber auch, dass diese Kommissionen in Bezug auf das Personal und das Budget noch gestärkt werden könnten, und unterstützen den Antrag zur Stadtteilpartizipation. Wir anerkennen aber, dass Ostermundigen anders organisiert ist, und dass sie ihr Modell behalten wollen. Der Grund, wieso wir nicht das Modell von Ostermundigen auf die ganze Stadt ausweiten, liegt darin, dass nur noch Stimmberechtigte zur Wahl zugelassen wären. Damit würden 24% der Wohnbevölkerung ausgeschlossen; im Stadtteil VI sogar rund 35%. Quartierkommissionen sollen für alle zugänglich sein. Dass damit nicht alle Stadtteile die gleiche Stadtteilpartizipation hätten, sehen wir eher als Chance denn als Nachteil. Wir haben nicht den Anspruch, dass ab dem Zeitpunkt der Fusion alles einheitlich und vollumfänglich abgeschlossen sein muss. Der Fusionsprozess und auch die Entwicklung der Stadt sind zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht beendet. Man könnte in der Folge beobachten, wie die unterschiedlichen Partizipationformen funktionieren, und Anpassungen vornehmen. Es ist auch nicht in unserem Interesse, Ostermundigen unser Modell aufzudrängen, wenn das Ostermündiger Modell bisher gut funktioniert hat und sie es weiterführen wollen. Wir begrüssen sehr, dass es bei dieser Fusion für die Mitarbeitenden eine Besitzstandsgarantie gibt und auf Entlassungen verzichtet wird. Die PE zur Einhaltung der Klimaziele, zu einer erfolgreichen Wohnbaupolitik und zu den sozialen Angeboten hätten wir sehr gerne miteingereicht. Leider gab es hier ein Missverständnis. Natürlich tragen wir sie mit. Zu den PE SVP schliessen wir uns meinen Vorrednerinnen an. Diese Fragen können in der AKO geklärt werden. Wir nehmen aber PE 14, 15, 17 und 19 an. Die restlichen lehnen wir ab.

Yasmin Amana Abdullahi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Grünliberalen sehen in dieser Fusion viele Chancen. Darum möchten wir sie so schlank wie möglich halten, damit sie auch zustande kommt. Ich möchte ein paar Chancen nennen. Wir sehen ein grosses Synergiepotenzial bei der Raumplanung. Bei Verkehrsprojekten wie die neue Tramlinie zwischen Bern und Ostermundigen würde der Abstimmungsbedarf in einer fusionierten Gemeinde deutlich reduziert werden. Zudem entsteht durch die grössere Gemeindefläche mehr Spielraum für verdichtetes Bauen. Auch sonst sehen wir viele Synergien, die in einer fusionierten Gemeinde positiv genutzt werden können, und die die Wirtschaft und das Sozialwesen stärken. Natürlich ist die Fusion auch mit Risiken verbunden, wie eine allfällige Steuererhöhung in der Stadt Bern, falls das Ganze nicht richtig aufgegleist würde. Wir sind aber überzeugt, dass die Chancen überwiegen, und wollen die Fusion daher nicht gefährden, sondern gemäss Zeitplan weiterverfolgen. Wir möchten das Fusionspaket nicht mit ressourcenintensiven Verwaltungsreformen überladen. Eine Fusion ist nicht der richtige Zeitpunkt, um eine Reform in Angriff zu nehmen. Es würde dazu führen, dass die Verwaltungsreform im Vordergrund stünde und wir nächstes Jahr darüber abstimmen würden, ob wir fünf oder sieben Gemeinderät*innen brauchen, statt über die Fusion. Zudem würden komplizierte Reformen den Zeitplan und somit den gesamten Fusionsprozess gefährden.

Kurz zu den einzelnen Eckpunkten: Wir befürworten, dass der Gemeinderat weiterhin aus einem Fünfergremium besteht. Der fusionsbedingte Bevölkerungszuwachs bedingt keine Vergrösserung des Gemeinderats. Diese Diskussion können wir losgelöst von der Fusion führen. Wir sind grundsätzlich nicht für Sonderrechte wie es eine Sitzgarantie wäre. Das ist für die Schaffung einer gemeinsamen Gemeindeidentität nicht förderlich. Die Kompromisslösung mit einer integrationsbeauftragten Person für eine Übergangszeit von vier Jahren erachten wir als

sinnvoll. Diese Person kann Einfluss auf die fusionsrelevanten Geschäfte nehmen und während des Integrationsprozesses die Interessen der Ostermundigerinnen und Ostermundiger vertreten. Bei der Zusammensetzung des Parlamentes finden wir sowohl Modell 1 als auch Modell 3 in Ordnung. Zu Modell 3 kann gesagt werden, dass eine Variante mit garantierten Sitzen unbedingt zeitlich beschränkt sein muss. Die Entscheidung darüber, ob es die garantierten Sitze braucht, soll Ostermundigen haben.

Wir haben in Bern ein sehr gutes Modell der Stadtteilpartizipation, das sich bewährt hat. Die Quartierkommissionen, wie sie in Bern schon lange etabliert sind, haben den Vorteil, dass auch nichtstimmberichtigte Personen, wie Menschen ohne Schweizerpass oder unter 18-Jährige, die Möglichkeit haben, in die Kommissionen gewählt zu werden. Trotzdem möchten wir Ostermundigen unser Modell nicht aufzwingen. Natürlich müssen wir zu einem späteren Zeitpunkt darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, zwei verschiedene Modelle zu haben. Aber das kann nach der Fusion geschehen. Gerade, weil die Quartierkommissionen noch Verbesserungspotenzial sehen, ist es wichtig, dieses Thema aufzunehmen.

Zu den PE: Wie bereits erwähnt, sind wir überzeugt, dass eine schlanke Fusion sinnvoll ist. Wir wollen die Fusion nicht unnötig gefährden und wollen den Zeitplan einhalten. Wir lehnen daher alle PE ab, die gleichzeitig mit der Fusion eine Verwaltungsreform wollen. Die PE GFL/EVP, die eine Aufstockung des Gemeinderates zu einem späteren Zeitpunkt prüfen will, finden wir eine gute Kompromisslösung. Damit wird die Fusion nicht gefährdet und wir haben trotzdem die Möglichkeit, über eine Verwaltungsreform zu sprechen. Wir werden diesem Antrag daher mehrheitlich zustimmen.

Antrag 4 nehmen wir an, da es wichtig ist, im Zeitplan zu bleiben. Auch die Anträge 3, 5, 6 und 7 werden wir annehmen. Die Anträge 17 – 19 nehmen wir an, weil wir finden, es gibt in der Stadt Bern eine Verdrängung von Gewerbebetrieben zugunsten von Wohnraum. Die Anträge 9 und 10 lehnen wir ab. Sozialer Wohnungsbau ist in Ostermundigen kein Problem; eher im Gegenteil: Es gibt viel günstigen Wohnraum, und wir sollten eher darauf achten, diesen zu erhalten. Die meisten Anträge, die jetzt schon Details klären wollen, lehnen wir ab. Wir müssen uns etwas zurückhalten und überlegen, was für die Ostermundigerinnen und Ostermundiger wichtig ist. Die Fraktion GLP/JGLP wird den Bericht positiv zur Kenntnis nehmen und der Krediterhöhung zustimmen.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: KOBE ist ein Generationenprojekt. Falls die Stimmberechtigten in Ostermundigen und Bern der Fusion zustimmen, wird uns dieses Projekt noch lange begleiten. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Es ist wie Familie – auch die wird man nicht so schnell los. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, wie man miteinander umgeht, dass man dem anderen auch Respekt zollt, ihm zuhört, aufeinander eingeht und miteinander kommuniziert. Punkto Kommunikation muss die Stadt nachbessern. Das, was Ende letztes Jahr passiert ist, darf sich nicht wiederholen. Auch wenn es eine Panne war – so geht es nicht. Auf diese Weise stösst man den anderen nur vor den Kopf und untermauert einmal mehr die Arroganz der Stadt. Der Gemeinderat hat hier Besserung gelobt. Wir wollen das ausnahmsweise einmal glauben. Es ist nicht schlecht, sich wieder einmal Gedanken darüber zu machen, warum zwei Gemeinden fusionieren. Es handelt sich nicht um eine Liebesheirat. Meistens finden Fusionen aus einer Not, oftmals einer finanziellen Not, heraus statt. Das ist hier nicht anders, wobei die finanzielle Not – Ironie des Schicksals – in der Zwischenzeit in beiden Gemeinden besteht. Man muss aber neidlos anerkennen, dass es Ostermundigen nicht so schlecht macht. Ostermundigen hat gebaut und auch mittelständischen Familien Wohneigentum ermöglicht. Ostermundigen ist noch nicht gentrifiziert und sehr durchmischt. Ostermundigen musste den Gürtel enger schnallen, weil es nicht anders ging; etwas, das Bern nicht kann und nicht will. Bern könnte hier von Ostermundigen lernen. Die Entwicklungen in Ostermundigen sind nicht unbeachtet geblieben. Zuerst hat die NZZ darüber informiert.

Einige Wochen später sind sogar die Berner Tageszeitungen auf den Geschmack gekommen. Diese Artikel stärken auch das Selbstbewusstsein. Vielleicht will man auch nicht um jeden Preis fusionieren. Der eine oder andere in Ostermundigen wird es sich überlegen, wenn es zu einer Abstimmung kommt; und dabei hat er Rot-Grün vor Augen mit ihren Wünschen, die eben nicht so selbstlos und teilweise leider nur für die Galerie sind. Gewisse, sogenannte PE sind jeder Fusion implizit. Wenn man das nicht weiss, hat man von Fusionen nichts verstanden und macht lediglich Wahlkampf. Der Vortrag des Gemeinderats nimmt in diversen Facetten auf und erläutert – zumindest für die Fraktion FDP/JF – logisch, warum man welche Lösungen gewählt hat. Ich will das hier nicht wiederholen. Wir sind positiv überrascht, welche Gedanken man sich dabei gemacht hat. Grosser Respekt gebührt Ostermundigen. Sie sind auf Dinge eingegangen, die nicht jede Gemeinde geschluckt hätte. Der Gemeinderat stellt uns hier ein Paket vor, das abgewogen und ausgewogen ist. Der Gemeinderat legt glaubwürdig dar, warum die Vorlage und die Aufgaben nicht überladen werden sollten. Man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, das gut machen, statt sich zu verzetteln und alles halbpatzig zu machen. Man hat sich Gedanken gemacht zur Anzahl Gemeinderäte, zum Parlament der fusionierten Gemeinde, zum Wahlverfahren und zur Stadtteilpartizipation. Unsere Fraktion erachtet dieses Vorgehen als richtig und auch vorsichtig. Der Gemeinderat führt auch richtig aus, dass man in gewissen Belangen zuerst die Entwicklung abwarten muss. Und diese kann man heute unmöglich voraussehen. Hier noch ein Hinweis auch an den Gemeinderat: In diesem Bericht steht zu wenig über die IT-Systeme. Dabei ist das sehr wichtig. Ich kann Ihnen versichern, dass Fusionen daran scheitern können. Wenn man damit arbeiten muss und nichts funktioniert, dann regt man sich nur einmal auf, nämlich ein Leben lang. Im nächsten Schritt sollte man diese Systeme genauer anschauen.

Die Fraktion FDP/JF steht nicht 100% hinter der Fusion. Aber die Mehrheit ist für die Krediterhöhung und dafür, dass der von beiden Gemeinden eingeschlagene Weg weitergegangen werden soll.

PE 1 und 2: Ohne zu wissen warum, soll der Gemeinderat auf sieben Mitglieder vergrössert werden. Begründet wird es als Chance und mit einer besseren Vertretung der Stadtteile. Meine Damen und Herren, drei Mitglieder des heutigen Gemeinderats wohnen im Stadtteil IV und je ein Mitglied im Stadtteil II und III. Bessere Vertretung der Stadtteile? Bitte verkaufen Sie uns nicht für dumm. Schmunzeln ausgelöst hat die PE betreffend die integrationsbeauftragte Person; zugegebenermassen nicht der beste Ausdruck. Aber wenn das das einzige Problem dieser Fusion ist, haben wir keine Probleme. Interessant ist aber, dass das Wort «Integration» bei Rot-Grün einen gewissen negativen Anstrich hat oder wenigstens negativ konnotiert ist. Wenn es nur ein begriffliches Problem ist, wird der Gemeinderat bestimmt eine Lösung finden. Wer dafür eine PE einreicht, verkennt das Instrument PE.

Zur PE, die verlangt, dass man sich an den Zeitplan hält, ist zu sagen: Rot-Grün, das können Sie wirklich besser. Das kann nicht Ihr Ernst sein. Es sind Ihre Gemeinderäte, also machen Sie ihnen in der Fraktionssitzung Beine. Das gleiche gilt für die Partizipation im Fusionsprozess. Dafür braucht es keine PE.

Jetzt komme ich zur PE über die Stadtteilpartizipation. Das ist meines Erachtens die gefährlichste PE. Hier wird die Fusion als Vorwand genommen, um die Stadtteilpartizipation auszubauen. Das ist unredlich und heuchlerisch und hat nichts mit der Fusion zu tun. Hier will man im Seitenwagen der Fusion etwas ausbauen, das schon heute viele personelle und finanzielle Ressourcen beansprucht und jedes Projekt nur noch verzögert.

Auch die PE zu den finanziellen Auswirkungen ist für die Galerie. Schliessen Sie Verträge ab, von denen Sie die finanziellen Folgen nicht kennen? Sicher nicht.

Auch eine PE, die von einer unglaublichen Arroganz zeugt, ist jene, die die Sicherstellung der Klimaziele zum Gegenstand hat. Es wird sogar noch auf das Klimareglement verwiesen, das noch gar nicht verabschiedet ist. Genau wegen solcher Wünsche, die für die Galerie sind,

könnten sich viele Ostermundiger dafür entscheiden, das Vorhaben an der Urne scheitern zu lassen.

Hat sich hier irgendjemand überlegt, wie so etwas beim indirekten Empfänger, dem Stimmbürger in Ostermundigen, ankommt? Nein, denn wenn man sich das überlegt hätte, wären diese PE nicht eingereicht worden.

Die PE zur Wohnpolitik sowie dazu, Angebote für Ostermundigen zugänglich zu machen, zeugen lediglich davon, dass die Verfasser von Fusionen keine Ahnung haben. Im Moment der Fusion ist jeder Ostermundiger und Stadtberner gleichgestellt und für die Ostermundiger gelten leider auch die städtischen Reglemente. Dafür braucht es keine PE. Rot-Grün wäre gut beraten, die PE zurückzuziehen. Solche Erklärungen, einmal abgesehen davon, dass sie bei der Umsetzung zwangsläufig zum Thema werden, kommen beim Empfänger wie Almosen an: «Diese armen Ostermundiger, die bisher nicht vom exzellenten Angebot der Stadt Bern profitieren konnten.» Solche Vorstösse und entsprechende Voten rot-grüner Vertreter im Rat – und hier erinnere ich noch an ein letztjähriges Votum von Daniel Rauch, der erwähnte, dass jemand halt jetzt in Ostermundigen wohnen müsse – kommen nicht gut an. Solcher Dinge wegen droht ein Schiffbruch an der Urne. Jene, die es sich genau überlegen mussten, ob sie die Fusion wollen oder nicht, sagen dann eher nein. Auf diese Stimmen kommt es aber an.

Für eine Gemeindefusion braucht es zwei Partner. Rot-Grün fordere ich auf, das Fuder nicht zu überladen, sonst erleidet das Projekt Schiffbruch. Es wäre eine vertane Chance.

Die PE lehnen wir mit Ausnahme des Antrags 17 SVP alle ab. Der Krediterhöhung stimmen wir selbstverständlich zu und den Bericht nehmen wir zustimmend zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

17.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

20.06.2022

X 

Signiert von: Anita Flessenkämper (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Jemima Fischer	Tanja Miljanovic
Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Valentina Achermann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Tabea Rai
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Simone Richner
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Ruth Altmann	Bernadette Häfliger	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Erich Hess	Sarah Rubin
Tom Berger	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Diego Bigger	Michael Hoekstra	Michael Ruefer
Lea Bill	Seraphine Iseli	Kurt Rügsegger
Laura Binz	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Anna Jegher	Judith Schenk
Regula Bühlmann	Nora Joos	Marianne Schild
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Michael Sutter
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Janosch Weyermann
Alexander Feuz	Salome Mathys	Marcel Wüthrich
Jelena Filipovic	Szabolcs Mihalyi	

Entschuldigt

Nicole Bieri	Matteo Micieli	Barbara Keller
Bettina Jans-Troxler	Sara Schmid	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Marieke Kruit TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel
Christine Otis, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

2018.PRD.000041

6 Fortsetzung: Kooperation Ostermundigen – Bern (KOBÉ); Berichterstattung zu den Eckpunkten und Krediterhöhung

Fraktionserklärungen

Claudio Righetti (Mitte) für die Fraktion Mitte: Ich bin selten um Worte verlegen, muss aber ehrlich gestehen, dass ich nach der Antragssalve, die auf die geplante Fusion zwischen der Stadt Bern und Ostermundigen vorgetragen wurde, etwas sprachlos war. Es wurden gewisse Themen ins Feld geführt, die die Fusion aus meiner Sicht – ich bin Mitglied der AKO – gefährden. Die Fusion zwischen Bern und Ostermundigen stellt für die Mitte-Fraktion einen Traum dar. Wir müssen uns bewusst sein, dass es hier um eine staatspolitische Verantwortung geht und wir die heute angeführten Themen unter dieser Perspektive in den Vordergrund stellen müssen. Ich kann hierzu fast jedes Wort, das Dolores Dana im vorhergehenden Votum gesagt hat, unterstützen. Die Fusion stellt eine Chance für unsere Generation dar und wir sollten alles daransetzen, diese wahrnehmen zu können. Die Mitte-Fraktion stimmt der Krediterhöhung zu, trotzdem gibt es noch einige kritische Punkte, die ich hier erwähnen möchte. Ich habe mich in der AKO für das Modell mit fünf Gemeinderäten und 80 Stadtratsmitgliedern stark gemacht. Wir dürfen nicht ausblenden, dass bei einer solch umfassenden Verwaltungsreform mit sieben Gemeinderäten es nicht lediglich zwei Gemeinderäte mehr sind, sondern die Veränderungen und Erneuerungen die Verwaltung bis ins Mark durchdringen. In Anbetracht der Herausforderungen, vor denen wir in Bern in ökonomischer Hinsicht stehen, ist diese Erweiterung noch nicht spruchreif. Eine Gemeindeverwaltung, die dynamisiert und optimiert und ein Service public, der verbessert wird, ist uns allen ein Anliegen. Dies wird unabhängig von einem vergrösserten Gemeinderat angestrebt und wir dürfen uns in diesem Hinblick nicht noch mehr aufs Glatteis begeben. Ich sehe grosses Potenzial in der Fusion von Bern und Ostermundigen. Wir können unsere Situation mit Ostermundigen beidseitig betrachtet nicht grundlegend verändern, sondern einzig eine Voraussetzung dafür schaffen, dass wir besser aufgestellt sind. Wir müssen unsere Stadt besser verkaufen und schauen, dass wir schlussendlich eine grössere Zuwanderung von Wirtschaftsbetrieben und neuen Einwohnern erwirken können, die sich hier niederlassen wollen und Steuern bezahlen. Nur so können wir die momentan gefährdete finanzielle Unabhängigkeit zukünftig sichern. Wenn wir dies nicht machen, riskieren wir ein finanzielles Waterloo. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Haltung des Gemeinderats, die Fusion nicht mit anderen Verwaltungsthemen und vor allem nicht mit einer Reorganisation der Verwaltung zu koppeln, da dies niemandem dienen würde, weder Ostermundigen noch Bern noch sonst jemandem. In der gesamten Arbeit der AKO ist mir aufgefallen, dass der Dialog und der Austausch zwischen Bern und Ostermundigen dringend verbessert werden müsste. Es fehlt nicht an den jeweiligen Bemühungen, aufeinander zuzugehen, aber es besteht sehr grosser Informationsbedarf und vor allem Bedarf nach persönlichem Austausch, um Ängste abzubauen und Ideen besser zu koordinieren. Dies dient alles der Unterstützung einer Lösung, damit schlussendlich an der Urne keine Pleite herauskommt. Es ist nicht der Fall, dass die Fusion um jeden Preis durchgeführt werden müsste, weder aus Sicht von Bern noch von Ostermundigen. Denken Sie daran – das lege ich Ihnen als Markenspezialist ans Herz –, dass das Wie der Kommunikation einer Sache dieselbe Bedeutung hat wie das Warum der Kommunikation. Der Inhalt und die Form müssen in Einklang stehen und es kann auf diese Weise sehr viel Positives bewirkt werden, um einen Prozess zu beschleunigen. Zum Schluss möchte ich noch die Stadtteilpartizipation erwähnt wissen: Diese stellt ein schönes Beispiel von gleichberechtigtem Denken und Aufmerksamkeit dar, die man einer ba-

siedemokratischen Zusammenarbeit schenken sollte. Berner Quartierorganisationen haben wie erwähnt grössere Bedenken, dass Ostermundigen ein Sonderstatus eingeräumt wird. Wir unterstützen die Haltung der Quartierorganisationen der Stadt Bern. Es ist wichtig, dass Ostermundigen erkennt, dass es auf eine Eigenständigkeit als Gemeinde verzichtet, durch den Zusammenschluss mit Bern aber nicht kleiner, sondern grösser wird. Die Einordnung auf gleicher Augenhöhe ist genauso wichtig, wie dass die zukünftigen und noch verbleibenden Verhandlungen auf Augenhöhe geführt werden.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stehen der Fusion nach wie vor sehr positiv gegenüber und sind der Meinung, dass sie viele Synergien und Chancen beinhaltet. Die Fusion ist ein Gewinn für die Stadt Bern und die gesamte Kernregion. In unseren Augen spricht wenig dagegen. Nichtsdestotrotz sind wir mit einigen Punkten im Bericht nicht einverstanden und wir haben entsprechende Planungserklärungen eingereicht. Ich komme später darauf zu sprechen. Zum Bericht: Die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betreffend hätten wir uns gewünscht, dass von Anfang an sieben Mitglieder geplant werden, um eine bessere Vertretung der Parteien und der verschiedenen Stadtteile zu gewährleisten. Man läuft Gefahr, dass Ostermundigen gewissermassen Angst bekommt, weil von Seiten der Stadt Bern keine Zugeständnisse gemacht werden und praktisch keine Möglichkeit besteht, dass Vertreter von Ostermundigen bereits ab Beginn in den Gemeinderat gewählt werden können. Zwar erhält Ostermundigen einen Integrationsbeauftragten – aus unserer Sicht ist bereits offensichtlich, wer diesen Posten bekleiden wird – ohne Stimmrecht, was nicht wirklich etwas bringt. Wir wünschen uns deshalb, dass der Gemeinderat von Anfang an mit sieben Mitgliedern bestückt wird. Wir finden gut, dass man beim Parlament der fusionierten Gemeinden bei 80 Mitgliedern bleiben will und Ostermundigen zusätzliche Sitze auf Zeit erhält. Eine Aufstockung des Parlaments erachten wir als nicht notwendig. Auch die Stadtteilpartizipation im vorliegenden Bericht erachten wir als gut. Beim Durchlesen der eingereichten Planungserklärungen werden aber Befürchtungen wach, dass die Fusion doch noch zum Absturz kommen könnte. Einige dieser Planungserklärungen stehen quer in der Landschaft. Dolores Dana hat es bereits sehr schön gesagt. Wir fragen uns, wie einige Leute auf solche Ideen kommen. Die Planungserklärung 1 (PE) zur Aufstockung der Gemeinderatssitze von fünf auf sieben Sitze unterstützen wir, so auch die PE 2. Der Begriff des Integrationsbeauftragten in PE 3 ist tatsächlich unschön, da es sich nicht um eine Annexion handelt und wir niemanden integrieren wollen. Ostermundigen kommt zu Bern hinzu, es soll nicht integriert werden. Die Bewohner von Ostermundigen werden von einem Tag auf den anderen Stadtberner sein, das betrifft 17 000 Menschen. PE 3 unterstützen wir somit auch. Den fixen Termin in PE 4 möchten wir vermeiden. Wir sind der Meinung, dass die Fusion ohne grösseren Druck vonstattengehen sollte. Wenn es länger gehen sollte, sei es drum. Wir lehnen die PE 4 ab. Falls über PE 5 punktweise abgestimmt wird, würden wir Punkt 1 ablehnen und die anderen beiden Punkte annehmen. PE 6 stimmen wir zu, es geht hierbei um Partizipation im Fusionsprozess. In PE 7 geht es um die finanziellen Auswirkungen der Fusion und wir stimmen dieser ebenfalls zu. Die nun folgenden PE 8, 9 und 10 stehen aus unserer Sicht quer in der Landschaft und wir lehnen diese klar ab. Es handelt sich dabei um Dinge, die den Ostermundigern sauer aufstossen und dazu bewegen könnten, dass sie sich die Fusion nochmals überlegen. PE 11 nehmen wir an, PE 12 lehnen wir ab, da wir beim Wechsel zum Majorzsystem die Gefahr sehen, dass nur noch RGM an der Macht sein würde. Dies hat sich in mehreren Westschweizer Städten gezeigt, beispielsweise in Lausanne, wo nur noch einer von sieben Vertretern aus dem bürgerlichen Lager stammt. Deshalb lehnen wir dies ab. Ebenfalls lehnen wir die PE 13 ab. Die nachfolgenden Anträge unserer Fraktion nehmen wir alle an.

Der Bericht ist grundsätzlich gut, wir hätten uns etwas mehr Mut gewünscht und mehr Diskussion mit Ostermundigen auf Augenhöhe, damit Bern nicht so arrogant wirkt. Um die Fusion

nicht zu gefährden, stimmen wir dem Erhöhungskredit zu. Wir sehen nach wie vor grosse Chancen in dieser Fusion. Den Bericht nehmen wir aber neutral oder ablehnend zur Kenntnis.

Einzelvoten

Ruth Altmann (parteilos): Ich bin für eine verantwortungsbewusste Fusion. Die Fusion kann eine grosse Chance darstellen und ich lehne Verzögerungen ab. Trotzdem finde ich die meisten PE der GB/JA!-Fraktion und der SVP legitim und werde diesen zustimmen. Ich möchte zwei Punkte erwähnen, in denen es um demokratische Überlegungen geht, die mir sehr wichtig sind. Der Gemeinderat wird durch gewisse Planungserklärungen dazu gezwungen, die Karten auf den Tisch zu legen. So können wichtige Fragen diskutiert werden, da man den Eindruck nicht los wird, dass das Prestigeprojekt des Stadtpräsidenten um jeden Preis durchgepeitscht werden soll. In einem Votum wurde erwähnt, dass die gute und fusionswillige Stimmung ausgenutzt werden müsse, bevor es zu einer Fusionsmüdigkeit komme. Es soll also möglichst rasch fusioniert werden, damit die eigentlichen Probleme erst anschliessend angegangen werden müssen, wenn es bereits zu spät sein wird. Das halte ich für tragisch. Ich bin dagegen, dass das Geschäft um jeden Preis durchgepeitscht wird. Deshalb werde ich den PE zustimmen, da wir es uns nicht leisten können, im Nachgang an die Fusion zu weinen und mit den Zähnen zu klappern, nur weil man sich nicht einigen kann.

Thomas Glauser (SVP): Eine Fusion hat immer zwei Medallenseiten, aber es gibt dabei weder Gewinner noch Verlierer. Wir müssen darauf achten, dass wir Ostermundigen auch politisch nach Bern ziehen können. Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass wir in Zukunft sieben Gemeinderatsmitglieder haben müssen. Schliesslich wird mehr Arbeit anfallen und es soll vermieden werden, dass die Gemeinderäte überlastet werden. Hinzukommt, dass die Politiker in Ostermundigen die Chance erhalten sollen, ins hiesige Parlament gewählt werden zu können. Deshalb müsste auch die Anzahl der Stadtratsmitglieder von 80 auf 100 erhöht werden. Das ist die Voraussetzung einer Fusion. Wir können im Nachgang profitieren, müssen aber vorher auch etwas geben. Ich finde es schade, wenn immer nur gefordert, aber nichts zurückgegeben wird. Die Fusion hat zwei Seiten und ich erachte es als wichtig, dass wir das gut einfädeln und die Leute solidarisch in den Prozess einbeziehen und die Fusion entsprechend reibungslos durchführen können. Ich bin für die Fusion und für eine Öffnung der Stadt Bern. Die Stadt Bern als Landeshauptstadt ist im Vergleich zu den grossen Städten in Europa von der Fläche her eher klein, beispielsweise ist Paris sehr viel grösser als Bern. Es würde der Stadt nicht schaden, wenn sie sich nach aussen öffnet. Ich bin in einem Dorf mit 150 Einwohnern aufgewachsen, dieses Dorf hat ebenfalls mit einer anderen Gemeinde fusioniert. Der Kanton Bern hat Fusionen teilweise gefördert, gerade in den ländlichen Regionen. Es trat das Problem auf, dass man keine Leute fand, die die politischen Ämter der Gemeinde übernehmen wollten. Denken Sie daran, dass die Ostermundiger auf politischer Ebene in Form einer Austockung des Gemeinderates und der Anzahl der Stadtratsmitglieder einbezogen werden müssen.

Alexander Feuz (SVP): Ich bedanke mich bei meinem Vorredner für sein Votum. Bern wird sehr wahrscheinlich der Fusion zustimmen. Damit auch Ostermundigen Ja sagt, braucht es mehr Transparenz. So wie es heute aufgegleist ist und der Stadtpräsident dahinter steht, sieht es eher nach einer Eingemeindung aus, einer Absorption. So wird das Vorhaben scheitern. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Planungserklärungen der SVP annehmen, damit mit offenen Karten gespielt wird. Es muss klar sein, was auf uns zukommt. Ich bitte darum, unsere Anträge zu unterstützen. Meinen Entscheid werde ich davon abhängig machen, wie die Abstimmungen ausfallen.

Marcel Wüthrich (GFL): Auch ich freue mich darauf, wenn Bern im Jahr 2025 mit Ostermundigen fusionieren wird. Mir geht es aber ähnlich wie gewissen Vorrednerinnen und Vorrednern, insbesondere Dolores Danas Worten kann ich mich anschliessen: Es wurde häufig erwähnt, dass wir Augenmass und Augenhöhe behalten sollten. Wenn ich einige der Planungserklärungen lese – im Speziellen diejenigen des Grünen Bündnisses – könnte man durchaus auf den Gedanken kommen, dass Bern tatsächlich nicht mit Ostermundigen fusionieren sondern Ostermundigen vielmehr übernehmen möchte. Aus diesem Grund werde ich gewisse Planungserklärungen ablehnen.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Wir, Finanzdirektor Michael Aebersold und ich, teilen uns das Votum, da wir das Projekt gemeinsam durchführen. Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme des Geschäfts. Besonderen Dank geht an die AKO, die das Geschäft mitträgt, und deren Präsident Diego Bigger, der das Geschäft präsentiert hat. Die Zusammenarbeit mit der AKO ist sehr wichtig und wir versuchen in jeder Sitzung, über den neusten Stand zu informieren, immer in der Hoffnung, dass wir damit auch den Stadtrat mitnehmen können. Mit unseren Verhandlungen und unserer Verhandlungsführung streben wir dasselbe Ziel an wie Sie: Wir wollen eine ausgewogene Vorlage, die für beide Seiten tragbar ist. Auch der Prozess soll ausgewogen sein und wir wollen eine Begegnung auf Augenhöhe. Deshalb sind alle Gremien paritätisch ausgerichtet. Wir wollen Ostermundigen mitnehmen und sind uns bewusst, dass der Schritt für Ostermundigen grösser ist als für die Stadt Bern. Für die Bevölkerung der Stadt Bern verändert sich nicht viel, für die Leute in Ostermundigen aber ändert sich je nach Blickwinkel sehr vieles. Es war der ehemalige Stadtpräsident von Solothurn, der uns sagen musste, dass der Begriff «Integrationsbeauftragter» ein unpassendes Wort sei. Wir haben das anschliessend sofort abgeändert, da es sich tatsächlich um eine Person handelt, die mit der Fusion beauftragt wird und nicht mit der Integration. Dieser Begriff ist also mittlerweile nicht mehr aufgeführt. Wenn trotzdem ein Eindruck von Arroganz aufkommt, ist das nicht gewollt. Es ist mein persönliches Bestreben, dass wir bei der Fusion die Partnerschaft betonen und leben. Wenn Sie das Gefühl haben – und das in Ostermundigen so gesagt wird –, dass die Stadt arrogant auftritt, ist das nicht in unserem Sinn und Interesse. Wenn gesagt wird, dass es sich um ein Projekt des Stadtpräsidenten handelt, stimmt das insofern, als ich sehr viel Energie ins Projekt investiere. Das Projekt ist mir wichtig, aber deswegen ist es kein Stadtpräsidenten-Projekt, sondern ein Projekt für alle. Vor allem ist das Projekt in Ostermundigen angeschoben worden und schlussendlich muss Ostermundigen Ja dazu sagen. Für die Begegnung auf Augenhöhe ist es wichtig, dass wir die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die beiden Parlamente mitnehmen. Ich bin dankbar, dass wir auf ihren Vorschlag hin heute diese Debatte führen und über die Eckwerte diskutieren können. Zudem ist es wichtig, die gemeinsamen Gremien zusammenzuführen. Ein erstes Treffen zwischen der AKO und der Begleitgruppe hat auf Initiative der AKO bereits stattgefunden, interessanterweise in Muri. Im Dezember gab es ein weiteres Treffen. Es ist wichtig, dass man sich an den Treffen beteiligt und anwesend ist. In dieser Hinsicht ist noch eine Steigerung möglich. Ich finde es nicht ganz ehrlich, wenn einerseits beklagt wird, dass zu wenige solcher Treffen stattfinden und es mehr geben sollte, andererseits aber nicht darüber informiert ist, was an diesen Treffen gelaufen ist, weil man nicht dabei gewesen ist. Schlussendlich müssen beide Gemeinden der Fusion zustimmen und es ist wichtig, dass die Befindlichkeiten in Ostermundigen berücksichtigt werden. Sie haben gefragt, was bezüglich Kommunikation, Information und Partizipation gelaufen sei. Tatsächlich lief im letzten Jahr vergleichsweise wenig in diese Richtung. Wir haben vorher vieles gemacht und in nächster Zeit wird einiges auf uns zu kommen. Im Februar startet die Fokusgruppe und im März sind runde Tische geplant. Im Sommer werden wir in die Vernehmlassung gehen und es gibt Informationsveranstaltungen. Gestern

waren wir in den Quartierkommissionen. Die Website wird aktiviert, es geht also vorwärts. Die Projektarbeit läuft grundsätzlich gut. Vor allem das Projekt Aufgabenerfüllung ist sehr spannend, weil dadurch ersichtlich wird, wie das Zusammenwachsen passiert und wie es bezüglich Klima-, Wohn- und Sozialpolitik, Gewerbestandort, Verkehrspolitik und Bewilligungswesen weitergeht. Wir arbeiten alles auf. Sobald Sie Einblick in dieses Projekt haben können, – in der AKO haben wir es bereits vorgestellt – wird für Sie klar werden, dass alle Fragen in den Planungserklärungen Einfluss haben und mitgenommen werden. Deshalb sind die gestellten Planungserklärungen für uns unproblematisch. Wichtig ist zu sehen, dass wir für die zukünftige Gemeinde nicht alles im Vorfeld festmachen und fixieren können. Das werden der zukünftige Stadtrat und der zukünftige Gemeinderat machen wollen. Momentan können wir dies für die Zukunft nicht festlegen.

Zu den Planungserklärungen: Leider konnten wir diese in der Kommission nicht besprechen. Der Gemeinderat konnte keine Stellung dazu nehmen, da sie grösstenteils erst gestern oder heute eingereicht wurden. Zum Verhältnis von Fusion und Reformen: Wenn Sie zahlreiche Reformthemen in die Fusion hineinpacken wollen, stellt dies ein Ressourcenproblem dar und der Kredit müsste nochmals aufgestockt werden. Das Projekt würde noch grösser werden. Ich versichere Ihnen, dass es bereits jetzt ein sehr aufwändiges Projekt ist und wir sehr viel daran arbeiten. Wenn nun noch die gesamte Stadtverwaltung reformiert werden soll, sprengt dies den Rahmen. Es wäre auch ein demokratisches Problem, da nicht klar wäre, ob wir über die Anzahl von sieben oder fünf Gemeinderäte abstimmen oder aber über die Fusion. Wir möchten vermeiden, dass ein solches Thema das Fusionsthema verdrängt. Wir möchten zuerst über die Fusion sprechen und in einem nächsten Schritt die Reform angehen. Das geht ressourcenmässig besser auf. Deshalb haben wir Ihnen den Vorschlag gemacht, dass die Reformthemen in den Fusionsvertrag hineingeschrieben werden, um diese nach vollzogener Fusion angehen zu können. Der Gemeinderat konnte zu den Planungserklärungen keine Stellung beziehen, wir sind uns aber einig, dass die PE 1 verheerende Auswirkungen haben würde. Ausserdem ist sie schlecht formuliert. Wie stellen Sie sich diese Wahl für den Gemeinderat vor? Müsste man mit oder ohne Portfeuille für den Gemeinderat kandidieren? Oder muss sich der Gemeinderat anschliessend darüber verständigen, wer über eine Direktion verfügt und wer nicht? Zudem ist mit Ostermundigen etwas anderes vereinbart worden. Wir können nicht einfach plötzlich die Spielregeln ändern, ansonsten haben wir ein Problem. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Zur Quartierpartizipation: Wir haben in der Stadt Bern die Regel, dass die Quartierorganisationen als private Vereine organisiert sind. Wir haben Ostermundigen dasselbe vorgeschlagen, da wir von diesem Modell überzeugt sind. Ostermundigen hat dennoch einen anderen Weg eingeschlagen. Ostermundigen ist aktuell eine vollständige Gemeinde, die öffentlich-rechtlich organisiert ist, mit Gemeinderat, einem Parlament und einer Verwaltung. Dass Ostermundigen von einer vollwertigen Gemeinde in einen Verein umgewandelt werden soll, ist sehr viel verlangt. Entsprechend wurde von Ostermundigen dezidiert und auf mehrmaliges Nachfragen geäussert, dass ein öffentlich-rechtliches Partizipationsmodell erwünscht ist. Wenn wir einander fair und auf Augenhöhe begegnen wollen, müssen wir Ostermundigen diesen Respekt entgegenbringen. Es wird machbar sein, dass ein Stadtquartier anders organisiert ist, als die anderen. Wichtig ist, dass die Quartierpartizipation in einer guten Art und Weise sichergestellt werden kann. Wir haben das Thema mit den Berner Quartierorganisationen diskutiert, gestern fand die letzte Diskussion statt. Auch sie haben eine Reformagenda und wollen von der Fusion profitieren. Ihnen haben wir ebenfalls gesagt, dass es aktuell nicht der richtige Zeitpunkt ist, dies in die Vorlage zu packen. Wir nehmen das Anliegen auf die Reformagenda und haben mit den Quartierorganisationen ein zweistufiges Vorgehen vereinbart. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Somit machen wir eingangs kleine Reformen, und eine grössere Reform wird vorbereitet, sobald Ostermundigen dabei ist. Somit kann es für die gesamte Stadt einheitlich geregelt werden. Wir haben festge-

stellt, dass es eine Schwierigkeit ist, in diesem Fusionprozess Regelungen zu finden, da wir völlig synchron vorgehen und für beide Gemeinde die genau gleichen Lösungen finden müssen. Das ist ein äusserst komplexer Prozess. Es wäre einfacher, diese Reformen im Anschluss an die Fusion durchzuführen. Von Seiten der Quartierorganisationen wurde uns dafür grosses Verständnis entgegengebracht. Wir werden mehr oder weniger entsprechend der gestellten Planungserklärungen vorgehen. Herzlichen Dank für die Zustimmung zu diesen Eckwerten, zum Bericht und zum Kredit. Zum Personal und zu den Finanzen wird Michael Aebersold sprechen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Es ist keine Liebeshochzeit, aber sicherlich auch keine Zwangsehe. Weder Bern noch Ostermundigen ist auf die Fusion angewiesen und es handelt sich deshalb am ehesten um eine Vernunfttehe, was nicht das Dümme ist. Bekanntlich wird bei einer neuen Bekanntschaft nicht zuerst aufs Bankkonto geschaut. Nichtsdestotrotz sind die Finanzen wichtig. Die Mitglieder der AKO können in unserem Verhandlungsmandat nachlesen, dass wir Transparenz schaffen wollen, wenn wir diesen Entscheid fällen. Fragen zur Höhe der Einmalkosten, zu den Finanzperspektiven und zur Klärung des Budgetprozesses – wer verabschiedet das neue Budget und wie läuft es mit den Jahresrechnungen – müssen vorgängig beantwortet werden. Dieser Prozess läuft auf Hochtouren und wir werden bald möglichst Transparenz schaffen. Vor der Entscheidung werden wir darüber Bescheid wissen. Selbstverständlich hängen die Finanzen mit dem zweiten Teilprojekt zusammen, das die Aufgabenerfüllung beinhaltet. Auch das ist bereits in vollem Gange. Ich gehe davon aus, dass darüber bereits informiert wurde und wir werden auch diesen Teil transparent machen. Er beinhaltet Themen wie Kultur und Freizeit – ist das Schwimmbad dort gratis oder nicht? -, Gebührenerhebung und Dienstleistungen, die erbracht werden oder nicht. Wir sind daran, dies alles zu erfassen und die Differenzen zu eruieren. Wir geben den einzelnen Punkten Preisschildern. Zum Schluss muss politisch entschieden werden, welche Standards wir kurz- und mittelfristig in beiden Gemeinden wollen und wieviel diese kosten werden. Sie können also die Planungserklärungen überweisen oder nicht, wir machen es auf jeden Fall. Als letzten Punkt erwähne ich das Personal. Auch dieses steht bereits in unserem vertraulichen Verhandlungsmandat, das wir der AKO offengelegt haben. Das Personal ist zentral. Die Mitarbeitenden der Stadt Bern, aber vor allem von Ostermundigen, sind verunsichert und sie benötigen eine Perspektive. Wir haben ihnen zugesichert, dass alle einen Arbeitsplatz haben werden. Dies wird bereits heute sehr detailliert betrachtet: Wo gehen die drei Leute der Steuerverwaltung hin und was sind die Perspektiven eines Mitarbeitenden im Tiefbauamt? Selbstverständlich sollen die städtischen Arbeitsbedingungen beibehalten werden, damit es keine Verschlechterungen gibt. Das ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir das nicht im Griff haben, ist die Fusion tot. Ich habe heute in der Diskussion gehört, dass alle voll dabei sind und die Fusion eine gute Sache finden. Das freut mich sehr. Trotzdem erwähne ich noch die aus meiner Sicht komische Idee der SVP: Wir haben Thomas Itten nichts versprochen und auch ich habe keine Zusicherung erhalten, dass ich die nächsten 20 Jahre Finanzdirektor der neu fusionierten Gemeinde bleiben darf. Es wird Neuwahlen geben, man wird neu antreten müssen. Die Karten werden neu gemischt. Insbesondere der Fusionsbeauftragte wird von der Stimmbevölkerung in Ostermundigen gewählt und somit legitimiert werden. Sie müssen keine Angst haben, es ist alles sauber aufgegleist. Der Stadtpräsident hat es erwähnt und ich wiederhole es: Wir haben Verbesserungspotenzial in der Kommunikation, in der Partizipation und in der Offenlegung von Prozessen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 1 GB/JA! ab. (24 Ja, 50 Nein) [Namen 013](#)
2. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 SP/JUSO, GB/JA! zu. (45 Ja, 29 Nein) [Namen 014](#)

3. Der Stadtrat stimmt Antrag 3 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (65 Ja, 7 Nein, 2 Enthalten) [Namen 015](#)
4. Der Stadtrat stimmt Antrag 4 SP/JUSO, GFL/EVP zu. (41 Ja, 31 Nein, 2 Enthalten) [Namen 016](#)
5. Der Stadtrat stimmt Antrag 5, Punkt 1 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (49 Ja, 23 Nein, 2 Enthalten) [Namen 017](#)
6. Der Stadtrat stimmt Antrag 5, Punkt 2 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (49 Ja, 18 Nein, 7 Enthalten) [Namen 018](#)
7. Der Stadtrat stimmt Antrag 5, Punkt 3 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (56 Ja, 15 Nein, 3 Enthalten) [Namen 019](#)
8. Der Stadtrat stimmt Antrag 6, Punkt 1 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (60 Ja, 12 Nein, 2 Enthalten) [Namen 020](#)
9. Der Stadtrat stimmt Antrag 6, Punkt 2 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (50 Ja, 18 Nein, 6 Enthalten) [Namen 021](#)
10. Der Stadtrat stimmt Antrag 7 SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zu. (67 Ja, 7 Nein) [Namen 022](#)
11. Der Stadtrat stimmt Antrag 8 SP/JUSO, GB/JA! zu. (54 Ja, 18 Nein, 2 Enthalten) [Namen 023](#)
12. Der Stadtrat stimmt Antrag 9 SP/JUSO, GB/JA! zu. (44 Ja, 29 Nein, 1 Enthalten) [Namen 024](#)
13. Der Stadtrat stimmt Antrag 10 SP/JUSO, GB/JA! zu. (42 Ja, 29 Nein, 2 Enthalten) [Namen 025](#)
14. Der Stadtrat lehnt Antrag 11 GFL/EVP ab. (24 Ja, 44 Nein, 6 Enthalten) [Namen 026](#)
15. Der Stadtrat lehnt Antrag 12 GLP/JGLP, Marcel Wüthrich (GFL), Francesca Chukwunyere (GFL) ab. (18 Ja, 49 Nein, 7 Enthalten) [Namen 027](#)
16. Der Stadtrat lehnt Antrag 14 SVP, Machado ab. (8 Ja, 61 Nein) [Namen 028](#)
17. Der Stadtrat lehnt Antrag 15 SVP, Machado ab. (13 Ja, 61 Nein) [Namen 029](#)
18. Der Stadtrat lehnt Antrag 16 SVP ab. (8 Ja, 66 Nein) [Namen 030](#)
19. Der Stadtrat stimmt Antrag 17 SVP zu. (36 Ja, 35 Nein, 2 Enthalten) [Namen 031](#)
20. Der Stadtrat lehnt Antrag 18 SVP ab. (24 Ja, 50 Nein) [Namen 032](#)
21. Der Stadtrat lehnt Antrag 19 SVP ab. (32 Ja, 42 Nein) [Namen 033](#)
22. Der Stadtrat lehnt Antrag 20 SVP, Machado ab. (15 Ja, 47 Nein, 12 Enthalten) [Namen 034](#)
23. Der Stadtrat lehnt Antrag 21 SVP, Machado ab. (14 Ja, 48 Nein, 11 Enthalten) [Namen 035](#)
24. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. (26 Ja, 4 Nein, 42 Enthalten) [Namen 036](#)
25. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Investitionskredits zu. (70 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten) [Namen 037](#)

2021.PRD.000059

10 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2021

Kommissionssprecher *Janosch Weyermann* (SVP): Ich stelle Ihnen den umfangreichen Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2021 vor. Im ersten Kapitel finden Sie eine Definition der Agglomerationspolitik. Im zweiten Kapitel folgt eine allgemeine Einschätzung der Agglomerationspolitik. Ähnlich wie in den Jahren 2019 und 2020 war die Agglomerationspolitik der Stadt Bern stark durch KOBÉ geprägt. An der Machbarkeitsstudie waren die Stadt Bern und fünf weitere Gemeinden der Kernregion beteiligt. Die vier kleineren Gemeinden sind mittlerweile aus dem Projekt ausgestiegen. Nichtsdestotrotz ist die Fusion zwischen Bern und Ostermundigen ein Leuchtturmprojekt für die gesamte Region. Eine Fusion dieser Grössenordnung hat es im Kanton Bern bis heute noch nie gegeben. Darum ist es von höchster Relevanz, dass alle Projektbeteiligten einen transparenten Prozess anstreben, der den weiteren möglichen Fusionsprojekten als Vorbild dienen kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine erfolgreiche Fusion von Bern und Ostermundigen auch andere Gemeinden dazu motivieren

kann, entsprechende Abklärungen vorzunehmen. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass der Gemeinderat die Idee einer Grossfusion in der Kernregion sehr gerne weiterverfolgt hätte. Entsprechend wurde versucht, die Nachbargemeinden für ein Mit- beziehungsweise Weitermachen zu motivieren und die Agglomerationspolitik in der Region auf ein neues Niveau zu bringen. Nachdem dies nicht gelang, wurde der bilaterale Prozess mit Ostermundigen vorangetrieben. Dieser bindet viele Ressourcen und ist mit Kosten verbunden. Mit weiteren Fusionen unter der Beteiligung der Stadt Bern ist aus diesem Grund in nächster Zeit nicht zu rechnen. Nebst dem Projekt KOBE hat ein weiterer Faktor die Agglomerationspolitik in den vergangenen beiden Jahren geprägt: die Corona-Pandemie. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in der Agglomerationspolitik viel vom persönlichen Austausch abhängt. Dieser fiel leider pandemiebedingt fast gänzlich weg.

Das nächste Kapitel befasst sich mit Projekten von grosser Tragweite, die im Bericht vorgestellt werden. An erster Stelle wird wiederum KOBE erwähnt. Im Bericht wird das Projekt gut beschrieben. Mittlerweile haben der Gemeinderat von Bern und der Grosse Gemeinderat (GGR) von Ostermundigen ihre Grundsatzentscheide gefällt. Somit ist die zweite Phase des Projekts – die sogenannte Fusionsverhandlungsphase – ausgelöst worden. In dieser Phase laufen die Hauptarbeiten in den vier Teilprojekten simultan. Die Eckpunkte der Fusionsverhandlungen werden vom Stadtrat Anfang 2022 – also heute Abend – zur Kenntnis genommen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Strukturfragen wie die Ausgestaltung des Gemeinderates, des Parlaments und der Stadtteilpartizipation. Hinzu kommen weitere Fragen betreffend Namen und Wappen der fusionierten Gemeinde. Zusammen mit den Eckpunkten wird dem Stadtrat eine Krediterhöhung vorgelegt, damit die Finanzierung des Projekts mit der Volksabstimmung gesichert werden kann. Der aktuelle Zeitplan sieht weiterhin vor, dass das Geschäft im Juni 2023 in beiden Gemeinden zur Volksabstimmung gebracht wird und die fusionierte Gemeinde ab 1. Januar 2025 Tatsache sein wird. Ein weiteres Projekt ist die Neustrukturierung im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern. Die Stadt Bern hat bis anhin bereits verschiedene Aufgaben im Asylbereich wahrgenommen. Es kommen nun zusätzliche Aufgaben hinzu. Im Auftrag der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) erfüllt die Stadt Bern als regionale Partnerin die in einem Leistungsvertrag definierten Aufgaben in den Bereichen Integration, Unterbringung, Fallführung und Betreuung sowie Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Es bestehen verschiedene Schnittstellen mit den Behörden, Institutionen und Unternehmen aus den sechs Gemeinden, auf deren Gebiet die Stadt Aufgaben wahrnimmt. Das sind namentlich die Stadt Bern, Bremgarten, Kirchlindach, Muri, Ostermundigen und Zollikofen. In diesen Gemeinden wird das Projekt vorangetrieben und weiter ausgebaut. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, die laufenden Change-Prozesse sorgfältig weiterzuführen, die Struktur des Betriebs im Asylsozialdienst weiter zu stärken und die Arbeitsprozesse weiter auszubauen. Ein Meilenstein, den der Gemeinderat hervorhebt, ist die Einführung der neuen kantonalen Fallführungssoftware für den Asyl- und Flüchtlingsbereich durch die GSI. Ein weiteres im Bericht genanntes Projekt ist das Tram Bern-Ostermundigen (TBO). Hierzu gibt es momentan keine grossen Neuigkeiten. Ein weiteres Projekt in diesem Zusammenhang ist das Areal um den Bahnhof Ostermundigen. Das dazugehörige Verfahren wird vermutlich Mitte 2022 reaktiviert. Je nach Verlauf des Baubewilligungsverfahrens kann aus heutiger Sicht in den Jahren 2024/2025 mit dem Bau der Tramlinie begonnen werden. Die Bauzeit dürfte rund vier bis fünf Jahre dauern. Ein weiteres Projekt sind die Velohaupttrouten und die Veloparkierung (RGSK II). Verschiedene Velohaupttrouten wurden weiter vorangetrieben und es wurden etliche Massnahmen umgesetzt, beispielsweise die Verbreiterung von Velostreifen. Nach wie vor in Planung sind die Velohaupttrouten Bern-Bethlehem-Brünnen, Bern-Länggasse-Bremgartenwald und Bern-Bümpliz-Niederwangen. Weitere Projekte für die Velohaupttrouten werden schrittweise und in Abhängigkeit von den Plänen der Nachbargemeinden bzw. von stadintern ge-

planten Strassensanierungsprojekten in Angriff genommen. Sobald die Standorte für Veloabstellplätze und Velostationen im Umfeld des Bahnhofs Bern gesichert sind, werden die Projekte weiterentwickelt und die Kreditanträge an den Stadtrat gestellt. Ein weiteres Projekt ist Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) – ein sehr grosses Projekt. Die SBB und RBS rechnen momentan damit, dass der neue RBS-Bahnhof, der Zugang Bubenberg und ein grosser Teil der erweiterten Personenanlagen Ende 2027 in Betrieb genommen werden können. Bis die letzten Bauarbeiten abgeschlossen und die Installationsplätze rückgebaut sind, wird es weitere ein bis zwei Jahre dauern. Ziel ist es, die Verkehrsmassnahmen bis 2027 umgesetzt zu haben, damit die neuen Gegebenheiten im Bereich Verkehr entsprechend aufgenommen werden können. Die zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Stadt Bern getroffenen Planungsvereinbarungen betreffend den Autobahnanschluss Wankdorf liegen inzwischen vor. Im nächsten Schritt wurde das Projekt Ende 2021 öffentlich aufgelegt, was meines Wissens bereits passiert ist. Hier wird für die Stadt die Möglichkeit bestehen, Einsprache zu erheben. Ein Baubeginn ist frühestens für das Jahr 2024 vorgesehen. Zur BLS-Werkstätte: Hierzu ist für das Jahr 2021 nichts Gravierendes zu vermelden. Gemäss Stand von September 2021 ist davon auszugehen, dass die öffentliche Auflage im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens Anfang 2022 stattfinden wird. Erst dann bestehen für die Stadt Bern rechtliche Möglichkeiten, gegen das Projekt im Westen von Bern vorzugehen. Im nächsten Kapitel geht der Bericht auf abgeschlossene und nicht mehr agglomerationsrelevante Projekte ein. Es geht einerseits um das Projekt Resonanzgruppe Kernregion Bern, die den Austausch unter den Parlamenten aus allen Gemeinden der Kernregion verstärken will. Nach der Testphase 2018/2019 wurde der «Club der Legislativen» geschaffen. Die Mitglieder der AKO werden jeweils zu diesen Aktivitäten eingeladen. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass der Austausch unter den interessierten Parlamentsmitgliedern und die Zusammenarbeit mit den Exekutiven weiterhin stattfindet. Ein anderes abgeschlossenes Projekt ist die Neue Festhalle Bern. Der Neubau wurde vom Stimmvolk gutgeheissen und der Grosse Rat hat dem kantonalen Investitionsbeitrag ebenfalls zugestimmt. Die Eröffnung der Neuen Festhalle ist gemäss heutigem Kenntnisstand für Anfang 2024 vorgesehen. Die AKO empfiehlt Ihnen mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme dieses Berichts.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich bedanke mich beim Kommissionssprecher für seine Ausführungen. Ich bin enttäuscht und ernüchert. Bereits an den Stadtratssitzungen im Wankdorf habe ich mindestens einmal meinen Unmut zum Ausdruck gebracht, dass im Agglomerationsbericht sehr wenig von Wirtschafts- und Bildungspolitik steht. Wiederum beginnt der Bericht mit KOBE, wofür ich Verständnis habe. Danach wird die Altersplanung, der Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Halteplätze für Jenische, Sinti und Roma, TBO, Velohaupttrouten und ZBB behandelt. Aber sehr viele entscheidende Themen wie Wirtschaft und Bildung werden völlig aussen vor gelassen. Das kann passieren und einmal vergessen gehen. Leider kann ich aber dazu immer wieder dasselbe Referat halten und Jahr für Jahr dieselbe Kritik wieder anbringen. Auch beim Projekt der BLS-Werkstätten hätte ich mir gewünscht, dass der Gemeinderat vehementer dagegen vorgeht und dies auch sagt. Matchentscheidend ist anscheinend die Dekarbonisierung der Region Bern. Ich wiederhole es nochmals: Wenn Sie sich für eine grüne Stadt einsetzen wollen, dann müssen Sie bei der städtischen Klimapolitik ansetzen und auf die Überbauung des Viererfeldes verzichten. Ein wertvolles Areal würde erhalten bleiben und es käme zu keiner Versiegelung von Grünflächen. Das ist wahre Klimapolitik! Auch das Gaswerkareal soll nicht überbaut werden, halten Sie die grünen Lungen frei von Häusern! Das wäre strategische Politik, die auch der Agglomeration zugutekommt. Aber nein, man bedient sich wiederum eines alten Strategieziels. Ich bin enttäuscht, dass der Gemeinde-

rat nicht lernfähig ist. Ich bin nicht sicher, ob ich es noch erleben darf, dass im AKO-Bericht jemals etwas von Wirtschafts- und Bildungspolitik stehen wird. Man spricht nur von den Sachen, die einem passen. Fehler passieren. Mittlerweile ist es aber nur noch bemüht, und ich hoffe, dass ich das nächste Mal nicht wieder sagen muss, dass ich nicht zufrieden bin. Ich lehne den Bericht ab.

Alina Irene Murano (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für den Bericht zur Agglomerationspolitik, durch den wir einen Einblick in die sehr unterschiedlichen Themen der Agglomerationspolitik erhalten haben. Wie ich als Mitglied der AKO im letzten Jahr feststellen konnte, war die Arbeit der Kommission stark vom Projekt KOBE geprägt. Wir haben auch heute sehr ausführlich darüber diskutiert. Wie im Bericht festgestellt wurde, haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in der Agglomerationspolitik bemerkbar gemacht. Ein Grossteil der Arbeit besteht aus persönlichem Austausch und es war letztes Jahr schwierig, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Ansonsten begrüsst die SP/JUSO-Fraktion, dass die Prozessbeteiligten einen transparenten Prozess anstreben und bestmögliche Resultate für die Stadt Bern und die umliegenden Gemeinden erreichen möchten. Von Seiten der SP/JUSO-Fraktion wird positiv zur Kenntnis genommen, dass dem anhaltenden Mobilitätswachstum Rechnung getragen werden soll. Wir begrüssen die Förderung des Veloverkehrs auf regionaler Ebene sowie die Tatsache, dass Verbesserungen im öV und Fussverkehr angestrebt werden. Dies sollte unserer Meinung nach verkehrstechnisch einen Schwerpunkt darstellen. Je einfacher, zugänglicher, sicherer und attraktiver alternative Mobilitätslösungen sind, desto mehr werden diese auch in Anspruch genommen. Nur so erreichen wir das Ziel, dass weniger Auto gefahren wird, wir den Klimazielen näherkommen und verhindern können, dass die Autobahnanschlüsse für viel Geld ausgebaut werden müssen. Schliesslich begrüssen wir es, dass der Gemeinderat den demographischen Entwicklungen und allen Herausforderungen, die auf uns zukommen, begegnen möchte und dafür gemeindeübergreifende Lösungen sucht. Es erscheint uns sinnvoll, wenn man von den Erfahrungen der Nachbargemeinden lernen möchte. Diesbezüglich muss aus unserer Sicht ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass in allen Stadtteilen Angebote für Wohnen im Alter zur Verfügung gestellt werden, damit ältere Menschen nicht aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herausgerissen werden. Alles im allem möchten wir dem Gemeinderat für den Bericht danken. Die SP/JUSO-Fraktion wird diesen positiv zur Kenntnis nehmen.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke dem Kommissionssprecher für seinen beeindruckend schnellen Vortrag. Es sind keine wesentlichen Fragen aufgekomen und ich bedanke mich für eine positive Aufnahme des Berichts.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2021. (37 Ja, 2 Nein, 21 Enthalten) [Namen](#) 038

2021.SR.000217

11 Dringliche Motion Manuel C. Widmer (GFL), Fuat Köçer (SP), Bettina Stüssi (SP), Tom Berger (FDP), Claudine Esseiva (FDP), Marianne Schild (GLP): Corona-Schutzmassnahmen an den städtischen Schulen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 22. Dezember 2021

Tom Berger (FDP) für die Motionär*innen: Die Punkte 1, 2, 3 und 5 der Dringlichen Motion sind zurückgezogen. Es werden lediglich die Punkte 4 und 6 diskutiert. Der Kanton hat den Gemeinden bei den Breitentests sehr hohe – um nicht zu sagen unnötig hohe – Auflagen gemacht, so dass einzelne Gemeinden nicht mehr in der Lage waren, mit verhältnismässig angebrachtem Aufwand solche Tests durchzuführen. Dass die Stadt die Breitentests sistiert hat – wie dies auch viele andere Gemeinden getan haben – ist nachvollziehbar. Das Ausbruchstesten funktioniert leider mehr schlecht als recht und es ist uns allen klar, dass es nicht sinnvoll ist, während einer Pandemie mit einem aggressiven Erreger fünf Tage auf ein Testresultat zu warten. Das ist untragbar. Wir waren erstaunt über die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 4. Vielleicht hat man dort den Impfanreiz mit einer Impfpflicht verwechselt. Es geht explizit nicht darum, dass wir für das Lehrpersonal und die Betreuungspersonen eine Impfpflicht verlangen. Natürlich kann jeder Arbeitgeber in diesem Land – viele haben das glücklicherweise gemacht, und in einer solchen Situation würden wir das von einer Stadt wie Bern auch erwarten – Impfanreize setzen. Diese Anreize können unterschiedlicher Natur sein. Es kann darum gehen, dass die betroffenen Personen passende Zeitslots finden, damit sie die Impfung machen können. Es kann aber auch darum gehen, dass die Impf- oder Boosterslots auf Arbeitszeit erfolgen dürfen oder aber eine kleine Prämie für geimpftes Personal ausgerichtet wird. Das wäre nichts als logisch, da geimpfte oder geboosterte Personen bei einer Infektion im Durchschnitt weniger lange ausfallen. Es geht um Impfanreize und explizit nicht um eine Impfpflicht. Diejenigen Personen, die weiterhin keine Impfung wollen, werden zu nichts gezwungen – obwohl es fast keine rationale Erklärungen dafür gibt, diese Haltung zu rechtfertigen. Wir halten an Punkt 4 fest und bitten Sie darum, diesen zu überweisen, damit sich die Stadt Bern Gedanken machen muss, wie solche Impfanreize gesetzt werden können. Zu Punkt 6: Im Moment sieht es wieder ein wenig besser aus, da wir eine Virusmutation haben, die offensichtlich weniger gefährlich ist als die Vorgängermutationen. Diese Aussage ist insofern mit Vorsicht zu geniessen, als dass noch viel zu wenige wissenschaftliche Daten über allfällige Langzeitfolgen vorliegen. Im Moment sieht es aber besser aus und vielleicht können viele der aktuellen Massnahmen in näherer Zukunft reduziert werden. Es bleibt aber dabei: Wir wissen nicht, ob eine nächste Mutation kommt, die wieder aggressiverer Natur ist. Wir fänden es wichtig und richtig, dass sich die Stadt Bern proaktiv überlegt, wie auf allfällige künftige Wellen besser reagiert werden könnte. In der Vergangenheit hatten wir den Eindruck, dass wir von Welle zu Welle aufs Neue überrascht wurden und wieder auf Feld 1 starten mussten, als hätte man noch nie von der Möglichkeit einer solchen Pandemie gehört. Es wäre nicht verkehrt, wenn in diesem Zusammenhang proaktiver geplant werden würde. Wir konnten 4 von 6 Punkten zurückziehen, da diese in der Zwischenzeit bereits erfüllt wurden. Dafür möchten wir unseren grossen Dank der Verwaltung und dem Lehr- und Betreuungspersonal in den Stadt Berner Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aussprechen. Explizit möchten wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern und dem Corona-Sonderstab danken, die in einer sehr schwierigen Zeit einen super Job gemacht haben. Egal was sie in den letzten Monaten gemacht haben, sie wurden von der einen oder anderen Seite – bestenfalls von beiden gleichzeitig – mit schweren Vorwürfen eingedeckt und teilweise massiv unter Druck gesetzt. Es wäre gut, wenn wir als Gesamtgesellschaft in solchen pandemischen Ausnahmesituationen allgemein ein bisschen mehr Gelassenheit an den Tag legen und ein wenig mehr Verständnis für die Einführung von Massnahmen haben würden, auch wenn man mit denen im ersten Moment nicht einverstanden ist. Dieser kontinuierliche Druck, dem die Personen in den Bildungsinstitutionen ausgesetzt waren und immer noch sind, darf nicht zu einem Dauerzustand werden. Wir bitten Sie, die Punkte 4 und 6 in der vorliegenden Form zu überweisen.

Fraktionserklärung

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben seit knapp zwei Jahren ein Virus, wie es die Menschheit seit ein paar Jahrhunderten oder Jahrtausenden immer wieder hat. Wir werden mit diesem Virus in den nächsten paar Jahrzehnten leben müssen. Wir müssen trotz des Virus' in die Normalität zurückkehren. Deshalb ist heute der Kanton Bern zur richtigen Entscheidung gekommen und hat entschieden, dass nicht mehr ganze Klassen in Quarantäne geschickt werden, wenn ein oder zwei Schulkinder plötzlich das Coronavirus haben. Der richtige Weg wurde eingeschlagen. Wir müssen aus unserer Sicht die Quarantäne wie auch die Isolation aufheben. Wir haben mittlerweile zwischen 40 000 und 50 000 Ansteckungen pro Tag. Wenn die Quarantäne weiterhin aufrechterhalten wird, haben wir schweizweit pro Woche, bei fünf Tagen Quarantäne und Isolation, zwischen 300 000 bis 400 000 Menschen, die zuhause bleiben müssen. Das schädigt die Wirtschaft. Deshalb darf es nicht sein, dass wir unter diesen Vorzeichen die Punkte 4 und 6 der Dringlichen Motion umsetzen und beschliessen. Wir müssen alle Menschen frei entscheiden lassen, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht. Wir dürfen ihnen keine Anreize geben und wir dürfen sie sicherlich nicht unter Druck setzen. Wir wissen mittlerweile, dass geimpft und geboosterte Leute – unabhängig ihres Alters – das Virus genauso übertragen können, wie ungeimpfte Personen. Durch die Impfung werden Krankheitsverläufe bei Menschen über 70 Jahre und bei Jüngeren mit relativ schlimmen Vorerkrankungen vielleicht etwas gemildert. Auch bekannt ist, dass wenn ein Patient nach einem Skiunfall aufgrund eines gebrochenen Gelenks in ein Spital eingewiesen wird und zusätzlich beim Eintritt einen positiven Coronatest aufweist, in den Statistiken über Spitaleinweisungen als Corona-Fall aufgeführt wird. Genau dasselbe gilt für verstorbene Patienten im Spital:

Unterbrechung.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben.

Erich Hess führt sein Votum fort: Die Person, die einen Velounfall hatte und daran stirbt, zusätzlich aber noch Corona hatte, wird als Corona-Todesfall aufgeführt. Effektiv ist die Person aber an den Folgen des Velounfalls gestorben. Diese ungenaue Erfassung hat Bundesrat Ignazio Cassis vor eineinhalb Wochen offiziell bestätigt. Deshalb stimmen diese Statistiken nicht. Und es geht nicht an, dass man den Schülerinnen und Schülern auferlegt – wie in Punkt 6 gefordert – dass sie eine Maske tragen müssen. Für Kinder besteht keine Gefahr durch dieses Virus, und die Stadt Bern muss nicht weitergehen, als der Kanton oder der Bund es verlangen. Es gibt statistisch gesehen keine Kinder, die unter dem Coronavirus leiden oder gar daran sterben. Deshalb bitte ich Sie darum, die Motion abzulehnen.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann die Aussagen von Erich Hess so nicht stehen lassen. Vor allem die Aussage, dass das Coronavirus für die Kinder kein Problem sei, ist falsch, die Kinder werden aktuell wirklich krank. Ich gebe zu bedenken, was in unserem Vorstoss steht, das es nicht nur um die Kinder, sondern um den gesamten Schulbetrieb geht, in dem sehr viele Leute tagtäglich arbeiten. Es geht um Personal- und Unterrichtsausfälle, die am Ende des Tages die Allgemeinheit viel Geld kosten. Ich denke, das sind Punkte, die auch Sie oder Ihre Partei interessieren sollten. Wir wissen, dass es beim aktuellen Lehrerinnen- und Lehrermangel äusserst schwierig ist, Ersatz zu finden. Es fallen Stunden aus, man hat zu wenig Personal. In unserer Motion geht es darum – deshalb die Dringlichkeit –, dass man den gesamten Schulbetrieb und alle Beteiligten unterstützt, und dass geschaut wird, dass die

Schulen funktionieren können, es zu keinen Ausfällen kommt und der Schutz der Gesundheit aller in den Schulen Anwesenden gewährleistet werden kann. Es ist ein Zeichen unserer Besorgnis, dass wir eine solche Motion mit 6 Punkten eingeben. Wir stellen uns generell die Frage, ob die Schulen in dieser Zeit überhaupt unterstützt werden und ob an die Lehrkräfte, an unser Personal in den Schulen und an unsere Kinder gedacht wird. Momentan werden sehr viele Kinder krank, was das grösste Risiko für alle Familien darstellt. Wenn die Kinder krank sind oder in Quarantäne müssen – und dies betrifft alle, die Kinder im betreuungspflichtigen Alter haben –, dann müssen die Eltern wieder zuhause bleiben im Homeoffice. Klar, das ist ein Vorteil, aber wie gut Homeoffice mit Kindern in Quarantäne funktioniert, muss ich Ihnen nicht erklären. Es geht darum, unserer Verzweiflung Ausdruck zu verleihen und zu sagen, dass wir froh darum wären, wenn sich die Stadt aktiv um die Schulen und das Personal in den Schulen kümmern würde. Wir sind froh, dass wir die meisten Punkte zurückziehen konnten, da diese nun erfüllt sind und ich hoffe, dass wir auch die Punkte 4 und 6 überweisen dürfen.

Einzelvotum

Erich Hess (SVP): Ich muss Stadtratskollegin Bettina Stüssi widersprechen. Für die Kinder bedeutet das Virus keine Gefahr. In der Statistik, die für alle einsehbar ist, gab es bei den Kindern bis 19 Jahre – solange gehen die Kinder in der Regel in die Schule – keine Toten. Bis 19 Jahre alt muss praktisch kein Kind aufgrund einer Coronainfektion ins Spital. In der Statistik finden sich 0.05% Personen in dieser Alterskategorie, die ins Spital müssen, wobei nicht klar ist, ob sie überhaupt wegen Corona ins Spital müssen oder aber einen Rollbrettunfall erlitten haben und nur per Zufall zusätzlich an Corona erkrankt sind. Deshalb habe ich erwähnt, dass die Quarantäne und die Isolation der Lehrerinnen und Lehrer gestrichen werden müssen, damit sie Schule geben können, wenn es ihnen einigermaßen gut geht. Die meisten Leute, die ich kenne – geimpft oder nicht geimpft – die Corona hatten, wären ohne irgendwelche gesundheitlichen Probleme arbeitsfähig gewesen. Einige hatten vielleicht etwas Husten und Schnupfen, damit kann man aber gut arbeiten.

Thomas Fuchs (SVP): Ich habe mich beim Thema Corona bisher zurückgehalten, da es beinahe zu einer Religion geworden ist und es meist bereits nach kurzer Zeit in einer Diskussion zum Streit kommt. Deshalb bin ich davon ausgegangen, dass dieser Vorstoss sicherlich 12 bis 15 Monate alt ist. Dem war nicht so, er ist von Dezember 2021. Unter Punkt 4 wird verlangt, dass der Gemeinderat Anreize schaffen soll. Ich bitte Sie, was soll das? Es wurde immer von den Lehrern gesprochen, die Tag für Tag in den Schulen sind, die sehen wie es läuft. Ausgerechnet diesen Personen muss gesagt werden, dass sie sich impfen lassen sollen, und dazu sollen noch Anreize gemacht werden? Was soll das bitte bringen? Wenn ein Lehrer jetzt noch nicht weiss, dass er sich impfen lassen sollte oder sich erst dazu entschliessen kann, wenn er einen halben oder ganzen Tag frei dafür bekommt oder einen 50 Franken-Gutschein von Denner, hat er in meinen Augen ein anderes Problem. Es liegt aus meiner Sicht nicht am Gemeinderat, den Lehrern einen Impfanreiz zugeben, insofern die Lehrer als systemrelevant bezeichnet wurden und sich vorgängig impfen lassen konnten. Es dünkt mich, dieser Vorstoss sei lediglich dazu eingereicht worden, dass nach aussen gezeigt werden kann, dass man den Lehrern helfen will. Ich bin der Meinung, dass die Lehrer intelligent genug sind. Wenn es einer bis jetzt nicht verstanden hat, dann wird ihm sehr wahrscheinlich auch der Gemeinderat nicht mehr helfen können.

Ruth Altmann (parteilos): Ich befürworte die Corona-Massnahmen und bin froh um jede Person, die sich impfen lässt. Nur so kommen wir aus der Pandemie raus. Ich habe aber etwas gegen Politiker, die selbsternannte Virologen sind. Das geht mir auf die Nerven. Zur Motion:

Sie ist veraltet und die beiden Punkte 4 und 6 sind überflüssig. Wie bereits der Gemeinderat gesagt hat, handelt es sich um ein kantonales Problem und es macht wenig Sinn, wenn die Stadt hier im Alleingang etwas umsetzt. Das ganze Thema gehört in den Grossen Rat. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um eine gut gemeinte Motion, die leider zu einem Papiertiger wird. Ich lehne die Motion ab. Es sollten keine unnötigen Motionen eingereicht werden.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Die Diskussion hat es gezeigt: Es gibt die einen, die finden, dass es zusätzliche Massnahmen braucht und Anreize geschaffen werden müssen, und die anderen, die alle Massnahmen sofort beenden möchten. Das ist auch das Spektrum, das sich überall zeigt und ich bei Lehrpersonen und Schulleitenden, bei Leuten in den Kitas und Tagesschulen und in der städtischen Verwaltung sowie in der Bevölkerung antreffe. Deshalb vertrat der Gemeinderat stets die Haltung, dass wir uns möglichst gut unter den Behörden abstimmen und mit dem Kanton zusammenarbeiten. Dort, wo die Stadt Bern einen Spielraum hat, legen wir diesen gemeinsam fest, weil wir nicht auf die eine oder andere Seite Vorschub leisten wollen, damit es noch mehr Auseinandersetzungen und Konflikte zu Corona und den Massnahmen gibt. Von der Organisation her kann ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Bern die Schulen von Anfang an sehr ernst genommen hat. Kaum hatte der Bundesrat den Lockdown beschlossen, gründeten wir in der Stadt Bern die Pandemiegruppe. Die Pandemiegruppe tagt fast jede Woche und, wenn es nichts Neues zu entscheiden gibt, 14-täglich. In der Gruppe vertreten sind die Direktion BSS, das Schulamt, der Gesundheitsdienst wie auch Schulleiter*innen, Tagesschulleiter*innen, der Stadtratspräsident als Vertreter der Schulen und das Schulinspektorat. Sie sehen, wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit und einen engen Austausch. Es ist uns gelungen, dass wir die Schulleitenden und die Lehrpersonen unterstützen konnten, da diese seit Monaten einen immensen Einsatz leisten. Es war eine Aufgabe der Pandemiegruppe, sie alle zu unterstützen und möglichst viel Ruhe in die Situation zu bringen. Die Pandemiegruppe hat grosses Vertrauen in die Arbeit des Kantons und des Kantonsarztamtes, der GSI und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Wir sind davon überzeugt, dass es nicht richtig wäre, wenn wir auf Stadtebene eigene Verordnungen schaffen würden. Wir vertrauen darauf, dass der Kanton im richtigen Moment die entsprechenden Massnahmen festlegt. Einige Male haben wir Empfehlungen vorweggenommen, die der Kanton anschliessend als Massnahme festgelegt hat. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die beiden übriggebliebenen Punkte der Motion als Richtlinie entgegenzunehmen. Wir werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informieren können, was alles gelaufen ist. Das bei einer Dringlichen Motion bereits 4 von 6 Punkten zurückgezogen wurden, zeigt, dass wir in der Pandemie flexibel bleiben müssen. Wir befinden uns immer an einem anderen Ort, eine Planung ist schwierig. Wir wissen, dass viele Faktoren mitspielen und ich finde, die Stadt Bern hat bisher gerade mit der Pandemiegruppe in der Schule ihre Sache so gut wie möglich gemacht. Wir werden Sie in unserem Bericht über den Verlauf der Richtlinienmotion informieren.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 4 und 6 der Motion als Richtlinie erheblich.
(49 Ja, 12 Nein, 9 Enthalten) [Namen](#) 039

2021.SR.000216

12 Dringliches interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/PdA, FDP/JF: (Valentina Achermann, SP/Jelena Filipovic, GB/Mirjam Roder, GFL/Yasmin Abdullahi, JGLP/Jemina Fischer, AL/Florence Schmid, JF), Alexand-

er Feuz (SVP), Lionel Gaudy (Die Mitte): Stärkung von Fachpersonen im Umgang bei Anzeichen von häuslicher Gewalt

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. Januar 2022

Valentina Achermann (SP) für die Postulant*innen: Man kann davon ausgehen, dass es während der Dauer der Diskussion zu diesem Postulat zu zwei Vorfällen von häuslicher Gewalt kommt. Da nur ich spreche, wird es ein Vorfall sein, da häusliche Gewalt ungefähr alle 26 Minuten vorkommt. Insgesamt kommt es in der Schweiz pro Jahr zu 20 000 Vorfällen. Häusliche Gewalt umfasst jede körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt, die entweder angedroht oder ausgeübt wird und innerhalb der Familie, des Haushalts und der aufgelösten oder bestehenden Beziehung stattfindet. In der Schweiz hat jede dritte Person häusliche Gewalt erlebt. Bei den Frauen zwischen 26 und 45 Jahren ist es sogar jede zweite. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, konsequent Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu unterbinden. Es freut uns sehr, dass auch die Stadt Bern in diesem Bereich sehr engagiert ist. Das Engagement hat grossen Rückhalt aus der Bevölkerung. Ungefähr 90% der Befragten einer Studie befürworten, dass Steuergelder in die Prävention von häuslicher Gewalt investiert werden. Fast alle Befragten haben gesagt, dass Gewaltprävention vermehrt an Schulen und Ausbildungsorten zum Thema werden soll. Zusätzlich sollen Mitarbeitende der Polizei, der Justiz und des Sozialdienstes eine obligatorische Schulung zu häuslicher Gewalt absolvieren müssen, dies vor allem im Umgang mit Opfern. Das aus gutem Grund.

Unterbrechung.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Sie haben Anrecht auf ein kurzes Votum von einer Minute.

Valentina Achermann führt das Votum fort: Dann hoffe ich, dass Sie dem Postulat zustimmen. Das haben Sie bereits!

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

2020.SUE.000069

13 Reglement vom 26. November 1992 über das Bestattungswesen in der Gemeinde Bern (Bestattungsreglement; BSR; SSSB 556.1); Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1.		Die Gebühren werden aus dem Nachlass erhoben, sofern kein Anspruch auf unentgeltliche Bestattung gemäss <u>Artikel 9</u> des Bestattungsreglements besteht.	
D		Wer für eine unentgeltliche Bestattung weitergehende Ansprüche stellt, hat für die Mehrkosten aufzukommen.	
er			
St			
ad			
tra			
t	4.6.1	<u>Meldung und Organisation der Erdbestattung</u>	<u>55.00</u>
ni			
m	4.6.2	<u>Meldung und Organisation der Urnenbeisetzung</u>	<u>55.00</u>
mt			
K			

erkenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 26. November 1992 über das Bestattungswesen in der Gemeinde Bern (Bestattungsreglement; BSR; SSSB 556.1); Totalrevision.

- Er beschliesst das neue Reglement über das Bestattungswesen in der Stadt Bern (Bestattungsreglement; BSR) gemäss Beilage und hebt das Reglement vom 26. November 1992 über das Bestattungswesen in der Gemeinde Bern (SSSB 556.1) auf.
 - Er beschliesst, Anhang III Ziffer 4.6. ff. des Reglements vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (GebR; SSSB 154.11) wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv und unterstrichen):
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- Bern, 18. August 2021

Beschluss

- Der Stadtrat verzichtet auf eine zweite Lesung. (68 Ja, 2 Nein) [Namen 040](#)
- Der Stadtrat stimmt dem Reglement zu. (70 Ja, 0 Nein) [Namen 041](#)

- Traktanden 14, 15, 16 und 17 werden gemeinsam behandelt.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Traktandum 15 ist nicht bestritten und gilt deshalb als überwiesen. Es steht nicht mehr zur Debatte.

2018.SR.000229

15 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): Anpassung der Parkkarten-Regelungen an die heutigen Gegebenheiten

Gemeinderatsantrag

- Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
 - Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 3. April 2019

Beschluss

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
- Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht. (67 Ja, 0 Nein) [Namen 042](#)

2021.SUE.000033

14 Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie gemäss Beilage.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 18. August 2021

Anträge

1.	SVP	Nichteintretensantrag: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, bei einem ausgewiesenen Professor einer ausserkantonalen juristischen Fakultät einer Schweizerischen Hochschule ein Gutachten hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorgehens und der Prozessrisiken einzuholen.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, beim Preisüberwacher ein Ergänzungsgutachten hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorgehens und der Prozessrisiken für die Stadt einzuholen.
4.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die auf die Erhöhung der Parkkartengebühren für Personen mit Wohnsitz und Geschäftssitz in Bern verzichtet.
5.	Mitte	Es sei die Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit Elektroantrieb in den nächsten 5 Jahren entsprechend dem zu erwartenden Anstieg an Fahrzeugen mit alternativem Antrieb anzupassen.

<i>Gebührenreglement neu</i>	<i>Anträge</i>
1. Zentrale Dienste 1.1 (aufgehoben)	
4. (unverändert) 4.2 (unverändert) 4.2.9.4 Foodtrucks, pro Tag und Standort, mit Ausnahme von Foodtrucks an offiziellen Waren- und Wochenmärkten oder im Rahmen von Veranstaltungen 50.00	
4.3 Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei	SVP zu 4.3.4. Auf die Erhebung einer Hundetaxe wird verzichtet.

[...]

4.3.4 Hundetaxe pro Jahr

Gestützt auf Artikel 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012¹) wird eine Hundetaxe erhoben. Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

Die Hundetaxe beträgt mindestens Fr. 100.00 und höchstens Fr. 200.00. Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe durch Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Zusätzlich zu den Ausnahmen in Artikel 13 Absatz 3 des kantonalen Hundegesetzes sind folgende Hunde von der Hundetaxe befreit:

- Rettungshunde
- Therapiehunde
- Polizeihunde
- Militärhunde
- Botschaftshunde

Der Gemeinderat legt die Voraussetzungen für den entsprechenden Nachweis fest.

Eventualantrag SVP zu 4.3.4

Auf die Erhöhung der Hundetaxe wird verzichtet.

Minderheitsantrag FSU zu 4.3.4:

[...]

- Rettungshunde
- Therapiehunde
- ~~Polizeihunde~~
- ~~Militärhunde~~
- ~~Botschaftshunde~~

Der Gemeinderat legt die Voraussetzungen für den entsprechenden Nachweis fest.

4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. **pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Mindestdauer: 3 Monate)**
41.00
- b. **pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid**
492.00
- c. **pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)**
32.00
- d. **pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff**

Minderheitsantrag FSU zu 4.9.1:

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

- a. **pro Monat (Mindestdauer: ~~3 Monate~~) Tarif/Franken**
60.00 ~~41.00-22.00~~
- b. **pro Monat für Fahrzeuge, die nicht in ein gewöhnliches Parkfeld passen oder ein Leergewicht von über 1800 Kilogramm aufweisen**
100.00 ~~41.00-22.00~~
- c. **Für Personen mit geringem Einkommen, die dringend auf ein Fahrzeug angewiesen sind, wird die Parkkartengebühr um 50% reduziert.**

Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt

¹ BSG 916.31

384.00

das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

GLP/JGLP zu 4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (Mindestdauer: 3 Monate)
~~41.00~~ **44.00**

b. pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid
~~492.00~~ **528.00**

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)
~~32.00~~ **22.00**

d. pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff
~~384.00~~ **264.00**

Mitte zu 4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. [unverändert]

b. [unverändert]

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff (Mindestdauer: 3 Monate)
~~32.00~~ **0.00**

d. pro Jahr für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff
~~384.00~~ **0.00**

Marcel Wüthrich (GFL) zu Ziffer 4.9.1

Parkkartengebühr für Personen mit Wohnsitz oder Geschäftssitz in Bern;

a. pro Monat für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid (~~Mindestdauer: 3 Monate~~)
Tarif/Franken: 41.00

~~b. pro Jahr für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid
492.00~~

c. pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb,

Biogas oder Wasserstoff (~~Mindestdauer: 3 Monate~~)

Tarif/Franken: 32.00

- d. pro Monat für Fahrzeuge egal welchen Antriebs, von welchen für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende, übermässige Gefahren ausgehen**

Tarif/Franken: 60.00

Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monatsparkkarte.

SVP zu 4.9.1

Die Parkkartengebühren für Personen mit Wohnsitz und Geschäftssitz in Bern seien unverändert zu belassen.

Ergänzungsantrag Marcel Wüthrich (GFL) zu Antrag Marcel Wüthrich (GFL) Ziffer 4.9.1:

4.9.2

Parkkartengebühr für andere gleichermassen Betroffene

- a. pro Monat (~~Mindestdauer: 3 Monate~~) für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb, namentlich Diesel, Benzin oder Hybrid**

Tarif/Franken: 80.00 ~~66.00~~

- ~~b. pro Jahr~~

~~660.00~~

pro Monat für Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb, namentlich Elektroantrieb, Biogas oder Wasserstoff

Tarif/Franken: 66.00

- c. pro Monat für Fahrzeuge egal welchen Antriebs, von welchen für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Velofahrende und Zufussgehende, übermässige Gefahren ausgehen**

Tarif/Franken: 100.00 ~~66.00~~

Monatsparkkarten werden für eine Mindestdauer von 3 Monaten ausgestellt.

Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt das 12-fache der Gebühr für eine Monats-

	parkkarte.
5. SCHUTZ UND RETTUNG BERN: Sanitätspolizei Die Kosten für Leistungen der Sanitätspolizei bemessen sich nach der Tarifstruktur der bestehenden Vereinbarungen betreffend Tarif für Primär- und Sekundärtransporte und -einsätze zwischen Schutz und Rettung Bern und den jeweiligen Krankenversicherungen.	
7.2 Logistik und Infrastruktur	
12. (unverändert) 12.3 (aufgehoben)	
12.4 Zivilschutz 12.4.1 (aufgehoben) 12.4.2 (aufgehoben) 12.4.3 Erstmalige Schutzraumkontrolle 100.00-520.00	
12.7.6 Einsichtnahme in das Mikrofilm-Archiv 12.7.6.1 Grundgebühr für Einsichtnahme (inkl. 5 Kopien/Scans) 50.00 12.7.6.2 (aufgehoben) 12.7.6.3 (aufgehoben) 12.7.6.4 ab 6 Kopien/Scans Zeittarif II	

Kommissionssprecher *Michael Sutter* (SP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine Teilrevision des Gebührenreglements, genauer um die Tarife der SUE. Kernstück der Vorlage ist die Tarifierhöhung bei den Parkkarten für Anwohnende. Daneben sind verschiedene kleinere Anpassungen aufgrund des Sparpakets FIT II, aufgrund von Änderungen im übergeordneten Recht sowie von Anpassungen an die Digitalisierung enthalten. Sämtliche Änderungen betreffen den Anhang III des Gebührenreglements. Beim Polizeiinspektorat wird die Hundetaxe von den zentralen Diensten zu den Einwohnerdiensten verschoben. Für die Hundetaxe wird unverändert eine Bandbreite von 100 bis 200 Franken festgelegt. Die genaue Höhe bestimmt weiterhin der Gemeinderat per Verordnung. Materiell ist folgende Anpassung vorgesehen: Bis jetzt sind Hilfs- und Begleithunde durch das kantonale Hundegesetz von der Hundetaxe befreit, beispielsweise Blindenhunde. Rettungshunde sind aufgrund des städtischen Gebührenreglements bereits heute von der Taxe befreit. Der Gemeinderat beantragt, dass neu auch Therapiehunde, Polizei-, Militär- und Botschaftshunde von der Taxe befreit werden sollen mit der Begründung, dass die Ausnahmen an die Regelungen in den umliegenden Gemeinden und in den grösseren Städten im Kanton Bern angeglichen werden sollen. Ebenfalls beim Polizeiinspektorat ist die Erhöhung der Gebühren für die «Anwohnendenparkkarte» angesiedelt. Dieses Thema gab bereits in der Vergangenheit Anlass zu zahlreichen regen Diskussionen. Der Gemeinderat beantragt hierzu eine Erhöhung des bisherigen Tarifs von 264 Franken pro Jahr auf 492 Franken pro Jahr für Fahrzeuge mit einem fossilen oder teilweise fossilen Antrieb und auf 384 Franken pro Jahr für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb. Keine Tarifier-

höhung und damit auch keine Unterscheidung nach Antriebsart ist für «Handwerker- und Gewerbesteckkarten» vorgesehen, die weiterhin 264 Franken pro Jahr kosten sollen. Des Weiteren werden die Tarife nicht erhöht für Parkkarten für Geschäftsinhaber*innen und für Personen, die gleichermaßen betroffen sind wie die Anwohnenden. In diese Kategorie gehören beispielsweise Wochenaufenthalter*innen oder Personen, die ein Geschäftsfahrzeug auf ihre Privatadresse registriert haben. Der Tarif für diese Parkkarten soll bei 660 Franken pro Jahr belassen werden.

Als Hauptbegründung für die Erhöhung wird angeführt, dass im Rahmen des Massnahmenpakets FIT II eine Erhöhung der Parkkartentarife für Anwohnende beschlossen wurde. Eine solche Erhöhung entspricht aber auch einer langjährigen politischen Forderung, weil der geltende Tarif von lediglich 72 Rappen pro Tag sehr tief bemessen ist und seit langer Zeit keine Erhöhung mehr vorgenommen wurde. Mit unterschiedlichen Tarifen für fossil und nicht-fossil angetriebene Fahrzeuge sollen die ökologischen Ziele der Stadt Bern berücksichtigt werden und es soll zur Erreichung der Ziele des städtischen Klimareglements respektive zu den Pariser Klimazielen beigetragen werden. Als alternative Antriebe werden explizit Fahrzeuge mit Elektro-, Biogas- oder Wasserstoffantrieb angeführt. Für die Erbringung des Beweises, dass tatsächlich Biogas und nicht Erdgas getankt wird, muss beim Kauf der Parkkarte ein entsprechendes Zertifikat von EWB beigelegt werden. Wie dies in der Praxis konkret funktionieren soll und Missbräuche ausgeschlossen werden können, konnte in der FSU noch nicht abschliessend geklärt werden. Dafür gibt es noch eine zweite Lesung. Die neu geplanten Gebühren mit Lenkungscharakter sind grundsätzlich zulässig. Die Gebühren dürfen dabei die effektiven Kosten übersteigen, falls dies vom Gesetzgeber so gewollt ist. Das ist der Fall, da gemäss Artikel 11 des Gebührenreglements Gebühren mit Lenkungscharakter explizit vorgesehen sind. Die direkten Kosten, die ein Parkplatz für die Stadt verursacht, werden auf 1500 Franken pro Jahr geschätzt. Hinzu kommen externe, indirekte Kosten von geschätzten 2000 Franken. Der Preisüberwacher liess sich verlauten und macht in seiner Stellungnahme folgendes geltend: Erstens rügt er, dass er vor der Gebührenerhöhung nicht angehört wurde. Dazu muss festgehalten werden, dass die Erhöhung erst vom Stadtrat beschlossen wird, allenfalls sogar erst von der Stimmbewölkerung, und die Vorlage dem Preisüberwacher bereits vor der Behandlung in der FSU zur Stellungnahme unterbreitet worden ist. Materiell empfiehlt er, den Tarif auf höchstens 400 Franken pro Jahr festzusetzen, weil dies ungefähr dem Durchschnitt der Tarifhöhe in Schweizer Kantonshauptorten entspreche. Es liegen verschiedene Vergleiche hierzu vor, nachzulesen beispielsweise im Vortrag des Gemeinderats. Je nachdem, was genau miteinander verglichen wird, kommen durchaus unterschiedliche Resultate heraus. Zum Vergleich mit den Kantonshauptorten: Die Situation in Bern unterscheidet sich wahrscheinlich fundamental von der Situation in Stans oder Herisau. Die durchschnittliche Tarifhöhe in den grösseren Schweizer Städten beträgt fast 500 Franken, wenn bei Luzern und Zürich die geplanten höheren Tarife berücksichtigt werden. Auch die Argumentation, dass der Tarif maximal einem Durchschnittswert entsprechen sollte, ist so eine Sache. Wenn sich diese Städte mit höheren Tarifen dem Durchschnitt anpassen müssten, würde der Durchschnitt wiederum stetig sinken, was weitere Anpassungen zur Folge hätte. In der Folge würde wiederum der Durchschnitt sinken usw. Umgekehrt steigt der Durchschnitt, wenn eine Stadt ihre Tarife erhöht. Als Richtwert ist ein solcher Durchschnittswert nur bedingt tauglich. Der Preisüberwacher hält weiter fest, dass der Tarif die direkten Kosten nicht übersteigen dürfe. Die direkten Kosten liegen wie erwähnt bei 1500 Franken pro Parkplatz pro Jahr. Eine Erhöhung der Tarife an sich wird nicht kritisiert, der Preisüberwacher rügt aber zusätzlich die Begründung, dass mit der Änderung höhere Einnahmen generiert werden sollen. Das wird vom Gemeinderat als Hauptbegründung angeführt, es gibt aber auch zahlreiche weitere Gründe, um die Tarife für die Parkkarten zu erhöhen: Die Tarife wurden seit langem nicht mehr angepasst, im Vergleich zu anderen Städten sind sie sehr tief und könnten falsche Anreize setzen.

Zu den weiteren Punkten des Reglements: Vorgesehen ist die Einführung eines Gebührentatbestandes für sogenannte Foodtrucks. Der Gemeinderat hat einen Pilotbetrieb für ein Foodtruck-Konzept beschlossen. Während eines Jahres sollen verschiedene Plätze für solche Trucks zur Verfügung gestellt werden und das Pilotprojekt soll aufzeigen, ob die Standorte geeignet sind und das Konzept praxistauglich ist. Dafür muss ein neuer Gebührentatbestand geschaffen werden, damit die Foodtrucks auf vordefinierten Standorten auf öffentlichem Grund aufgestellt werden dürfen. Ausgenommen sind Foodtrucks im Rahmen des Waren- und Wochenmarkts und des Zibelemärts oder ähnliche Angebote im Rahmen von Foodfestivals oder dergleichen. Der Tarif pro Truck und Tag soll 50 Franken betragen.

Im Bereich Schutz und Rettung ist vorgesehen, dass in Anhang III die Gebühren für das Abschleppen von Fahrzeugen zu streichen ist, weil der entsprechende Gebührentatbestand bereits zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Reglement gestrichen worden ist. Weiter soll der Gebührentarif für die Sanitätspolizei neu und allgemeiner formuliert werden, namentlich ohne die konkreten Vertragsabschlüsse mit den Versicherungen explizit zu erwähnen. Zudem werden die Begriffe «Quartieramt» und «Armee» durch «Logistik» und «Infrastruktur» ersetzt. Beim ersten Begriff handelt es sich um einen formellen Nachvollzug, beim zweiten um einen Ersatz eines veralteten Begriffs. Beim Bauinspektorat werden Gebührentatbestände zur Erhaltung von Wohnraum aufgehoben. Dies, weil das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WERG) und damit die dazugehörige Kommission aufgehoben worden sind. Die Prüfung von Wohnraumerhaltung erfolgt aktuell im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und ist in der Grundgebühr bereits enthalten. Bezüglich Schutzraumbauten ist vieles in die Kompetenz des Kantons übergegangen. Einzig noch die Schutzraumkontrolle liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Dementsprechend sollen die Tarife angepasst, respektive gestrichen werden. Schliesslich werden auch die Gebühren für die Einsichtnahme ins Mikروفilmarchiv angepasst. Neu sollen in der Grundgebühr bereits fünf Scans enthalten sein, im Gegenzug wird die Grundgebühr auf 50 Franken erhöht. Der Grund dafür liegt darin, dass die meisten Daten mittlerweile digital übermittelt werden und man keine Papierkopien mehr bezieht. Die beantragte Teilrevision des Gebührenreglements unterliegt dem fakultativen Referendum. In der Kommission hat vor allem die Erhöhung der Parkkartentarife – ein bisschen weniger die Hundetaxe – zu langen und sehr intensiven Diskussionen geführt. Auch heute liegen diverse Anträge dazu vor. Ich nehme an, dass wir die Argumente und Positionen, die in der Kommission dargelegt wurden, heute oder in der nächsten Sitzung noch ausführlich zu hören bekommen werden. Die FSU empfiehlt Ihnen mit 8 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem revidierten Reglement zuzustimmen. Anträge der Kommissionsmehrheit liegen keine vor.

Regula Bühlmann (GB) für die Kommissionsminderheit FSU: Ich vertrete zwei Kommissionsminderheitsanträge zur Revision des Gebührenreglements. Der erste Antrag betrifft den Punkt 4.3.4 zu den Hundetaxen. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass Hunde, die der Verteidigung dienen, wie beispielsweise Polizeihunde, nicht in dieselbe Kategorie fallen dürfen, wie Hunde, die Menschen mit Beeinträchtigung und Rettungspersonal unterstützen. Wir beantragen deshalb, dass diese von der Gebührenbefreiung ausgenommen werden. Nochmals anders liegt der Fall bei den Botschaftshunden. Man kann dafür oder dagegen sein, dass sie von der Hundetaxe befreit werden. Fakt ist, dass übergeordnetes Recht diese Hunde von der Hundetaxe ausnimmt, genauso wie die Blindenhunde. Es ist sinnlos, ins Gebührenreglement zu schreiben, dass Botschaftshunde von der Hundetaxe ausgenommen sind. Wir bitten Sie um Unterstützung dieses Antrags.

Beim zweiten Antrag geht es um die Gebühren für die «Anwohner*innenparkkarte». Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass diese Gebühren im Antrag des Gemeinderats massiv zu günstig ausfallen. Ein Parkplatz kostet die Stadt – wo vorgängig ausgeführt wurde – pro Jahr 1 500 Franken und dabei handelt es sich nur um die direkten Kosten. Ob als An-

wohner*in wie bisher 264 Franken oder neu 492 Franken bezahlt werden muss, spielt keine Rolle, kostendeckend sind beide Tarife nicht. Auch unser Vorschlag für normal grosse Autos monatlich 60 oder jährlich 720 Franken zu verrechnen, ist nicht kostendeckend, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir beantragen zudem, dass kein Unterschied zwischen verschiedenen Antrieben gemacht wird. Das Auto ist – wie überall – in der Stadt ein Klimaproblem. Autos stellen aber zusätzlich ein Sicherheits- und Platzproblem dar, das nicht mit einem Biogas- oder Elektroantrieb gelöst werden kann. Das Platzproblem wird zusätzlich durch die überdimensionierten Offroader und Wohnmobile im Winterschlaf verschärft. Anstelle eines Rabatts für Elektroautos fordern wir deshalb einen höheren Preis für Autos, die aufgrund ihrer Dimensionen nichts in der Stadt verloren haben. Aber weil uns klar ist, dass es Menschen mit wenig Geld gibt, die beruflich oder privat auf ein Auto angewiesen sind – vielleicht in Ausnahmefällen auch auf einen Offroader – schlagen wir Ihnen vor, dass diejenigen Personen einen Antrag auf Halbierung des Preises für die «Anwohner*innenparkkarte» stellen können. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass er sich nachweisen lassen kann, wenn jemand ausschliesslich Biogas tankt oder ausschliesslich nachhaltig unterwegs ist, finden wir sicherlich auch einen Weg, um zu überprüfen, ob die Leute tatsächlich auf ein Auto angewiesen sind und in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Beispielsweise könnte dies über das Anrecht auf Prämienverbilligung geklärt werden. Wir bitten Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen der SVP (geteiltes Votum): Unser erster Antrag ist ein Nichteintretensantrag. Die Erhöhung ist fiskalisch begründet, man sagt, dass für die Stadt Bern Mehrerträge generiert werden sollen. Die Stadt Bern hat zu wenig Geld. Sogar in den Spar-massnahmen wurde die Gebührenerhöhung damit begründet, dass man mehr Geld einnehmen müsse. Das geht meiner Meinung nach nicht an. Wir haben ein Äquivalenzprinzip und das besagt, dass es sich hierbei um Gebühren handelt, die nicht einfach ad libitum erhöht werden können, gerade so, wie es die Stadt gerne hätte. Man kann nicht einfach die Gebühren erhöhen, wenn einem weniger Geld zur Verfügung steht. Das ist nicht zulässig und es gibt verschiedene Finanzexperten, die ein solches Vorgehen als heikel bezeichnen – Michael Aebersold sollte dies bekannt sein. Ich erachte das Vorgehen als unzulässig. Nachdem Sie die Gebührenerhöhung bereits als Sparmassnahme sehr gut begründet haben, ist für mich der Beweis erbracht, dass es sich hier nicht um eine simple Anpassung an die Teuerung handelt, sondern um ein Abkassieren und ein Schröpfen der Leute mit einem Auto. Das ist nicht zulässig und wir beantragen Nichteintreten.

Zu Antrag 2: Wenn Sie es mir nicht glauben wollen, sollte zumindest ein anerkannter Professor oder Gutachter einer ausserkantonalen juristischen Fakultät beauftragt werden, die Frage der Zulässigkeit dieses Vorgehens zu klären. Sehr wahrscheinlich wird dieser zum Schluss kommen, dass die Gebührenerhöhung zu hoch ist. Anstatt sich als Stadt Bern in mehrere Prozesse mit Leuten zu verstricken, die die Sache anfechten – sei es abstrakte oder konkrete Normenkontrolle – wäre es einfach, dies vorgängig zu klären. Man kann anbringen, dass ein Professor voreingenommen ist. Wir haben bereits von Seiten des Preisüberwachers die Rückmeldung erhalten, dass das Vorgehen nicht angehe. Entsprechend haben wir den Antrag präzisiert und verlangen kein neues Gutachten des Preisüberwachers, sondern ein Ergänzungsgutachten, worin Stellung genommen wird zu den Ausführungen des Gemeinderats, ob das Vorgehen zulässig ist oder nicht. Das wird zum Vergleich zu Antrag 2 weniger hohe Kosten verursachen. Sie sind dem Steuerzahler schuldig, dass zumindest der Preisüberwacher einbezogen wird. Seien Sie konsequent, liebe Kollegen der linken Ratshälfte, Sie wissen, wer die Präsidentin des Konsumentenschutzes ist – es ist kein SVP-Mitglied. Wenn Sie konsequent sind und sich für Ihre Leute einsetzen wollen – das sind auch die Arbeiter in Bümpliz –,

dann müssen Sie diesem Antrag und auch den anderen Anträgen zustimmen. Die SVP ist viel sozialer, als Sie denken.

Thomas Fuchs (SVP) zu den Anträgen der SVP (geteiltes Votum): In Antrag 4 fehlt ein Wort, es geht um die «Erhöhung» der Parkkartengebühren. Wir bitten darum, diese Vorlage an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Verzicht auf eine Erhöhung der Parkkartengebühren. Die Idee ist also nicht, dass es keine Gebühren gibt – das wäre natürlich der Idealfall, der aber nicht mehrheitsfähig wäre.

Wir sind der Meinung, dass ganz auf die Hundesteuer verzichtet werden muss. Das ist eine Steuer, die ursprünglich für die höheren Gesellschaftsschichten eingeführt wurde. 1812 musste man im Kanton Thurgau für einen Hund zwei Gulden bezahlen. 2010 wurde auf eidgenössischer Ebene ein Hundegesetz abgelehnt, seither macht jeder Kanton etwas Eigenes. Letztendlich handelt es sich um eine Luxussteuer, die eigentlich sinnlos ist. Das zeigt sich auch daran, dass in Frankreich 1979 die Hundetaxe gestrichen wurde und in England – wo es sehr viel mehr Hunde gibt als in der Schweiz – 1990, in Schweden 1995. In der Schweiz gibt es sie weiterhin und mit dem Hundegesetz wurde es noch komplizierter, vermutlich ist es sogar komplizierter als eine Einbürgerung. Es wird alles festgelegt, beispielsweise wie viele Hunde man pro Haushalt halten darf. Wir sind der Meinung, dass das nicht mehr zeitgemäss ist, weil auch nicht mehr derselbe Aufwand entsteht wie früher. In dem Sinn bitten wir darum, die Gebühr aufzuheben oder aber zumindest nicht zu erhöhen. Es stellt sich zusätzlich die Frage, warum es keine Katzentaxe oder -steuer gibt, und was passieren würde, wenn man die Katzen- oder Hundesteuer hinterzieht? Bis 2011 musste man seinen Hund in diesem Fall einschläfern lassen. Letztmals war dies im Berner Jura der Fall, da damals bemerkt wurde, dass es keine Handhabung gab für diesen Fall. Heute wissen wir, dass es nichts mehr mit höheren Gesellschaftsschichten zu tun hat. Ich bitte Sie, die Hundetaxe aufzuheben oder zumindest nicht zu erhöhen. Sie haben sonst genügend Möglichkeiten, den Leuten das Geld aus dem Sack zuziehen.

Milena Daphinoff (Mitte) zu den Anträgen der Mitte-Fraktion: Wir entschuldigen uns für die verspätete Einreichung der Anträge. Ich hoffe, Sie haben trotzdem Zeit gefunden, die Anträge vorgängig anzuschauen. Es handelt sich bei der Teilrevision um ein Gebührenreglement und wir haben uns heute Abend primär über die Höhe der Tarife unterhalten. Ich möchte einen Schritt zurück machen und sagen, dass es uns hier grundsätzlich um die Schaffung eines Anreizsystems zur Förderung der Elektromobilität geht. Es geht um unsere Vision von Bern als führende Stadt der Autos mit Elektroantrieb. Es geht uns aber auch um unsere Haltung zum MIV allgemein. Wir sind der Meinung, dass das Auto nicht aus der Stadt verschwinden wird, sondern wir die Aufgabe haben, diesbezüglich in Richtung einer nachhaltigen Mobilität zu steuern und zu lenken. Bern soll federführend werden in diesem Zusammenhang. Wie ist das möglich? Es ist banal, der Mensch funktioniert über Anreize und kauft sich nur ein Auto mit Elektroantrieb, wenn es die entsprechende Ladeinfrastruktur gibt und das Auto einen gewissen Vorteil für ihn hat. Das Gebührenreglement bietet uns die Chance, dieses Anreizsystem zu schaffen. Bereits vor zwei Jahren haben wir die gleiche Forderung in Form einer Motion eingereicht. Diese wurde glücklicherweise erheblich erklärt und angenommen. Sie ist die Grundlage des heutigen Antrags zum Gebührenreglement. Es geht uns darum, dass die Parkkarten für emissionsfreundliche Autos gratis sind und für alle anderen 492 Franken kosten. Dadurch kann die Stadt Einnahmen generieren und es wird grundsätzlich ein neuer Anreiz geschaffen. Dies funktioniert aber nur, wenn die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Entsprechend möchten wir ein Roll-out der entsprechenden Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund sicherstellen. Das wird sehr wahrscheinlich eine Anpassung des Leistungsvertrags mit

EWB bedingen, was wir zu gegebener Zeit in Angriff nehmen werden. Heute möchten wir das Fundament dafür legen.

Maurice Lindgren (GLP) zu den Anträgen der Fraktion GLP/JGLP: Wir verlangen, dass die Kosten für die «Anwohnerparkkarte» für Fahrzeuge mit fossilfreiem Antrieb auf dem heutigen Niveau von 264 Franken verbleibt und für ganz oder teilweise fossilbetriebene Fahrzeuge der Preis pro Jahr auf 528 Franken verdoppelt werden soll. Der Gemeinderat geht mit seinem Vorschlag in die richtige Richtung, allerdings mit Blick auf das Klima zu wenig weit und wir stellen deshalb unsere Forderung. Der Klimawandel ist die grösste Herausforderung unserer Generation und wir benötigen eine Erhöhung der Gebühren, die möglichst klimawirksam ist. Für die Dekarbonisierung des MIV verfügt die Stadt Bern bei den Parkgebühren über einen der wenigen wirksamen Hebel auf Stadtebene. Seriöse Studien belegen klar die Vorteile der Elektromobilität bezüglich CO₂-Ausstoss. Zudem werden beispielsweise die Batterien laufend weiterentwickelt, auch in ökologischer Hinsicht bezüglich Energiedichte, Reduktion der Anteile Kobalt etc. Weiter wird der Strommix der Schweiz zur Aufladung der Autos mit dem Vollzug der Energiewende ebenfalls laufend grüner. Nebenbei haben alternative Antriebe eine ganze Reihe weiterer Vorteile wie weniger Lärm und den Wegfall von lokalen Schadstoffemissionen wie Stickoxid (NO_x), das bekanntlich krebserregend ist. Der Anteil von Fahrzeugen ohne fossile Energieträger ist leider weiterhin klein und das wird sich auch nicht von heute auf morgen ändern. Deswegen sind klare Anreize zentral und es braucht weitreichendere Massnahmen als die vom Gemeinderat vorgeschlagenen. Das Nebenziel des Gemeinderats, mehr Einnahmen zu erzielen, wird mit unserem ökologischen Vorschlag ebenfalls erreicht, beziehungsweise sogar übertroffen. Die grundsätzlichen Bedenken des Preisüberwachers teilen wir nicht, weil auch unser Vorschlag für teurere «Anwohnerparkkarten» weit unter den Kosten von 1 500 Franken liegt, die die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt von Parkfeldern verursachen. Wir bleiben bei einem sozialverträglichen und de facto subventionierten Regime von Parkplätzen, dies als Randbemerkung zu den Anträgen, die das Parkieren noch günstiger machen wollen. Zu den anderen Anträgen nehmen wir in der zweiten Lesung dieses Geschäfts ausführlich Stellung.

Marcel Wüthrich (GFL) zu seinen Anträgen: Im Rahmen der Gebührentarife muss es möglich sein, über SUVs – Sports Utility Vehicles – in der Stadt Bern zu diskutieren. Höhere Gebühren für eine neue Kategorie für SUVs soll eine gewisse Lenkungswirkung entfalten. Es ist so, dass die Annehmlichkeiten und die Sicherheit der SUVs sehr einseitig verteilt sind, nämlich positiv für diejenigen, die im SUV sitzen und negativ für diejenigen, die sich ausserhalb des Fahrzeugs befinden. Die SUVs sind bekanntlich sehr gross und passen meist nicht einmal in die aufgemalten Parkfelder. SUVs sind in unserer Stadt und besonders auf unseren schmalen Quartierstrassen deplatziert und unterlaufen die Velooffensive. Wie in allen Autos, sitzt in einem SUV meistens nur eine Person, diese hat aber mindestens zwei Tonnen Material um sich herum. Die Fahrzeuge «saufen» – dem Namen entsprechend – auch viel Treibstoff. Es geht mir aber nicht primär um den Klimaeffekt des damit verbundenen hohen CO₂-Ausstosses. Es ist vielmehr der Fall, dass insbesondere von Motorfahrzeugen mit massiver Frontpartie ein übermässiges Verletzungsrisiko ausgeht, im Speziellen auch für Kinder. Wenn es zu einem Unfall kommt, ist dieser meist heftig. Die erhebliche Zunahme dieser schweren, breiten und grossen Fahrzeuge im Stadtverkehr erzeugt für schwächere Verkehrsteilnehmer ein Gefühl von weniger Sicherheit und hindert Teile der Bevölkerung gar daran, zumindest teilweise aufs Velo umzusteigen.

Ich gebe zu, eine rechtliche Definition für SUVs zu finden, ist schwierig. Genau deshalb stelle ich diesen Antrag mit einer Definition, die an die Offroader-Initiative der jungen Grünen angelehnt ist. Der Antrag soll dazu dienen, dem Gemeinderat die Gelegenheit zur Stellungnahme

zu geben. Des Weiteren erhoffe ich mir, dass wir in der FSU zuhanden der zweiten Lesung allenfalls eine juristisch zulässige Definition vorschlagen können. Meine gewählte Definition umfasst SUVs als Fahrzeuge, von denen für andere Verkehrsteilnehmende, insbesondere für Velofahrende und zu Fuss gehende Personen, übermässige Gefahren ausgehen.

Zum zweiten Antrag zu Punkt 4.9.2: Anders als in den Papierunterlagen steht, handelt es sich hierbei nicht um einen Eventualantrag zu 4.9.1, sondern um einen gewöhnlichen oder allenfalls um einen Ergänzungsantrag. Es geht darum, dass auch für andere, gleichermassen Betroffene – das ist Juristendeutsch – die Tarife in einem ähnlichen Masse angepasst werden sollen wie unter Punkt 4.9.1, also wie für Personen mit Wohn- oder Geschäftssitz in Bern. Insgesamt bezahlt die Stadt einen hohen Preis für die zirkulierenden SUVs, und mit der zusätzlichen Kategorie mit höheren Parkkartengebühren soll ein kleines Zeichen gesetzt werden.

Beschluss

Der Stadtrat unterbricht die Beratung des Geschäfts und verschiebt das Geschäft auf eine spätere Sitzung.

2018.SR.000230

16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer/Brigitte Hilty Haller, GFL): BesucherInnen-Parkkarten-Regelungen revidieren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. April 2019

Diskussion siehe Traktandum 14

Beschluss

Der Stadtrat unterbricht die Beratung des Geschäfts und verschiebt das Geschäft auf eine spätere Sitzung.

2019.SR.000291

17 Motion Michael Daphinoff (CVP): Einführung von emissionsabhängigen Parkkartengebühren

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 1. April 2020

Diskussion siehe Traktandum 14

Beschluss

Der Stadtrat unterbricht die Beratung des Geschäfts und verschiebt das Geschäft auf eine spätere Sitzung.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Fortsetzung der Beratung von Traktandum 14, 16 und 17 und die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

- 18 2020.TVS.000101 Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung
- 19 2021.SR.000126 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
- 20 2021.SR.000152 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil III (Mattenhof-Weissenbühl): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
- 21 2021.SR.000154 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil II (Länggasse-Felsenau): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
- 22 2020.SR.000237 Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Claudine Esseiva, FDP): Digitalisierung der Parking-Uhren

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB/ Anna Leissing, GB): Einkommensabhängige städtische Gebühren statt Kopfsteuern
2. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Base4Kid2: auch die neuen Projektleiter haben wieder das Handtuch geworfen: Wie geht es weiter? Was will der Gemeinderat unternehmen, um das stark angeschlagene Projekt zu retten? Welche Perspektiven gibt es? Übungsbuch? Schadenersatz Hersteller? Kostenfolgen?
3. Kleine Anfrage Eva Chen (AL): Umgang mit Forderungen nach mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
4. Kleine Anfrage Fraktion SP/JUSO (Valentina Achermann/Michael Sutter/Alina Irene Murano, SP): Neonazis marschieren durch Bern: Weshalb blieb die Polizei untätig?
5. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP) und Alexander Feuz (SVP): Wie begründet der Gemeinderat die generelle Empfehlung der Impfung von Kindern ab 5 Jahren?
6. Keine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Base4Kid2: auch die neuen Projektleiter haben wieder das Handtuch geworfen: Wie geht es weiter? Was will der Gemeinderat unternehmen, um das stark angeschlagene Projekt zu retten? Welche Perspektiven gibt es? Übungsbuch? Schadenersatz Hersteller? Kostenfolgen?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrriktabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz, SVP): Feuern im Freien in der Stadt Bern: Unter welchen Bedingungen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

17.06.2022

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

20.06.2022

X 

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)